



LAND
BRANDENBURG

Entwurf Haushaltsplan 2025/2026

Band XI

Einzelplan 11

Ministerium für Infrastruktur und
Landesplanung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan 11	4
Zusammenstellung der Haushaltsansätze des Einzelplans, bei denen der Einsatz von Mitteln der Europäischen Union vorgesehen ist - FP 2025 bis 2027	9
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2025	10
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2026	12
Kapitel 11 010 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung	14
Kapitel 11 020 Allgemeine Bewilligungen	26
Kapitel 11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung	45
Kapitel 11 060 Angelegenheiten des Wohnungswesen	68
Kapitel 11 200 Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin - Brandenburg	78
Kapitel 11 400 Landesamt für Bauen und Verkehr	89
Kapitel 11 460 Straßen- und Brückenbau	107
Kapitel 11 470 Übrige Verkehrsträger - ohne öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)	131
Kapitel 11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs	141
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2025	164
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2026	167
Zusammenfassung der Stellenübersicht	170
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2025	172
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2026	176
Landeseigene und geleaste Dienstfahrzeuge des Einzelplanes	179

VORWORT

VERZEICHNIS

der Behörden im Geschäftsbereich des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg:

A Behörden

Landesoberbehörden
Landesamt für Bauen und Verkehr - Kapitel 11 400

B Landesbetriebe

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg - Kapitel 11 460 und Wirtschaftsplan

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- Stadtentwicklung, Städtebauförderung, EU-Förderung, Städtebaurecht, Stadt-Land-Zusammenarbeit
- Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung, Wohnungs- und Mietrecht, Wohngeld, Wohnungswirtschaft
- Allgemeines Bauwesen, insbesondere Bauaufsicht, Bautechnik, Baukultur
- Erarbeitung, Implementierung und Qualitätssicherung eines einheitlichen BIM-Managements für die Landesverwaltung Brandenburg
- Kommunale Wärmeplanung, Energieeffizienz in Städten und Gebäuden, Digitalisierung in der Stadt
- Landesplanung, Raumordnung und -beobachtung, Regionalplanung, Braunkohleplanung und -sanierung
- Verkehrspolitik, Verkehrsverbund, Verkehrsplanung, öffentlicher Personennahverkehr, Straßenverkehr, Eisenbahnen, Luftfahrt, Schifffahrt und Wasserstraßen, Güterverkehr, Straßenverkehrsrecht
- Straßenwesen, Straßenbau, Verkehrssicherheit
- gemäß Artikel 90 Absatz 3 des Grundgesetzes (GG) in Verbindung mit Artikel 85 GG die Verwaltung der Bundesstraßen im Auftrag des Bundes
- gemäß Artikel 87 GG in Verbindung mit dem Gesetz über Zuständigkeiten in der Luftverkehrsverwaltung, die auftragsweise Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht.

Für den weiteren Aufbau der Verkehrsinfrastruktur und der integrierten Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen werden dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz weitere Mittel zur Verfügung gestellt.

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht vom Ministerium unmittelbar wahrgenommen werden, seiner nachgeordneten Behörden und Einrichtungen sowie privater Dienstleister.

Der Haushalt des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung - Einzelplan 11 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 11 010 - Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Kapitel 11 020 - Allgemeine Bewilligungen

Kapitel 11 040 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Kapitel 11 060 - Angelegenheiten des Wohnungswesens

Kapitel 11 200 - Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg

Kapitel 11 400 - Landesamt für Bauen und Verkehr

Kapitel 11 460 - Straßen- und Brückenbau

Kapitel 11 470 - Übrige Verkehrsträger - ohne öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Kapitel 11 500 - Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Kapitel 11 010 - Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal-, Sach- und investiven Ausgaben des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 11 020 - Allgemeine Bewilligungen

In diesem Kapitel sind insbesondere veranschlagt die Mittel für:

- Beihilfen und Fürsorgeleistungen
- Beratungsstelle für bauliche Barrierefreiheit
- Aufwände der Personalvertretung
- Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums
- Zuschüsse an die Regionalen Planungsgemeinschaften
- Umsetzung von Digitalisierungsprojekten einschließlich Building Information Modeling (BIM)
- die Erstattung der Kosten der Kommunalen Wärmeplanung an die Gemeinden und die Verwaltungsaufwendungen für die Kommunale Wärmeplanung
- die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsfonds

Im Einzelplan 11 sind Maßnahmen mit Finanzierung aus dem Sondervermögen „Zukunftsinvestitionsfonds Land Brandenburg“ veranschlagt. Die Einzelmaßnahmen sowie deren Finanzierungsvolumen sind den Erläuterungen der TGr. 73 aufgeführt. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ist Bestandteil des Epl. 20; Kapitel 20 020.

Für die Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes ist eine TGr. 65 eingerichtet. Für deren Finanzierung erhält das Land zusätzliche Prozentpunkte am jeweiligen Umsatzsteueraufkommen.

Kapitel 11 040 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Das Kapitel enthält insbesondere die Ausgaben für die Städtebauförderung auf der Grundlage der jährlich mit dem Bund abzuschließenden Verwaltungsvereinbarungen nach Artikel 104b GG. Die Bundesfinanzhilfen sind durch das Land in gleicher Höhe zu komplementieren. Eine darüber hinaus gehende landesseitige Förderung erfolgt nicht. Eine Förderung erfolgte bis zur VV 2019 über folgende Programme:

- denkmalpflegerische Maßnahmen in historischen Stadt- und Ortskernen
- die Soziale Stadt
- Stadtumbau (Ost) mit den Teil-Programmen Aufwertung, Rückbau, Rückführung städtischer Infrastruktur sowie Sanierung, Sicherung und Erwerb von Altbauten
- Aktive Stadtzentren
- Kleine Städte und überörtliche Zusammenarbeit
- Zukunft Stadtgrün

Diese sechs Programme wurden im Haushaltsjahr 2023 ausfinanziert.

Mit der VV 2020 wurde das städtebauliche Investitionspakt-Programm „Soziale Integration im Quartier“ letztmalig gefördert und wurde im Haushaltsjahr 2024 ausfinanziert.

Das Investitionspakt-Programm zur Förderung von Sportstätten wurde mit der VV 2022 letztmalig ausgereicht. Die Ausfinanzierung erfolgt bis 2026.

Mit der jährlich mit dem Bund abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung 2020 (VV 2020) nach Artikel 104b GG hat der Bund die Städtebauförderung neu aufgestellt. Die Bundesfinanzhilfen sind durch das Land in gleicher Höhe zu komplementieren. Eine darüberhinausgehende landesseitige Förderung erfolgt nicht. Derzeit erfolgt eine Förderung über folgende drei Programme:

- Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne
- Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten

Die Fördermittel des Programmbereichs „Lebendige Zentren“ werden eingesetzt für städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Anpassung, Stärkung, Revitalisierung und zum Erhalt von Stadt- und Ortskernen, historischen Altstädten, Stadtteilzentren und Zentren in Ortsteilen, zur Profilierung und Standortaufwertung sowie zum Erhalt und zur Förderung der Nutzungsvielfalt. Ziel ist ihre Entwicklung zu attraktiven und identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur.

Die Fördermittel des Programmbereichs „Sozialer Zusammenhalt“ werden für Investitionen in städtebaulichen Gesamtmaßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen eingesetzt, die auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind (vgl. § 171 e BauGB). Damit soll ein Beitrag zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität und Nutzungsvielfalt, zur Integration aller Bevölkerungsgruppen und zur Stärkung des Zusammenhalts in der Nachbarschaft geleistet werden.

Die Fördermittel des Programmbereichs „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in städtebaulichen Gesamtmaßnahmen unterstützen die Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demographischen Wandels in Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten und Strukturveränderungen betroffen sind. Die Städte und Gemeinden sollen frühzeitig in die Lage versetzt werden, sich auf Strukturveränderungen und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen. Ziel ist das Wachstum und die nachhaltige Erneuerung dieser Gebiete zu lebenswerten Quartieren zu befördern.

Mit Beschluss des Bundeshaushaltsplan 2024 ändert der Bund die Finanzierung der jährlichen Verwaltungsvereinbarungen grundsätzlich auf eine Laufzeit von sieben Haushaltsjahren (bisher fünf Haushaltsjahre). Die Möglichkeit einer Laufzeit von 5 Jahren bleibt dabei grundsätzlich bestehen. Der Gesamtverfügungsrahmen der jeweiligen Verwaltungsvereinbarung bleibt unberührt.

Das neue Programm zielt auf städtebauliche und infrastrukturelle Problemlagen insbesondere in kleinen und mittleren Städten im ländlichen Raum. Diese haben in der Regel nur punktuellen Handlungsbedarf und werden von der nationalen Städtebauförderung mit ihrem umfassenden Ansatz nicht erfasst.

Kapitel 11 060 - Angelegenheiten des Wohnungswesens

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen die Ausgaben für die Wohnraumförderung (WRF), Ausgaben zur Bildung bzw. Verlängerung von Mietpreis- und Belegungsbindungen und das Wohngeld veranschlagt.

Entsprechend Artikel 104d GG stellt der Bund den Ländern ab 1. Januar 2020 zweckgebundene Finanzhilfen zur Mitfinanzierung des sozialen Wohnungsbaus zur Verfügung. Die Verteilung der Bundesfinanzhilfen an die Länder wird in jährlichen Verwaltungsvereinbarungen festgelegt. Der Verfügungsrahmen erstreckt sich über jeweils fünf Jahre.

Die Bundesfinanzhilfen werden dem Landeswohnungsbauvermögen (LWV) für die soziale Wohnraumförderung zugewiesen.

Die WRF wird vordringlich für den Mietwohnungsneubau sowie die Wiederherstellung von Gebäuden mit dem Ziel der Wohnraumschaffung im Kontext einer Quartiersentwicklung zugunsten von Haushalten, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können, eingesetzt. Daneben erfolgt die Förderung für die energetische und generationsgerechte Sanierung von innerstädtischen Mietwohnungsbeständen und die Herstellung des barrierefreien Zugangs zu Wohnungen. Darüber hinaus wird die Bildung von Wohneigentum und die behindertengerechte Anpassung unterstützt.

Gefördert wird konzentriert in den innerstädtischen Sanierungs- und Entwicklungsgebieten sowie den Vorranggebieten Wohnen und den Konsolidierungsgebieten des Stadtumbaus. Im Zuge einer integrierten Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik kommt der Kombination von Wohnraum- und Städtebauförderung besondere Bedeutung zu.

Über eine weitere Verwaltungsvereinbarung (Verfügungsrahmen über fünf Jahre) unterstützt der Bund das studentische Wohnen und das Wohnen für Auszubildende. Auch diese Bundesfinanzhilfen werden dem Landeswohnungsbauvermögen zugewiesen. Im Rahmen der VV Junges Wohnen wird die Modernisierung und die Schaffung neuer Wohnheimplätze gefördert.

Um zusätzlich dem Rückgang von belegungsgebundenen Wohnraum entgegen zu wirken sollen Mittel zur Vereinbarung von individuellen Standortmodellen zur Bildung bzw. Verlängerung von Mietpreis- und Belegungsbindungen eingesetzt werden.

Die Ausgaben für das Wohngeld werden dem Land aufgrund des Wohngeldgesetzes (WoGG) zur Hälfte vom Bund erstattet.

Kapitel 11 200 - Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg

Die Aufgaben der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) regelt der Landesplanungsvertrag. Der GL obliegen die Erarbeitung und Fortschreibung des gemeinsamen Landesentwicklungsprogramms und der gemeinsamen Landesentwicklungspläne sowie von gemeinsamen Struktur- und Entwicklungskonzepten. Die Ausgaben (außer Personalkosten) der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg werden zu gleichen Teilen durch die Länder getragen.

Die GL prüft und genehmigt die von den Regionalen Planungsgemeinschaften in Brandenburg aufgestellten Regionalpläne und nimmt die Aufgaben der Braunkohlen- und Sanierungsplanung sowie der Finanzierung der Braunkohlesanierung wahr.

Kapitel 11 400 - Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV)

Die Landesoberbehörde hat ihren Sitz in Hoppegarten mit Außenstellen in Cottbus, Frankfurt (Oder), Potsdam und Schönefeld. Sie ist Obere Verkehrsbehörde, Bewilligungsbehörde für Städtebauförderungsmittel und Infrastrukturförderungsmittel für

den Schienenpersonennahverkehr (SPNV), den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie Bautechnisches Prüfamts des Landes Brandenburg.

Das Landesamt erledigt auf der Grundlage zahlreicher Bundes- und Landesgesetze Planungs-, Ordnungs- und Prüfaufgaben im Straßenverkehrsrecht, Schienen-, Wasser- und Luftverkehr, in der Stadterneuerung und Stadtentwicklung, in bautechnischen Angelegenheiten und nimmt die Aufgaben der Raumbewachung und der Marktüberwachung wahr.

Es ermittelt wohnungswirtschaftliche und stadtentwicklungspolitische Grundlagen und leitet die sich daraus ergebenden Handlungserfordernisse für das Land ab.

Das Landesamt ist Planfeststellungs- und Anhörungsbehörde nach dem Bundesfernstraßengesetz und dem Brandenburgischen Straßengesetz.

Zudem ist die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg eine Abteilung des Landesamtes, die für den Vollzug der den Ländern im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung übertragenen Aufgaben in den Bereichen Luftverkehr und Luftsicherheit zuständig ist. Damit nimmt sie insbesondere die Funktion der Planfeststellungs- und Genehmigungsbehörde für den Verkehrsflughafen BER und die Landeplätze in beiden Ländern wahr. Weitere Aufgaben bestehen u. a. in der Erteilung und Verwaltung von Privatpilotenlizenzen, der Genehmigung und Beaufsichtigung von Ausbildungsorganisationen und Luftfahrtunternehmen sowie der Bearbeitung von Luftfahrthindernisangelegenheiten und Anträgen auf besondere Nutzung des Luftraumes sowie der Genehmigung von Luftfahrtveranstaltungen. Außerdem gehört die Abwehr von Gefahren für die Sicherheit des Flugbetriebes und der der Allgemeinheit durch den Flugbetrieb drohenden Gefahren gemäß § 29 Absatz 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) zu den Kernaufgaben.

Für die rechtssichere, verwaltungs- und haushaltsmäßig einwandfreie und technisch zuverlässige Abwicklung der Aufgaben muss ein umfangreiches konsumtives Instrumentarium zur Verfügung stehen.

Kapitel 11 460 - Straßen- und Brückenbau

Im Land Brandenburg nimmt der Landesbetrieb Straßenwesen (LS) mit Sitz in Hoppegarten die Aufgaben der Straßenbauverwaltung wahr. Der Landesbetrieb Straßenwesen verwaltet ca. 2.700 km Bundesstraßen (darunter 526 km Ortsdurchfahrten und 807 Brücken) und ca. 5.534 km Landesstraßen (darunter 1.479 km Ortsdurchfahrten und 752 Brücken).

Wesentliche Aufgaben des Landesbetriebes sind:

- Unterhaltung, Wartung und Pflege der Fahrbahnen, Brücken und Nebenanlagen sowie Winterdienst
- Planung, Neubau, Um- und Ausbau sowie Erhaltung von Landes- und Bundesstraßen einschließlich Nebenanlagen
- Planung, Neubau und Erhaltung von Radwegen an Landes- und Bundesstraßen
- Leitung und Überwachung der zu realisierenden Baumaßnahmen
- Verwaltung der Landes- und Bundesstraßen und Nebenanlagen
- Verkehrslenkende und verkehrsorganisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- Brückenprüfungen nach DIN 1076
- verkehrsbehördliche Anordnungen sowie Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gemäß § 23 FStrG
- Schaffung, Instandhaltung und Bedienung eines leistungsfähigen Notrufsäulensystems
- Bewilligungsbehörde für kommunale Straßenbauvorhaben und für Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherheit
- Ausbildungsbetrieb für den Beruf der Straßenwärterin/des Straßenwärters

In diesem Kapitel werden die Zuweisungen an den Landesbetrieb für Personal, Sach- und investive Ausgaben sowie die Zuweisungen für die Abwicklung des kommunalen Förderprogramms eingestellt.

Weiterhin enthält das Kapitel die Ausgaben sowie die Mittel für die Erstattungen von Aufwendungen an nicht bundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen.

Kapitel 11 470 - Übrige Verkehrsträger – ohne öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Das Kapitel enthält Ausgabemittel für Maßnahmen der Verkehrssicherheit und Verkehrsaufklärung.

Veranschlagt sind Mittel für grundsätzliche Untersuchungen zu strategischen Fragen der Mobilität und des Verkehrs, zu prognostischen Einschätzungen der Verkehrsentwicklung und sich daraus ergebenden Fragen der Gestaltung der Verkehrspolitik sowie zur Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur des Landes.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Landeseisenbahnaufsicht gemäß dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) und Aufgaben der Technischen Aufsichtsbehörde gemäß dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sind weitere Ausgabemittel im Kapitel veranschlagt.

Weitere Mittel sind im Zusammenhang mit der Genehmigung der Entgeltordnung des Flughafens, der Aufsicht zu Bodenabfertigungsdiensten sowie der Durchführung von Verfahren zur Auswahl von Bodenabfertigungsdiensten vorgesehen.

Zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs gemäß Brandenburgischem Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 sowie der daraus resultierenden Landesschiffahrtsverordnung sind Mittel für Schiffsfahrtszeichen und Betonung veranschlagt.

Das Kapitel enthält Ausgabemittel für Fragen der Weiterentwicklung im Güterverkehr und in der Logistik, z. B. technologische Innovationspotentiale durch Digitalisierung und Automatisierung, Standortentwicklung von Logistikzentren und deren Vernetzung, City Logistik sowie Versorgung im ländlichen Raum.

Für Investitionen sind Mittel für denselben Zweck im Kapitel 11 020 für Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds gemäß ZifoG veranschlagt.

Kapitel 11 500: Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Die Finanzierung des ÖPNV erfolgt auf der Grundlage des Regionalisierungsgesetzes des Bundes i.V.m. dem ÖPNV-Gesetz des Landes Brandenburg aus Regionalisierungsmitteln des Bundes sowie aus planmäßigen Haushaltsmitteln und Mitteln des Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg. Ab 2025 soll folgende Zuordnung erreicht werden:

- Finanzierung der Verkehrsverträge SPNV grundsätzlich aus Regionalisierungsmitteln des Bundes und in den Folgejahren anteilig aus planmäßigen Haushaltsmitteln des Landes Brandenburg
- Finanzierung des ÖPNVG vollständig aus planmäßigen Haushaltsmitteln des Landes Brandenburg
- Finanzierung von Investitionen (Förderprogramme Verkehrsinfrastruktur) aus Mitteln des Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg (Kap. 11 020/TGr. 73) und in den Folgejahren anteilig aus planmäßigen Haushaltsmitteln des Landes Brandenburg

Das Land hat die Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB GmbH) als Regieebene mit der Planung, Durchführung und Abrechnung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) beauftragt. Als Mitgesellschafter der VBB GmbH hat das Land die anteiligen Kosten der Gesellschaft zu tragen.

Zur Sicherung eines attraktiven Angebots im SPNV schließt das Land als Aufgabenträger entsprechende Leistungsverträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen ab. Hierfür sind die entsprechenden Mittel veranschlagt.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben- und Ausgabenverantwortung der Aufgabenträger (AT) des übrigen ÖPNV (üÖPNV) erhalten diese auf der Grundlage des ÖPNV-Gesetzes entsprechende Zuweisungen. Diese enthalten auch die Mittel zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs sowie Mittel für Investitionen zur Herstellung der Barrierefreiheit nach § 3 Absatz 3 des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes.

Im Rahmen der Infrastrukturförderung für den SPNV und den üÖPNV sind die notwendigen Mittel veranschlagt, die gemäß Investitionsrichtlinie (Rili ÖPNV-Invest) durch das Landesamt für Bauen und Verkehr bewilligt werden. Zusätzlich werden mit dem Investitionsprogramm I2030 große Investitionsvorhaben im Ergebnis der Korridoruntersuchung und des Landesnahverkehrsplans umgesetzt. Ab 2020 werden neue Investitionsvorhaben und Programme zur Förderung von Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur in Kap. 11 020/ TGr. 73 veranschlagt.

Einsatz von Mitteln des EFRE-/JTF- Programms des Landes Brandenburg für Zwecke des Einzelplanes

Förderperiode 2021 - 2027

Bei den nachfolgend aufgeführten Haushaltsansätzen des Einzelplans ist der Einsatz von Strukturfondsmitteln der Europäischen Union aus dem Programm Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie des Just Transition Fund (JTF) für Brandenburg 2021 - 2027 in der angegebenen Höhe vorgesehen.

Die Zuweisungen aus dem EFRE sind bei Kapitel 08 100, TGr. 64 (für die Technische Hilfe bei TGr. 62) veranschlagt.

Die Zuweisungen aus dem JTF sind bei Kapitel 08 100, TGr. 80 veranschlagt.

Die in der Tabelle unter „EU-Mittel“ ausgewiesenen Beträge stehen zusätzlich zu den Haushaltsansätzen im Einzelplan 11 zur Verfügung. In der Übersicht werden die Titel aufgeführt, für deren Zweckbestimmungen EU-Mittel sowie gegebenenfalls die im Ansatz enthaltenen Kofinanzierungsmittel verausgabt werden sollen.

Fördermaßnahme (Kurzbezeichnung)	Bereitstellung der Landesmittel bei	Ausgabe insgesamt 2025	Finanzierung aus		
			EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	Haushaltsstelle	Angaben in 1.000 EUR			

Finanziert aus dem EFRE (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 08 100, TGr. 64)

Nachhaltige Stadtentwicklung *)	500	500	0	0
Mobilität **)	6.670	5.000	0	1.670

Finanziert aus dem JTF (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 08 100, TG 80)

Mobilität – Teil JTF **)	10.290	9.000	0	1.290
--------------------------	--------	-------	---	-------

Fördermaßnahme (Kurzbezeichnung)	Bereitstellung der Landesmittel bei	Ausgabe insgesamt 2026	Finanzierung aus		
			EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	Haushaltsstelle	Angaben in 1.000 EUR			

Finanziert aus dem EFRE (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 08 100, TGr. 64)

Nachhaltige Stadtentwicklung *)	2.000	2.000	0	0
Mobilität **)	8.000	6.000	0	2.000

Finanziert aus dem JTF (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 08 100, TG 80)

Mobilität – Teil JTF **)	12.340	10.800	0	1.540
--------------------------	--------	--------	---	-------

*) Kofinanzierung erfolgt durch die Antragsteller, teilweise aus Kap. 11 040, OG 88 sowie aus Rückflussmitteln des Stadtentwicklungsfonds (SEF)

**) Kofinanzierung erfolgt durch die Antragsteller, teilweise aus Kap. 11 500, 883 20 und 891 20

Haushaltsübersicht 2025

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Summe Einnahmen	4 Personal- ausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
11010		374.300			374.300	25.319.400
11020		419.000		29.594.800	30.013.800	162.700
11040		136.000		35.256.900	35.392.900	
11060			77.750.000	63.016.800	140.766.800	
11200		3.025.000	1.242.700		4.267.700	
11400		1.812.600	570.600		2.383.200	19.767.100
11460			11.300	8.000.000	8.011.300	
11470		135.000			135.000	
11500		150.000	601.459.300	2.000.000	603.609.300	
Summe 2025		6.051.900	681.033.900	137.868.500	824.954.300	45.249.200
Summe 2024		3.861.900	555.366.800	194.140.000	753.368.700	41.303.500
Vgl. zu 2024		+2.190.000	+125.667.100	-56.271.500	+71.585.600	+3.945.700

Haushaltsübersicht 2025

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
4.550.800			53.000		29.923.200	-29.548.900
4.069.100	8.941.600		32.305.900	-4.294.600	41.184.700	-11.170.900
683.000	679.500		70.116.800		71.479.300	-36.086.400
294.000	155.295.000		63.016.800		218.605.800	-77.839.000
1.927.500	187.500		35.049.000		37.164.000	-32.896.300
5.905.300			675.000		26.347.400	-23.964.200
581.600	188.330.500		139.710.000		328.622.100	-320.610.800
1.760.500	438.000		3.360.000		5.558.500	-5.423.500
200.000	750.015.200		85.750.000		835.965.200	-232.355.900
19.971.800	1.103.887.300		430.036.500	-4.294.600	1.594.850.200	-769.895.900
16.988.900	1.002.020.600		477.620.500	-5.008.200	1.532.925.300	-779.556.600
+2.982.900	+101.866.700		-47.584.000	+713.600	+61.924.900	+9.660.700

Haushaltsübersicht 2026

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Summe Einnahmen	4 Personal- ausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
11010		374.300			374.300	26.436.600
11020		422.500		750.000	1.172.500	143.000
11040		136.000		26.718.800	26.854.800	
11060			80.190.000	83.492.100	163.682.100	
11200		3.025.000	1.191.100		4.216.100	
11400		1.816.000	570.600		2.386.600	20.834.300
11460			3.100	8.000.000	8.003.100	
11470		135.000			135.000	
11500		35.150.000	579.095.100	2.000.000	616.245.100	
Summe 2026		41.058.800	661.049.900	120.960.900	823.069.600	47.413.900
Summe 2025		6.051.900	681.033.900	137.868.500	824.954.300	45.249.200
Vgl. zu 2025		+35.006.900	-19.984.000	-16.907.600	-1.884.700	+2.164.700

Haushaltsübersicht 2026

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
4.523.500			43.000		31.003.100	-30.628.800
2.051.600	12.104.200		2.165.000	-3.195.400	13.268.400	-12.095.900
616.000	329.500		53.491.600		54.437.100	-27.582.300
254.200	160.235.000		83.492.100		243.981.300	-80.299.200
1.959.300	117.500		37.549.000		39.625.800	-35.409.700
6.039.600			705.000		27.578.900	-25.192.300
405.400	187.344.300		212.478.000		400.227.700	-392.224.600
1.760.500	438.000		3.360.000		5.558.500	-5.423.500
200.000	694.109.100		57.840.000		752.149.100	-135.904.000
17.810.100	1.054.677.600		451.123.700	-3.195.400	1.567.829.900	-744.760.300
19.971.800	1.103.887.300		430.036.500	-4.294.600	1.594.850.200	-769.895.900
-2.161.700	-49.209.700		+21.087.200	+1.099.200	-27.020.300	+25.135.600

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 010 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	012	Gebühren, sonstige Entgelte	24.300 2.637	24.300	24.300
---------------	------------	------------------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Gebühren nach Straßenverkehrs- und Straßenverkehrszulassungsordnung.

112 10	011	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	0 179.500	0	0
---------------	------------	---	---------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Die Höhe der Einnahmen ist nicht planbar.

119 10	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen	350.000 236.911	350.000	350.000
---------------	------------	--------------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

119 20	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0 0	0	0
---------------	------------	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Die Höhe der Einnahmen ist nicht planbar.

119 22	821	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	0 103	0	0
---------------	------------	---	-----------------	----------	----------

Erläuterungen:

Die Höhe der Einnahmen ist nicht planbar.

132 10	011	Veräußerung von beweglichen Sachen	0 0	0	0
---------------	------------	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Die Höhe der Einnahmen ist nicht planbar.

Summe HGr. 1:			374.300	374.300	374.300
----------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

421 10	011	Bezüge der Ministerin, des Ministers	184.500	202.800	202.800
			156.261		

Erläuterungen:

Amtsbezüge der Ministerin, des Ministers gemäß § 8 Abs. 2 des Brandenburgischen Ministergesetzes (BbgMinG) einschließlich einer Dienstaufwandsentschädigung gemäß § 8 Abs. 3 des BbgMinG. Das Amtsgehalt wird unter Berücksichtigung der für Beschäftigte des Landes Brandenburg geltenden Vorschriften gewährt.

Mehr aufgrund des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2024 im Land Brandenburg vom 21.06.2024.

422 10	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	8.003.500	9.821.300	10.531.000
			7.508.397		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	9.821.300	10.531.000
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		9.821.300	10.531.000

Mehr aufgrund des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2024 im Land Brandenburg vom 21.06.2024.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2024	2025	2026
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	hD	1,00	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B5	hD	5,00	5,00	5,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	B2	hD	21,00	21,00	21,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	hD	20,00	20,00	20,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	39,00	41,00	41,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	33,00	35,00	35,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	3,00	3,00	3,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	38,00	42,00	42,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	gD	26,00	26,00	26,00
Regierungsamtsfrau, Regierungsamtmann	A11	gD	3,00	3,00	3,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	2,00	2,00	2,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	7,00	7,00 ¹⁾	7,00 ¹⁾
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär / Vermessungshauptsekretärin, Vermessungshauptsekretär	A8	mD	1,00	3,00	3,00
Zusammen:			199,00	209,00	209,00

Fußnoten:

- ¹⁾ davon 1 Stelle mit Zulage gem. Fußnote 1 für Besoldungsgruppe A 9 m.D. gemäß Anlage 1 zum Besoldungsgesetz für das Land Brandenburg (Brandenburgisches Besoldungsgesetz - BbgBesG).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 10

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

2,00	0,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Umwandlung von E 15	Attraktivität des öD
2,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umwandlung von E 14	Attraktivität des öD
4,00	0,00	A13 gD	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	Umwandlung von E 12	Attraktivität des öD
2,00	0,00	A8 mD	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär / Vermessungshauptsekretärin, Vermessungshauptsekretär	Umwandlung von E 8	Attraktivität des öD
10,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen			
10,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
10,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

427 20	011	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	790.800 879.295	1.570.900	1.123.200
--------	-----	--	--------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Es sind Mittel für durchschnittlich 24 Aushilfen für diverse kurzfristige Projekte und Vertretungsfälle in verschiedenen Abteilungen veranschlagt.

Es handelt sich hauptsächlich um

- Technische Hilfen (EU-finanzierte Projekte),
- Beschäftigte im Leitungsbereich (laufende Legislaturperiode),
- Beschäftigte in den Abteilungen (Elternzeit- und Krankheitsvertretungen),
- einen Kraftfahrer (Vertretung für die Cheffahrer),
- Werkstudentinnen und Werkstudenten.

Mehr in 2025 aufgrund vermehrter Einstellung von Werkstudierenden sowie infolge der Tarifeinigung vom 9. Dezember 2023. Weniger in 2026 aufgrund der gesunkenen Anzahl befristeter Verträge.

428 10	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14.138.200 11.819.319	13.713.800	14.569.000
--------	-----	---	--------------------------	------------	------------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	286.300	293.400
1.2	tariflichen Entgelte	13.427.500	14.275.600
1.3	Entgelte für Auszubildende		
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		
Summe		13.713.800	14.569.000

Mehr infolge der Tarifeinigung vom 9. Dezember 2023.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2024	2025	2026
E 15 Ü	3,00	3,00	3,00
E 15	12,00	10,00	10,00
E 14	2,00	0,00	0,00
E 13	2,00	2,00	2,00
E 12	18,00	14,00	14,00
E 11	23,00	23,00	23,00
E 9b	11,00	11,00	11,00
E 8	3,00	1,00	1,00

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 010 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

E 6	4,00	4,00	4,00
E 5	2,00	2,00	2,00
E 4	2,00	2,00	2,00

Zusammen: 82,00 72,00 72,00

Leerstellen:

E 11	0,00	1,00	1,00
------	------	------	------

Zusammen: 0,00 1,00 1,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2025 2026

Umwandlung / Umsetzung**Abgänge:**

Umwandlungen und Umsetzungen

2,00	0,00	E 15	Umwandlung nach A15 hD	Attraktivität des öD
2,00	0,00	E 14	Umwandlung nach A14 hD	Attraktivität des öD
4,00	0,00	E 12	Umwandlung nach A13 gD	Attraktivität des öD
2,00	0,00	E 8	Umwandlung nach A8 mD	Attraktivität des öD

10,00 0,00 Umwandlungen / Umsetzungen

10,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

-10,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Leerstellen:**Zugänge:**

Neue Stellen

1,00	0,00	E 11
1,00	0,00	Zugänge neue Stellen

1,00 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

1,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

453 10	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	10.600 5.320	10.600	10.600
--------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Trennungsgeld oder -entschädigung	7.600	7.600
2. Umzugskostenvergütungen	3.000	3.000
3. Auslandsbeschäftigungvergütungen	0	0
Summe	10.600	10.600

Summe HGr. 4: 23.127.600 25.319.400 26.436.600

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	183.000 169.535	186.100	188.800
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Geschäftsbedarf	45.000	45.000
2. Bücher, Zeitschriften	70.800	73.500
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	22.800	22.800
4. Sonstiges	47.500	47.500
Summe	186.100	188.800

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 010 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 511 10

Mehr aufgrund von Kostensteigerungen für Porto, Versand, Online-Pflichtanteile für Bücher und Zeitschriften und aufgrund der Umstellung auf digitale Angebote sowie Preiserhöhung für die Erstellung des Pressespiegels.

511 20	011	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	33.900	33.900	33.900
			22.904		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Postgebühren	8.000	8.000
2.	Mobilfunkanschlüsse	10.500	10.500
3.	Fernmeldegebühren	13.700	13.700
4.	Sonstiges	1.700	1.700
	Summe	33.900	33.900

514 25	719	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	60.000	80.000	80.000
			73.903		

Die Zweckbestimmung ist verbindlich.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	personengebundenen Fahrdienst	50.000	50.000
2.	allgemeinen Fahrdienst	30.000	30.000
	Summe	80.000	80.000

Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme von Fahrdiensten des BLB beim Fahrzeugpool in Potsdam.

Mehr aufgrund gestiegener Leasingkosten für Elektrofahrzeuge.

517 10	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7.700	11.500	1.500
			10.084		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Heizung		
2.	Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf		
3.	Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung		
4.	Grundbesitzabgaben		
5.	Bewachungskosten		
6.	Sonstiges	11.500	1.500
	Summe	11.500	1.500

Veranschlagt sind die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der ortsveränderlichen Elektrogeräte und von Betriebsmitteln sowie die DSGVO konforme Vernichtung von Datenträgern.

Mehr in 2025 und weniger in 2026 aufgrund des Prüfzyklus.

517 25	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	791.600	1.001.700	1.051.800
			2.676.698		

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 010 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 517 25

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	14467 Potsdam, Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 8 (MIL)	1.001.700	1.051.800
	Summe	1.001.700	1.051.800

Mehr aufgrund von Preisanpassungen des BLB.

518 10	011	Mieten und Pachten	2.000 1.550	2.500	2.500
--------	-----	---------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	1 Einzelobjekt	2.500	2.500
	Summe	2.500	2.500

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Anmietung eines Raumes für die Personalversammlung.

518 20	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	1.500 0	1.700	1.700
--------	-----	---	-------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Anmietung eines stationären Wasserspenders.

518 25	719	Mietzahlungen an den BLB	724.800 720.837	866.600	887.300
--------	-----	---------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	14467 Potsdam, Henning-von-Tresckow-Str. 2-8 (MIL)	866.600	887.300
	Summe	866.600	887.300

Mehr aufgrund der Umrüstung der Beleuchtung auf LED Technik und Errichtung einer Netzersatzanlage für das Dienstgebäude.

519 10	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	10.000 0	10.000	10.000
--------	-----	--	--------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke, Gebäuden		
2.	Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Räume	10.000	10.000
	Raumakustik (3.000 €)		
	Schallschutzmaßnahmen (4.000 €)		
	Elektroinstallation (3.000 €)		
	Summe	10.000	10.000

Veranschlagt sind Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Einführung eines flexiblen Raumkonzeptes.

525 10	011	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	128.800 94.878	128.800	128.800
--------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 010 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 525 10

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Aus- und Fortbildung	128.800	128.800
2.	Lehr- und Lernmittel	0	0
Summe		128.800	128.800

526 10 011 Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben 112.800 112.800 112.800
66.301

527 10 011 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen 60.000 70.100 70.100
65.653

Erläuterungen:

Mehr aufgrund zunehmender Reisetätigkeit und Preissteigerung des VBB.

529 10 011 Verfügungsmittel 5.100 5.100 5.100
1.645

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Ministerin/Minister	3.100	3.100
2.	Staatssekretärin/Staatssekretär	900	900
3.	Dienststellenleiterin/Dienststellenleiter	1.100	1.100
Summe		5.100	5.100

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion des Teilnehmerkreises erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

541 10 011 Aufwendungen für Ausstellungen, Wettbewerbe, Ausschreibungen, Veranstaltungen 45.000 45.000 45.000
27.187

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beteiligungen an Fachmessen, Durchführung von Konferenzen, Gesprächsreihen und Workshops, für zentrale Veranstaltungen der Landesregierung und für die Gestaltung von Ausstellungen und Präsentationen sowie für die Auslobung von Wettbewerben.

546 15 014 Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB 1.002.200 922.000 940.000
790.043

Erläuterungen:

Entgelt an den Dienstleister (ZIT-BB)

		2025 EUR	2026 EUR
1.	IT-Grundausstattung je Arbeitsplatz	285.800	295.800
2.	IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	41.500	41.500
3.	zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze; Speicher/ Datensicherung	82.000	82.000
4.	Weitere Servicevereinbarungen	61.600	73.400
4.1	Fachverfahren	148.900	148.900
4.2	LVN	211.200	211.200
4.3	TK-Verbund	22.200	22.200
4.4	Kommunikation	52.000	57.000
4.5	IT-Weiterbildung	16.800	8.000
Summe		922.000	940.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 546 15

	PC Standard		Notebook Standard		Tablet Standard	
	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026
1	2		3		3	
1. APC-Verrechnungssatz Euro/Monat (Brutto)	36,00	38,00	55,00	57,50	55,00	57,50
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	1	1	332	332		
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	24	24	39	39		

	PC Medium		Notebook Medium		Tablet Medium	
	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026
1	2		3		4	
1. APC-Verrechnungssatz Euro/Monat (Brutto)	40,00	42,00	57,50	60,00	65,00	67,50
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	2	2	2	2		
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze						

	Notebook Komfort	
	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026
1	2	
1. APC-Verrechnungssatz Euro/Monat (Brutto)	67,50	70,00
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	2	2
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze		

Weniger wegen Minderausgaben für SAN Speicher und EL.DOK Schulungen.

546 20	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	1.800 875	1.800	1.800
--------	-----	--	--------------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die den Vorsitz ausübende Person der Einigungsstelle des MIL.
Nach dem PersVG besteht der entsprechende Rechtsanspruch.

546 22	821	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	3.700 6.642	1.500	1.500
--------	-----	--	----------------	-------	-------

Erläuterungen:

Weniger aufgrund der Übergangsregelung zu § 2 UStG.

546 30	011	Betriebliches Notfallmanagement		10.000	10.000
--------	-----	---------------------------------	--	--------	--------

neu

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 010 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 546 30

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Geräte und Ausrüstungsgegenstände zur Aufrechterhaltung der Krisenmanagementstrukturen im MIL.

Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung.

546 50 011 **Einführung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS** **11.300** **17.500**
neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für die Einführung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS.

Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung.

546 55 012 **Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements** **15.700** **17.500** **17.500**
3.002

Erläuterungen:

Mehr aufgrund gestiegener VZÄ.

aus Titelgruppen: **1.299.200** **1.030.900** **915.900**

Summe HGr. 5: **4.488.800** **4.550.800** **4.523.500**

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 10 011 **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland** **53.000** **33.000** **33.000**
0

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Erstbeschaffungen	11.900	11.900
1.1	Ausstattungen von Büroräumen	0	0
2	Ersatzbeschaffungen	21.100	21.100
2.1	Ausstattung von Büroräumen	0	0
Summe		33.000	33.000

Weniger aufgrund geringerer Ersatzbeschaffungen.

aus Titelgruppen: **10.000** **20.000** **10.000**

Summe HGr. 8: **63.000** **53.000** **43.000**

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 010 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtungen aus der Personalbedarfsplanung sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen, eingerichtet. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

422 79	011	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamte)	0 0	0	0
428 79	011	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmer)	0 0	0	0

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 79	0	0	0
-------------------------------------	---	---	---

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

511 99	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	1.289.200 1.086.516	1.020.900	905.900
--------	-----	---	------------------------	-----------	---------

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 03 020 / 546 61 (Teilansatz 2025: 64.100 EUR, Teilansatz 2026: 64.100 EUR). zentrale Veranschlagung für ArcGIS-Lizenz im Epl. 03.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Hardware (Pflege, Wartung Hardware APC)	5.500	8.000
2.	Pflege, Wartung Software	52.000	52.000
3.	Unterhaltung (Druckkosten)	22.500	22.500
4.	Wohngeld	813.070	813.070
5.	Sonstiges	127.830	10.330
	Summe	1.020.900	905.900

Weniger wegen Minderausgaben beim Wohngeldverfahren und Umsetzung von Mitteln für die Finanzierung der ArcGIS Lizenz in den Epl. 03.

525 99	011	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	10.000 329	10.000	10.000
--------	-----	--	---------------	--------	--------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Aus- und Fortbildung	10.000	10.000
2.	Lehr- und Lernmittel	0	0
	Summe	10.000	10.000

Weniger aufgrund Veranschlagung der IT-Schulungen für EL.DOK im ZIT-Titel.

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	10.000 63.451	20.000	10.000
--------	-----	--	------------------	--------	--------

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 010 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 812 99

Erläuterungen:

Mehr in 2025 aufgrund Beschaffung eines EL.DOK Scanners.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	1.309.200	1.050.900	925.900
<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	1.309.200	1.050.900	925.900

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 010 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	374.300	374.300	374.300
--------	---	---------	---------	---------

Gesamteinnahme		374.300	374.300	374.300
-----------------------	--	----------------	----------------	----------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	23.127.600	25.319.400	26.436.600
--------	------------------	------------	------------	------------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	4.488.800	4.550.800	4.523.500
--------	--	-----------	-----------	-----------

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	63.000	53.000	43.000
--------	---	--------	--------	--------

Gesamtausgabe		27.679.400	29.923.200	31.003.100
----------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-27.305.100	-29.548.900	-30.628.800
--------------------------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 15	019	Rückflüsse aus Zuwendungen	19.000 13.904	19.000	19.000
119 50	011	Erstattung nicht verbrauchter Bundesmittel	0 341.881	400.000	400.000

neuer Vermerk: Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 10 .

neuer Vermerk: Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Es werden die dem Bund zu erstattenden Zinsen und Fördermittel vereinnahmt (ohne IfG).

132 10	011	Veräußerung von beweglichen Sachen	10.000 6.380	0	3.500
--------	-----	------------------------------------	-----------------	---	-------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Einnahmen aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen	0	3.500
2.	Einnahmen aus dem Verkauf von sonstigen beweglichen Sachen	0	0
Summe		0	3.500

Auf der Grundlage der Aussonderungsrichtlinie werden bewegliche Sachen überwiegend an die VEBEG veräußert. Daraus resultieren entsprechende Erstattungen, die in den einzelnen Jahren zu unterschiedlichen Einnahmeverhältnissen führen.

Weniger in 2025 da keine Einnahmeerwartung und mehr in 2026 in Anpassung an die Einnahmeerwartung durch Aussonderung von Dienst-Kfz.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(119 12)	019	Rückflüsse aus Corona-Unterstützungsmaßnahmen	0 0
(119 30)	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	0 0

Summe HGr. 1:	29.000	419.000	422.500
---------------	--------	---------	---------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 10	851	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	1.150.000 1.766.407	750.000	750.000
359 11	851	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	0 1.732.120	0	0

aus Titelgruppen:	75.847.200	28.844.800	0
-------------------	------------	------------	---

Summe HGr. 3:	76.997.200	29.594.800	750.000
---------------	------------	------------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds

Erläuterungen:

Das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds dient der Finanzierung landespolitisch strategisch bedeutender investiver Projekte in den Bereichen Regionalentwicklung, Klimaschutz, moderne Infrastruktur, Digitalisierung und Innovationen. Weitere aus dem Sondervermögen finanzierte Investitionsprojekte sind in anderen Einzelplänen veranschlagt.

119 73	742	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			106.781		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben in der Titelgruppe 73 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Rückflüsse aus Zuwendungen, welche aus Mitteln des Zukunftsinvestitionsfonds finanziert wurden.

356 73	011	Entnahme aus dem Zukunftsinvestitionsfonds Brandenburg	75.847.200	28.844.800	0
			48.586.775		

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Entnahme ist abhängig vom tatsächlichen Mittelabfluss in der Titelgruppe und wird mit dem Jahresabschluss festgestellt.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 73	75.847.200	28.844.800	0
-----------------------	---------------	------------	------------	---

TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gem. § 78 Abs. 4 Landesbeamtengesetz

359 78	012	Entnahme aus der Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	0	0	0
			104.203		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 78	0	0	0
-----------------------	---------------	---	---	---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	75.847.200	28.844.800	0
-----------------------	----------------------------------	------------	------------	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 50	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Nachwuchskräfte)	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Erläuterungen:

Im Titel sind die Nachwuchsstellen ausgewiesen. Um den Ressorts flexibler den Wissenstransfer in Übergangsphasen, insbesondere bei spezialisierten Aufgaben, zu ermöglichen, werden die Nachwuchsstellen in den Ressorteinzelplänen für jeweils fünf Jahre veranschlagt. Die Stellen können je Nachwuchskraft für maximal fünf Jahre genutzt werden. Anschließend erfolgt die Umsetzung der Nachwuchskräfte auf reguläre Stellen. Die Ausgaben werden aus dem Personalbudget finanziert.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2024	2025	2026
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	4,00	4,00	4,00
davon kw: 3,00 im Jahr 2029 1,00 im Jahr 2030					
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	13,00	15,00	16,00
davon kw: 5,00 im Jahr 2027 7,00 im Jahr 2029 4,00 im Jahr 2030					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	23,00	31,00	41,00
davon kw: 6,00 im Jahr 2027 3,00 im Jahr 2028 16,00 im Jahr 2029 12,00 im Jahr 2030					
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	9,00	0,00	0,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	gD	55,00	56,00	65,00
davon kw: 17,00 im Jahr 2027 23,00 im Jahr 2029 19,00 im Jahr 2030					
Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann	A11	gD	6,00	3,00	4,00
davon kw: 1,00 im Jahr 2027 2,00 im Jahr 2029 1,00 im Jahr 2030					
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	1,00	1,00	4,00
davon kw: 1,00 im Jahr 2028 3,00 im Jahr 2030					
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	gD	1,00	1,00	2,00
davon kw: 1,00 im Jahr 2028 1,00 im Jahr 2030					
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	7,00	8,00	7,00
davon kw: 1,00 im Jahr 2028 3,00 im Jahr 2029 3,00 im Jahr 2030					
Zusammen:			119,00	119,00	143,00

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 50

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025	2026			
Zugänge:				
Neue Stellen				
3,00	1,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	
3,00	1,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	
4,00	3,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	
11,00	6,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	
5,00	6,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	
11,00	10,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsrat	
12,00	9,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsrat	
2,00	1,00	A11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamt-mann	
0,00	3,00	A10 gD	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	
0,00	1,00	A9 gD	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	
3,00	3,00	A9 mD	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	
54,00	44,00	Zugänge neue Stellen		
54,00	44,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:				
0,00	1,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Ende Bewirtschaftungszeitraum am 31.12.2025
3,00	0,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Ende Bewirtschaftungszeitraum am 31.12.2024
5,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Ende Bewirtschaftungszeitraum am 31.12.2024
0,00	3,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Ende Bewirtschaftungszeitraum am 31.12.2025
8,00	0,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	Ende Bewirtschaftungszeitraum am 31.12.2024
0,00	2,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	Ende Bewirtschaftungszeitraum am 31.12.2025
9,00	0,00	A13 gD	Oberamtsärztin, Oberamtsrat	Ende Bewirtschaftungszeitraum am 31.12.2024
22,00	0,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsrat	Ende Bewirtschaftungszeitraum am 31.12.2024
0,00	10,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsrat	Ende Bewirtschaftungszeitraum am 31.12.2025
5,00	0,00	A11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamt-mann	Ende Bewirtschaftungszeitraum am 31.12.2024
2,00	0,00	A9 mD	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	Ende Bewirtschaftungszeitraum am 31.12.2024
0,00	4,00	A9 mD	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	Ende Bewirtschaftungszeitraum am 31.12.2025
54,00	20,00	Abgänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres		
54,00	20,00	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	24,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

443 10	011	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	41.400	40.000	40.000
			28.678		

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt. Zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung ist das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) erlassen worden.

Nach § 16 dieses Gesetzes ist im öffentlichen Dienst ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitstechnischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBG)	7.000	7.000
2.	Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden	3.000	3.000
3.	Sonstiges	30.000	30.000
	Summe	40.000	40.000

Die Ausgaben für den Landesbetrieb Straßenwesen sind im Wirtschaftsplan im Kapitel 11 460 veranschlagt.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
443 30	841	Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten (Zentren) sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	3.500 1.872	3.500	3.500
		Erläuterungen: Die Ausgaben sind für den Bedarf im Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) veranschlagt.			
		aus Titelgruppen:	65.700	119.200	99.500
		Summe HGr. 4:	110.600	162.700	143.000
		HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst			
527 20	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	6.700 1.778	6.700	6.700
531 20	013	Öffentlichkeitsarbeit	130.500 34.644	130.500	130.500
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Ausgaben für: Laufende Veröffentlichungen des Ministerium, Herausgabe von Informationsbroschüren, Faltblättern, Dokumentationen und Informationen über Presse- und soziale Medien (z.B. Schaltung von Zeitungsanzeigen, Hauswurfsendungen) zu fachpolitischen Einzelthemen, Kosten für Besucherbetreuung und Bürgerinformation. Informationskampagnen zu Schwerpunktthemen mit großer Breitenwirkung, z.B. zur Modernisierungs-, Instandsetzungs- sowie Wohnungsbauförderung, zu Mietrecht und Wohngeld, zum Bau- und Planungsrecht, zur Landesplanung sowie Stadtentwicklungs-, Wohnungs- und Verkehrspolitik.			
534 10	013	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Angelegenheiten	9.000 2.194	9.400	9.400
		Erläuterungen: Mittel zur Intensivierung der Zusammenarbeit, der gegenseitigen Information und Unterstützung mit der Europäischen Union und den Nachbarstaaten in Osteuropa sowie dem ressortbezogenen Erfahrungs- und Mitarbeiteraustausch mit anderen Staaten auf dem Gebiet der Regional- und Stadtentwicklung, des Wohnens und des Verkehrs.			
537 10	011	Gutachten für abteilungsübergreifende Grundsatzangelegenheiten, Digitalisierungs- und OZG-Projekte des MIL	700.000 325.165	280.000	280.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel zur gutachterlichen Unterstützung und Beratung: - bei interdisziplinären und den Geschäftsbereich insgesamt prägenden Problemstellungen, - bei der Optimierung der Aufbau- bzw. Prozessorganisation im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung/Aufgabenkritik, - bei der Entwicklung des Informationsmanagements und des Verwaltungsmarketings des Ressorts nach innen und außen, - bei der Lösung von ausgewählten Fachaufgaben mit hervorgehobener Bedeutung, - bei der Entwicklung und Umsetzung der Digitalisierungsstrategie bzw. des Digitalprogramms der Landesregierung im Ressort sowie der Digitalen Agenda des MIL, - bei der Entwicklung und Umsetzung des E-Government-Gesetzes und des Onlinezugangsgesetzes (OZG) bzw. OZG-Folgesetzes im Ressort. Weniger aufgrund von weniger benötigten Mitteln zur Anschubfinanzierung bzw. Entwicklung von Digitalisierungsprojekten wie bspw. BIM.			
537 20	011	Ausgaben für die Geschäftsstelle Bündnis für Mobilität		80.000	80.000

neu

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
11 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 537 20

Erläuterungen:

In Umsetzung des Mobilitätsgesetzes und zur Fortsetzung des Dialogs mit der Zivilgesellschaft wird ein Bündnis für Mobilität, ein Akteursnetzwerk aus der Zivilgesellschaft, gegründet. Für die Organisation sind Sachmittel für Veranstaltungen, die Einrichtung und Pflege einer Website, u.v.m. veranschlagt.

Mehr aufgrund erstmaliger Veranschlagung.

542 10	299	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 4 des Einzelplans geleistet werden.

Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden.

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Gemäß § 160 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten; sie ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 163 Abs. 2 SGB IX an das zuständige Integrationsamt abzuführen (§ 160 Abs. 4 SGB IX).

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

546 10	011	Sonstiges	0 1.585	0	0
--------	-----	------------------	------------	---	---

Erläuterungen:

Mittel für nicht planbare Einzelpositionen, die speziellen Titeln nicht zuzuordnen sind.

546 50	013	Ausgaben für Geodaten, Geodienste und Nutzungsrechte	300.000 300.000	300.000	300.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Gemäß § 6 der Verordnung zur Festlegung der entgeltfreien Bereitstellung und der Nutzungsbestimmungen für digitale Geobasisinformationen und Geodatendienste (BbgGeoNutzV) gelten besondere Regelungen für die Landesverwaltung. Die Entgelte sind im Vermessungsentgeltverzeichnis (VermEVz) geregelt.

Die Ausgaben sind zentral für den Geschäftsbereich veranschlagt.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(537 30)	011	Ausgaben für die Geschäftsstelle Volksinitiative Verkehrswende	0 11.356		
----------	-----	---	-------------	--	--

aus Titelgruppen:

3.262.500

1.245.000

Summe HGr. 5:

1.146.200

4.069.100

2.051.600

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

613 11	821	Zuweisungen an die Kreise für übertragene Aufgaben der Bauleitplanung	287.600 280.146	287.600	287.600
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Den Landkreisen wurde die Genehmigung der Bauleitplanung übertragen. Auf der Grundlage des Konnexitätsprinzips erfolgt durch das Land eine Deckung der Aufwände der Landkreise, die sich aus Personal, Gemein- und Sachkosten sowie einer Mehraufwandspauschale für Beratungsleistungen zusammensetzen.

613 13	821	Zuweisungen an den Landkreis Teltow-Fläming für übertragene Aufgaben der/des Fluglärmschutzbeauftragten und der Gutachterin/des Gutachters für Lärmschutz	216.000 216.000	261.300	271.900
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 613 13

Erläuterungen:

Die Zuweisung beinhaltet Ausgaben für Personal,- Sach- und Gemeinkosten.

Mehr in Anpassung an die gegenwärtige Verwaltungsvereinbarung.

631 10	011	Rückzahlungen nicht verbrauchter Bundesmittel	0	0	0
			341.881		

neuer Vermerk: Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 50 geleistet werden.

neuer Vermerk: Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 50 geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die dem Bund zu erstattenden Mittel und damit zusammenhängende Zinsleistungen verausgabt, soweit sie nicht im Zusammenhang mit dem IfG stehen.

632 10	791	Anteil für die Geschäftsstelle der Verkehrs- und Wirtschaftsministerkonferenz	3.400	3.400	3.400
			3.237		

Erläuterungen:

Kostenerstattung für den Personalaufwand der Geschäftsstelle der Verkehrs- und Wirtschaftsministerkonferenz. Der Anteil des Landes wird je zur Hälfte durch das MWAE und MIL getragen. Die Finanzierung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

632 20	791	Anteil für länderübergreifende Maßnahmen im Verkehrsreich	6.500	6.500	6.500
			0		

Erläuterungen:

Im Rahmen der Verkehrsministerkonferenz (VMK) und/oder der Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleitungen (GKVS) werden länderübergreifende Maßnahmen beschlossen, an denen sich das Land beteiligt. Die Finanzierung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

632 30	419	Betriebs- und Entwicklungskosten für Digitalisierungsprojekte und Anteil des Landes an der Leitstelle XBau/XPlanung	1.200.000	1.008.000	1.035.000
			608.149		

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen:

- für die Nachnutzung von Online-Diensten über die Förderale IT-Kooperation (FITKO) bzw. Verwaltungsvereinbarungen für Einer-für-Alle (EfA)-Projekte
- für die Nachnutzung und Umsetzung weiterer Online-Dienste für Bürger/innen und zur Entwicklung weiterer digitaler Verwaltungsleistungen
- für die Umsetzung des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) bis Ende 2028.
- für den Anteil des Landes an der Leitstelle XBau/XPlanung (13.000 EUR) zur bundesweiten Koordinierung und Pflege der Standards auf Grundlage einer Bund- Länder-Verwaltungsvereinbarung.

Weniger aufgrund von konkretisierten Mittelbedarfen bspw. bei der Nachnutzung von EfA Lösungen.

633 20	422	Zuschüsse für die Regionalen Planungsgemeinschaften	3.383.800	3.383.800	3.383.800
			3.383.800		

Erläuterungen:

Nach § 10 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen - und Sanierungsplanung (RegBkPIG) gewährt das Land Brandenburg den fünf Regionalen Planungsgemeinschaften (RPG) Zuschüsse nach einem in Höhe eines für jede Region nach Einwohnern und Fläche berechneten Betrages sowie einen Festbetrag.

633 30	751	Fluglärmberatung	120.000	120.000	120.000
			120.000		

Erläuterungen:

Unterstützung von Schallschutzberatungen für BER-Betroffene (Infoveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit sowie schallschutztechnische Beratungen)

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

633 40 422 **Mehrbelastungsausgleich für Untere Bauaufsichtsbehörden für die Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben der Brandenburgischen Bauordnung** **0** **3.000.000**
neu

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 97 Abs. 3 Satz 2 und 3 der Landesverfassung ist den Kommunen für die durch Aufgabenübertragung verursachte Mehrbelastung ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu gewähren (strikte Konnexität). Dieser Mehrbelastungsausgleich erfolgt auf der Grundlage der BbgBauGebO in der jeweils geltenden Fassung. Vereinnahmte Gebühren gem. BbgBauGebO verbleiben zu 100% bei der entsprechenden unteren Bauaufsichtsbehörde. Zukünftig soll durch die zusätzliche Einführung eines Erstattungsverfahrens die Möglichkeit eines vollständigen Kostenausgleichs für die nicht gebührengedeckten Kosten der Aufgabenwahrnehmung geschaffen werden, weil mit einer vertretbaren Gebührenanhebung das Ziel einer Vollkostendeckung bei allen 20 unteren Bauaufsichtsbehörden nicht erreicht werden kann bzw. zu einer Überkompensation bei Kommunen führen würde.

Mehr aufgrund erstmaliger Veranschlagung.

671 11 011 **Erstattungen für die Geschäftsbesorgung des EFRE-Strukturfonds** **46.000** **46.000** **46.000**
0

Erläuterungen:

Die ILB ist für die Förderperiode 2021 bis 2027 durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz als Bewilligungsbehörde zur Ausreichung der Fördermittel des EFRE-Strukturfonds zentral bestellt. Die Ressorts haben mit der ILB bezüglich der Bewirtschaftung der Landeskompentärmittel entsprechende Unterträge abgeschlossen. Die Ressorts tragen das Entgelt anteilig.

685 10 013 **Mitgliedsbeiträge** **28.900** **35.000** **35.000**
8.846

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 11 500 / 685 10 (Ist 2023: 0, Ansatz 2024: 20.000 EUR).

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Verband Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung	1.000	1.000
2.	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV e.V.)	500	500
3.	Elbe Allianz e.V.	600	600
4.	Verein zur Förderung des Stromgebietes Oder/Havel e.V.	650	650
5.	Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)	3.900	3.900
6.	AG Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV)	1.600	1.600
7.	Förderverein Bundesstiftung Baukultur e.V.	650	650
8.	BuildingSMART Deutschland e.V. (BIM)	1.100	1.100
9.	Deutschlandticketverbundgesellschaft (DTVg)	20.000	20.000
10.	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	5.000	5.000
Summe		35.000	35.000

Durch die Einbindung des Landes werden für die Aufgabenbewältigung unabdingbare Fachinformationen zugänglich gemacht, die andernfalls teuer als Fachdokumentationen, Tagungsunterlagen und Fortbildungsmaßnahmen eingekauft werden müssten. Beim Besuch von Veranstaltungen der Vereinigungen werden Vergünstigungen hinsichtlich der Tagungsgebühr gewährt bzw. kostenloser Zugang ermöglicht. Der bundes- und europaweite Erfahrungsaustausch wird gefördert.

Mehr aufgrund der Neumitgliedschaft in der Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).

685 20 419 **Zuschuss für das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt)** **323.500** **435.000** **490.000**
262.942

Erläuterungen:

Anteil des Landes nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl der neuen Bundesländer an der gemeinsamen Bund-Länder-Finanzierung gemäß Vereinbarung nach Artikel 11 Abs. 3 des Abkommens über das DIBt. Veranschlagt ist der Finanzierungsanteil aus dem Einzelplan 11.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 685 20

Übersicht über den Haushaltsplan des DIBt 2024/2025

Nr.	Einnahmen	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
1.	Eigene Einnahmen	19.482.000	18.618.000	17.721.000	17.755.000
2.	Besondere Finanzierungseinnahmen	27.000	27.000	320.000	324.000
3.	Zuweisungen vom Bund	1.240.400	1.240.400	1.277.400	2.580.500
4.	Zuweisungen von anderen Ländern	9.138.240	10.805.130	14.116.320	15.804.580
5.	Zuweisung des Landes	277.060	337.620	441.080	493.820
Summe		30.164.700	31.028.150	33.875.800	36.957.900

Nr.	Ausgaben	Ist 2023*	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
1.	Personalausgaben	22.669.000	23.347.450	25.798.400	28.153.000
2.	Sachausgaben	3.635.200	3.767.200	3.967.200	4.298.900
3.	ItK-Technik	2.337.000	2.458.000	2.551.000	2.878.000
4.	IS-ARGEBAU	225.500	228.500	432.200	450.000
5.	Besondere Finanzierungsausgaben	1.027.000	1.227.000	1.127.000	1.178.000
Summe		29.893.700	31.028.150	33.875.800	36.957.900

*vorläufige Zahlen (entsprechen dem Ansatz 2023 - DIBt-HPL 2024/2025)

Die Zuweisungen des Landes (Einnahmen in Ziff. 5) werden aus Einzelplan 10 (Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser) und dem Einzelplan 11 erbracht.

Der Anteil des Landes erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

Mehr in Anpassung an den Haushaltsplan 2024/2025 bzw. den Finanzplan des DIBt.

685 30	419	Zuschüsse für das Deutsche Institut für Normung e.V. (DIN)	60.000	70.000	70.000
			27.684		

Erläuterungen:

Übersicht über die Zuwendungen an das DIN

Nr.	Zuwendung	Ist 2023	Soll 2024*	Soll 2025*	Soll 2026*
1.	Zuwendung von anderen Ländern	889.596,31	1.860.500	1.860.500	1.860.500
2.	Zuwendung des Landes	27.683,69	70.000	70.000	70.000
Summe		917.280,00	1.930.500	1.930.500	1.930.500

* Anpassung aufgrund des ab 01.01.2024 in Kraft getretenen neuen DIN-Länder-Vertrags.

Der Anteil des Landes erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

Mehr aufgrund Neuvertrag zwischen Bundesländern und DIN.

686 10	423	Zuschüsse an die Architektenkammer für die Beratungsstelle bauliche Barrierefreiheit		60.000	130.000
neu					

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 11 020 / 633 10 (Ist 2023: 0, Ansatz 2024: 0).

Unterstützung des barrierefreien Wohnens, Bauens und Sanierens. Fortführung der Beratungsstelle in Kooperation mit der Architektenkammer des Landes nach Abschluss der Pilotphase. Die Mittel dienen zur Sicherung der Beratungskosten und zur projektbegleitenden Personalverstärkung.

686 20	419	Zuschüsse an die Ingenieurkammer für das Kontrollsystem der Energieausweise und Inspektionsberichte für Heizungs- und Klimaanlage	65.000	75.000	75.000
neu			61.902		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 11 020 / 685 25 (Ist 2023: 61.902 EUR, Ansatz 2024: 65.000 EUR).

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 686 20

Artikel 18 der EU-Gebäuderichtlinie verpflichtet die Länder, ein unabhängiges Kontrollsystem für Energieausweise und Inspektionsberichte für Heizungs- und Klimaanlage einzuführen. Ein statistisch signifikanter Prozentanteil aller jährlich ausgestellten Energieausweise und Inspektionsberichte ist gemäß Anlage II Nr. 1 Satz 1 und Nr. 2 EU-Gebäuderichtlinie einer Überprüfung zu unterziehen. Für die Durchführung der Kontrollen sind die Länder verantwortlich (§ 7b Abs. 4 Energieeinspargesetz sowie §§ 26d und 26e der Energieeinsparverordnung (EnEV)).

Mehr aufgrund höherer Stundensätze der Prüfsachverständigen.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(633 10) 423 Beratungsstelle für bauliche Barrierefreiheit

(633 12) 422 Netzwerk Zukunftsorte Brandenburg **120.000**
120.000

(671 12) 011 Aufwendungen im Zusammenhang mit der Geschäftsbesorgung bei Förderungen des ESF-Strukturfonds **0**
0

(685 25) 419 Zuschüsse für Kontrollsystem der Energieausweise und Inspektionsberichte für Heizungs- und Klimaanlage

(685 26) 419 Zuweisungen zur Durchführung des Erneuerbaren-Energien-Wärme-Gesetzes **62.400**
47.189

aus Titelgruppen: **3.150.000** **3.150.000**

Summe HGr. 6: **5.923.100** **8.941.600** **12.104.200**

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 10 423 Zuweisungen für Investitionen an Kommunen zur Förderung von Gemeinsamen Flächennutzungsplänen und Entwicklungsplanungen **3.000.000** **3.331.100** **2.000.000**
500.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	1.331.100	2.000.000			3.331.100
2026		2.000.000			2.000.000
2027					
2028					
2029 ff.					
Summen	1.331.100	4.000.000			5.331.100

Erläuterungen:

Das MIL unterstützt die Städte und Gemeinden bei der Schaffung von Planungsrecht und der Ausweisung von neuem Bauland.

Planungsförderrichtlinie 2023 (gültig bis 2026).

aus Titelgruppen: **75.847.200** **28.974.800** **165.000**

Summe HGr. 8: **78.847.200** **32.305.900** **2.165.000**

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

919 10	851	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	0 2.399.853	0	0
919 11	851	Zuführung zu der Rücklage Personalbudget	0 1.997.230	0	0
919 35	851	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	0 0	0	0

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für die Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg". Auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen erfolgte die Kalkulation eines Zuschlages zu den in den Gruppen 421 und 422 veranschlagten Bruttobezügen der nach dem 01.01.2009 erstmalig ernannten Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Die Mittel werden vom Ministerium der Finanzen und für Europa bewirtschaftet.

In den Haushaltsjahren 2025 und 2026 werden keine Zuführungen an den Versorgungsfonds getätigt (Moratorium).

Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" wird im Einzelplan 20 am Ende des Kapitels 20710 ausgewiesen.

972 20	881	Globale Minderausgabe	-5.008.200 0	-4.294.600	-3.195.400
---------------	------------	------------------------------	------------------------	-------------------	-------------------

Die Globale Minderausgabe darf aus Minderausgaben oder Mehreinnahmen im Einzelplan 11 nachgewiesen werden.

Summe HGr. 9:			-5.008.200	-4.294.600	-3.195.400
----------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Building Information Modeling (BIM)

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung für Maßnahmen zur Bereitstellung einer gemeinsamen Datenumgebung (CDE) für das Building Information Modeling (BIM) durch das Land Brandenburg. Die gemeinsame Datenumgebung ermöglicht auf Basis IT-gestützter Prozesse die Planung, den Bau und die Bewirtschaftung von Gebäuden sowie einen einheitlichen Datenaustausch zwischen den Akteuren. Die Mittel dienen der Deckung von Ausgaben für die Beschaffung und den Betrieb von Software und Hardware, Lizenzkosten, Datenspeicherung, Servicevereinbarungen mit landesinternen Dienstleistern, externe Unterstützungsleistungen, Zuweisungen an Kommunen, Akzeptanzmanagement und Schulungen.

Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung.

525 60	019	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	510.000	510.000
neu				
537 60	019	Ausgaben für Beratungs- und Unterstützungsleistungen	207.500	155.000
neu				
538 60	019	Ausgaben für die Datenverarbeitung	2.000.000	50.000
neu				
547 60	019	sonstige Dienstleistungen	445.000	430.000
neu				

Erläuterungen:

Betrieb der gemeinsamen Datenumgebung (CDE), die Datenspeicherung und für die Unterstützungsprozesse.

633 60	019	Zuweisungen an Gemeinden	150.000	150.000
neu				

Erläuterungen:

Förderung kommunaler Modellprojekte zur Erstellung digitaler Gebäudenachbildungen als Grundlage datengestützter Analyse, Modellierung, Simulation und Prognose ("Digitaler Zwilling").

812 60	019	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	130.000	165.000
neu				

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 60	3.442.500	1.460.000
-----------------------	---------------	-----------	-----------

TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit

Erläuterungen:

Übersicht der Inanspruchnahme der Altersteilzeit im Einzelplan 11 (ohne Landesbetrieb Straßenwesen):
Stand: 31.12.2023

Nr.	Kapitel	Anzahl der ATZ-Fälle seit 2000	davon Blockteilzeit	davon kontinuierliche Teilzeit
1.	11 010	83	80	3
2.	11 400	42	41	1
Zusammen		125	121	4

Nachbesetzungen: 6

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
422 64	851	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in der Altersteilzeitarbeit	0 0	0	0
428 64	851	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersteilzeitarbeit	0 0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 64			0	0	0

TGr. 65 Kommunale Wärmeplanung

Erläuterungen:

Das Wärmeplanungsgesetz (WPG) des Bundes ist am 01.01.2024 in Kraft getreten und verpflichtet die Bundesländer zu einer flächendeckenden Wärmeplanung. Zur Kompensation des Mehraufwandes erhält das Land Brandenburg in den Jahren 2024-2028 jeweils 3 Mio. Euro vom Bund über zusätzliche Umsatzsteuerpunkte zugewiesen.

Die Länder konnten diese Pflicht über Rechtsverordnung an die kommunale Ebene weitergeben. Davon wurde in Brandenburg, wie in allen Flächenländern, Gebrauch gemacht. Die Gemeinden nehmen diese Aufgabe in eigener Verantwortung wahr.

541 65 neu	423	Monitoring, Fortbildungen und sonstige Verwaltungsaufwendungen für die Kommunale Wärmeplanung		100.000	100.000
---------------	-----	---	--	---------	---------

Erläuterungen:

Für die neue Aufgabe der Gemeinden in ihrer Funktion als zukünftige planungsverantwortliche Stellen bedarf es zu deren fachgerechter Erledigung eines Wissensaufbaus. Der Bundesgesetzgeber geht in der Gesetzesbegründung von 200 Stunden Fortbildungsbedarf je Kommune aus, um das Planungsverfahren bei der erstmaligen Erstellung sachgerecht durchführen zu können (Gesetzesbegründung WPG vom 16.08.2023). Für die bis zu 413 planungsverantwortlichen Stellen im Land Brandenburg werden einheitliche Standards und Vorgehensweisen vermittelt.

Darüber hinaus werden Kosten für das Monitoring der kommunalen Wärmeplanungsdaten und sonstige Verwaltungsaufwendungen (z.B. Gutachten, Veranstaltungen) finanziert, welche u.a. für die aus dem WPG resultierenden Berichtspflichten gegenüber dem Bund erforderlich sind.

633 65 neu	423	Erstattung der Kosten für die Kommunale Wärmeplanung an die Gemeinden		3.000.000	3.000.000
---------------	-----	---	--	-----------	-----------

Erläuterungen:

Gemäß Artikel 97 Abs. 3 Satz 2 und 3 der Landesverfassung ist den Kommunen für den entstehenden Mehraufwand ein Ausgleich zu gewähren (strikte Konnexität). Dieser Mehraufwandsausgleich erfolgt auf der Grundlage der Rechtsverordnung über die Zuständigkeiten und das vereinfachte Verfahren im Bereich der kommunalen Wärmeplanung in Brandenburg (Brandenburgische Wärmeplanungsverordnung - WPVO Bbg) in der jeweils geltenden Fassung.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 65			3.100.000	3.100.000
-------------------------------------	--	--	-----------	-----------

TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 73 geleistet werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds dient der Finanzierung landespolitisch strategisch bedeutender investiver Projekte in den Bereichen Regionalentwicklung, Klimaschutz, moderne Infrastruktur, Digitalisierung und Innovationen. Weitere aus dem Sondervermögen finanzierte Investitionsprojekte sind in anderen Einzelplänen veranschlagt.

Weniger wegen Erreichen der Gesamtvolumina im ZiFo und Anschlussfinanzierung in den Kapiteln 11460 und 11500 sowie Einsatz von Ausgaberesten in Höhe von bis zu 110,05 Mio. EUR.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Nachfolgende Maßnahme des Zukunftsinvestitionsfonds ist veranschlagt:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamt- ausgabe- volumen (EUR)	davon bis 2023 verausgabt (EUR)	davon in 2024 veranschlagt (EUR)	davon in 2025 veranschlagt (EUR)	davon in 2026 veranschlagt (EUR)	Vorgesehen in den Folge- jahren (EUR)
1	Soziale Wohn- raumförderung	6.000.000	6.000.000	0	0	0	0
2	FP Gemeinsame Flächennutzung s-planung	7.500.000	1.039.015	0	0	0	0
3	Stadtentwicklung im ländlichen Raum	9.500.000	3.991.933	0	0	0	0
4	Förderprogramm ÖPNV- Investitionen	87.300.000	39.652.320	19.650.000	8.650.100	0	0
5	Investitions- programm i2030	70.500.000	14.946.084	28.397.200	0	0	0
6	kommunale Brücken und Radwege	72.000.000	46.989.481	15.000.000	2.258.600	0	0
7	Schienengüter- verkehr und Logistik	6.200.000	6.191.843	0	0	0	0
8	Verkehrsinfra- strukturmaßn. Ansiedlung Tesla	88.000.000	14.798.712	12.800.000	17.936.100	0	0
Summe		347.000.000	133.609.388	75.847.200	28.844.800	0	0

Darstellung der Verpflichtungsermächtigungen für die Titelgruppe 73

Belastung der HH-Jahre	durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE	durch die in 2024 in Anspruch gen. VE	durch die in 2025 ausge- brachte VE	durch die in 2026 ausge- brachte VE	Gesamtbelas- tung
2025	8.289.100	29.210.131	0	0	37.499.231
2026	3.095.000	8.299.062	0	0	11.394.062
2027		996.199	0	0	996.199
2028		2.297.832	0	0	2.297.832
	11.384.100	40.803.225	0	0	52.187.325

Die in Vorjahren in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen werden nicht in vollem Umfang verausgabt, so dass die Ansätze von der Gesamtbelastung abweichen. Im Rahmen der Haushaltswirtschaft erfolgt die Anpassung an den tatsächlichen Bedarf; die Ansätze werden nicht überschritten.

883 73	742 Zuweisungen für Investitionen an Kommunen	25.330.000	15.304.100	0
		28.001.207		

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 73

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	1.138.200	13.600.000			14.738.200
2026		4.000.000			4.000.000
2027		300.000			300.000
2028					
2029 ff.					
Summen	1.138.200	17.900.000			19.038.200

Erläuterungen:

Programm/ Zweckbestimmung

	2025 EUR	2026 EUR
- Kommunale Brücken und Radwege	2.258.600	0
- Förderprogramm ÖPNV-Investitionen	4.077.500	0
- Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen im Rahmen Ansiedlung Tesla	8.968.000	0
Summe	15.304.100	0

891 73 742 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen **49.534.700** **13.045.700** **0**
19.999.438

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	7.150.900	24.000.000			31.150.900
2026	3.095.000				3.095.000
2027					
2028					
2029 ff.					
Summen	10.245.900	24.000.000			34.245.900

Erläuterungen:

Programm/ Zweckbestimmung

	2025 EUR	2026 EUR
- Förderprogramm ÖPNV-Investitionen	4.077.600	0
- Investitionsprogramm i2030	0	0
- Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen im Rahmen Ansiedlung Tesla	8.968.100	0
Summe	13.045.700	0

892 73 692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen **982.500** **495.000** **0**
586.130

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 892 73

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025		1.000.000			1.000.000
2026					
2027					
2028					
2029 ff.					
Summen		1.000.000			1.000.000

Erläuterungen:

Programm/ Zweckbestimmung

	2025 EUR	2026 EUR
- Förderprogramm ÖPNV-Investitionen	495.000	0
Summe	495.000	0

893 73	411	Umsetzung Wohnraumoffensive	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Zuführung an das Landeswohnungsbauvermögen (LWV) für zusätzliche Maßnahmen der sozialen Wohnraumförderung. Das Programm ist ausfinanziert.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73	75.847.200	28.844.800	0
-------------------------------------	------------	------------	---

TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gem. § 78 Abs. 4 Landesbeamtengesetz

422 78	012	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in Freistellungen gem. § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG	26.300 17.442	66.800	53.900
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Vorgesehen für Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, die sich gem. § 78 Abs. 4 LBG oder § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG in der Freistellungsphase befinden.

Mehr in 2025 aufgrund neuer Eintritte in Sabbatical-Freistellungsphasen. Weniger in 2026 aufgrund Beendigung von Sabbatical-Freistellungsphasen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2024	2025	2026
Leerstellen:					
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	1,00	1,00	0,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	1,00	0,00	1,00
Zusammen:			2,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 78

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge

0,00 1,00 A14 hD Oberregierungsrätin, Oberregierungs- Beginn Freistellungsphase Sabbatical
rat

0,00 1,00 Sonstige Zugänge

0,00 1,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

0,00 1,00 A15 hD Regierungsdirektorin, Regierungsdirek- Beendigung Freistellungsphase Sabbatical
tor

1,00 0,00 A14 hD Oberregierungsrätin, Oberregierungs- Beendigung Freistellungsphase Sabbatical
rat

1,00 1,00 Sonstige Abgänge

1,00 1,00 Stellen Abgänge insgesamt

-1,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 78	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Langzeitkonto	39.400 25.046	52.400	45.600
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Vorgesehen für Entgelte der Beschäftigten, die die Regelungen des Langzeitkontos in Anspruch nehmen und sich in der Freistellungsphase befinden.

Mehr in 2025 aufgrund neuer Eintritte in Langzeitkonto-Freistellungsphasen. Weniger in 2026 aufgrund Beendigung von Langzeitkonto-Freistellungsphasen.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2024	2025	2026
Leerstellen:			
E 15	1,00	0,00	0,00
E 14	0,00	1,00	0,00
E 12	0,00	1,00	1,00
Zusammen:	1,00	2,00	1,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2025 2026

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge

1,00 0,00 E 14 Beginn Langzeitkonto-Freistellungsphase

1,00 0,00 E 12 Beginn Langzeitkonto-Freistellungsphase

2,00 0,00 Sonstige Zugänge

2,00 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

1,00 0,00 E 15 Beendigung Langzeitkonto-Freistellungsphase

0,00 1,00 E 14 Beendigung Langzeitkonto-Freistellungsphase

1,00 1,00 Sonstige Abgänge

1,00 1,00 Stellen Abgänge insgesamt

1,00 -1,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

919 78	012	Zuführung an die Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	0 202.037	0	0
--------	-----	--	--------------	---	---

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 78	65.700	119.200	99.500
-----------------------	---------------	--------	---------	--------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	75.912.900	35.506.500	4.659.500
-----------------------	---------------------------------	------------	------------	-----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	29.000	419.000	422.500
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	76.997.200	29.594.800	750.000
Gesamteinnahme		77.026.200	30.013.800	1.172.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	110.600	162.700	143.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	1.146.200	4.069.100	2.051.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.923.100	8.941.600	12.104.200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	78.847.200	32.305.900	2.165.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	-5.008.200	-4.294.600	-3.195.400
Gesamtausgabe		81.018.900	41.184.700	13.268.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-3.992.700	-11.170.900	-12.095.900

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	423	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			250		

Erläuterungen:

Die Höhe der Einnahmen ist nicht planbar.

119 15	423	Rückflüsse aus Zuwendungen	100.000	100.000	100.000
			353.203		

neuer Vermerk: Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 546 10.

neuer Vermerk: Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Rückzahlungen und Zinsforderungen aus gewährten Zuwendungen des 2004 eingestellten Landesprogramms und aus der Verwendungsnachweisprüfung von Zuwendungen u.a. des Hauptstadtvertrages werden vereinnahmt. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf der Grundlage des § 49a VwVfGBbg.

173 25	423	Rückzahlungen aus Darlehen zur Erschließung von Wohngebieten (Bundesanteil)	3.000	3.000	3.000
			3.341		

neuer Vermerk: Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 10 .

neuer Vermerk: Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zurückgezahlte Darlehen werden nicht mehr ausgereicht, sondern an den Bund abgeführt.

173 26	423	Rückzahlungen aus Darlehen zur Erschließung von Wohngebieten (Landesanteil)	33.000	33.000	33.000
			33.149		

Summe HGr. 1:			136.000	136.000	136.000
----------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 22	423	Zuweisungen des Bundes für lebendige Zentren	17.716.000	13.128.400	10.187.000
			14.543.400		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 22.

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 22 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 22.

Weniger in Anpassung an die Einnahmeerwartung.

(331 25)	423	Zuweisungen des Bundes zur sozialen Integration im Quartier	888.000		
			2.386.000		

331 32	423	Zuweisungen des Bundes für sozialen Zusammenhalt	10.720.000	7.339.700	5.890.800
			7.781.950		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 32.

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 32 herangezogen werden.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 331 32

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung bei Titel 883 32.
Weniger in Anpassung an die Einnahmeerwartung.

331 42	423	Zuweisungen des Bundes für Wachstum und nachhaltige Erneuerung	17.933.000 15.665.800	13.505.800	10.161.000
---------------	------------	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 42.

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 42 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung bei Titel 883 42.
Weniger in Anpassung an die Einnahmeerwartung.

331 57	423	Zuweisungen des Bundes für Investitionspakt Sportstätten	2.910.000 1.756.000	1.283.000	480.000
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	----------------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 57.

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 57 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung bei Titel 883 57.
Weniger in Anpassung an die Einnahmeerwartung.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(331 20)	195	Zuweisungen des Bundes für denkmalpflegerische Maßnahmen in historischen Stadt- und Ortskernen	0 1.933.000		
-----------------	------------	---	-----------------------	--	--

(331 27)	423	Zuweisungen des Bundes für die soziale Stadt	0 1.008.000		
-----------------	------------	---	-----------------------	--	--

(331 30)	423	Zuweisungen des Bundes für das Programm "Zukunft Stadtgrün"	0 226.000		
-----------------	------------	--	---------------------	--	--

(331 40)	423	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen des Stadtumbaus	0 3.024.000		
-----------------	------------	---	-----------------------	--	--

(331 45)	423	Zuweisungen des Bundes zur Förderung der Innenentwicklung	0 422.000		
-----------------	------------	--	---------------------	--	--

(331 55)	423	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden	0 422.000		
-----------------	------------	--	---------------------	--	--

Summe HGr. 3:			50.167.000	35.256.900	26.718.800
----------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
 11 040 **Angelegenheiten der Stadtentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

537 10	423	Ausgaben für Gutachten	245.000	220.000	200.000
			121.677		

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der gutachterlichen Unterstützung und Beratung nebst der hiermit in unmittelbarem Zusammenhang befindlichen Aufwendungen für Workshops, Veröffentlichungen und Informationsgewinnung zu Fragen der Stadtentwicklung, der Städtebauförderung, des Baurechts, zur Nutzung der kommunalen Bauleitplanung zur Steuerung von Schrumpfungsprozessen in Brandenburger Kommunen sowie zur Evaluierung von Richtlinien. Externe Unterstützung wird in Anspruch genommen bei der Erarbeitung von Arbeitshilfen sowie zur Erweiterung des Folgekosten-Schätzers. Der Landtagsbeschluss zur Änderung der Bauordnung - Drs. 7/2553-B- verpflichtet das MIL, ein Pilotprojekt mit der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) zur Umsetzung innovativer Holzbaumethoden und dem Einsatz regionaler Holzbaustoffe zu initiieren.

541 10	423	Ausstellungen, Veranstaltungen, Wettbewerbe	100.000	148.000	101.000
			97.016		

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Ausstellungen und Veranstaltungen zur Stadtentwicklung und Stadtumbau, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht sowie zum nachhaltigen Planen und Bauen und zum Klimaschutz. Geplant sind außerdem Workshops zur Anwendung von Richtlinien und Themen des BauGB sowie zur Flächennutzungsplanung und Bebauungsplänen.

Mehr wegen Durchführung der 3. Brandenburger Baurechtstage.

546 10	423	Sonstiges	0	0	0
			0		

neuer Vermerk: Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.

neuer Vermerk: Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Erstattung von Zinsforderungen des Bundes (ohne IfG), für die keine Erstattungspflicht Dritter besteht und Rückzahlungen an Zuwendungsempfänger wegen zu viel erhobener Einnahmen im Rahmen der Prüfung von Verwendungsnachweisen (ohne Ausgaben für Investitionen). Die Höhe der notwendig werdenden Ausgaben ist nicht planbar.

546 20	423	Stadt- und Baukultur	95.500	95.000	95.000
			156.519		

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Durchführung von ressortbezogenen Projekten zur Stärkung und landesweiten Verbreitung einer qualitäts- und prozessorientierten Baukultur im Land Brandenburg. Hier wird die Weiterentwicklung bisheriger Schwerpunkte und Kooperationsfelder auf Landesebene fortgeführt und dabei insbesondere die Verstetigung der Aktivitäten der in 2019 gemeinsam von MIL, Brandenburgischer Architektenkammer und Brandenburgischer Ingenieurkammer gegründete Baukulturinitiative (BKIBB) sichergestellt. Die Durchführung des landesweiten "Tags der Baukultur" sowie ausgewählter Wettbewerbe und Preisverleihungen wird unterstützt.

546 30	423	Bündnis für lebendige Innenstädte	100.000	100.000	100.000
			100.000		

Erläuterungen:

Gegenstand und Zweck des bis Ende 2026 mit Kammern und Verbänden geschlossenen Innstadtverbündnisses ist die weitere Entwicklung der Innenstädte als lebendige und vielfältige, unverwechselbare Kerne und Wirtschaftsstandorte unserer Städte. Das schließt eine nachhaltige, klimagerechte und teilhabeorientierte Entwicklung ein, die städtebauliche Qualitäten bewahrt und verbessert. Die Landesmittel ermöglichen die Durchführung der landesweiten Innenstadtwettbewerbe und weiterer gemeinsamer Aktivitäten der Bündnispartner zur Stärkung der Innenstädte.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

547 00	423	Digitalisierung in der Stadtentwicklung	120.000	120.000	120.000
neu			2.667		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 11 040 / 548 00 (Ist 2023: 2.667 EUR, Ansatz 2024: 120.000 EUR).
 Titel gem. Gruppierungsplan geändert

Die räumliche Entwicklung Brandenburgs im Kontext der Digitalisierung zu unterstützen und Smarte Städte und Regionen zu fördern, ist eine zentrale Aufgabe. Die Mittel dienen der Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen im Kontext der "Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg", der "Digitalen Agenda des MIL" sowie des "Digitalprogramms des Landes Brandenburg 2025". Dies umfasst die Auseinandersetzung mit Einsatzmöglichkeiten moderner Technologien bei der Ausgestaltung einer nachhaltigen Stadtentwicklung (Smart City) einschließlich der Unterstützung Brandenburger Kommunen (Vernetzung, Wissenstransfer, Kompetenzaufbau).

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(548 00) 423 Digitalisierung in der Stadtentwicklung

Summe HGr. 5:	660.500	683.000	616.000
---------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	423	Abführungen von Darlehensrückflüssen an den Bund	0	0	0
			3.341		

neuer Vermerk: Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 173 25 geleistet werden.

neuer Vermerk: Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 173 25 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die von den Zuwendungsempfängern zurückgezahlten Darlehen sind an den Bund abzuführen.

632 00	423	Anteil des Landes an den Kosten der Geschäftsstelle der ARGEBAU	14.500	14.500	14.500
			8.454		

Erläuterungen:

Kostenbeteiligung des Landes aufgrund des Beitritts zur Verwaltungsvereinbarung der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister/Senatoren der Länder. Die auf die Länder entfallenden Anteile werden nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl errechnet.

633 00	423	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung der Beteiligung an Fragen der Stadtentwicklung	120.000	120.000	120.000
			56.283		

Erläuterungen:

Die erfolgreiche Förderung der Beteiligung an Fragen der Stadtentwicklung wird fortgesetzt. Die Fördermittel ermöglichen im Programm "Die Stadtentdecker" die jährliche Durchführung landesweiter Schulprojekte. Zusätzlich wird jährlich die Maßnahme "Stadt + Land gestalten" zur Stärkung der Partizipation an Baukulturthemen im ländlichen Raum unterstützt. Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt in Zusammenarbeit mit der Brandenburgischen Architektenkammer. Darüber hinaus wird das Schulprojekt „Denkmal aktiv“ in Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz unterstützt.

633 20	423	Zuweisungen an Gemeinden zur Landesinitiative "Meine Stadt der Zukunft"	400.000	350.000	0
			171.864		

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 633 20

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025		200.000			200.000
2026					
2027					
2028					
2029 ff.					
Summen		200.000			200.000

Erläuterungen:

Die Landesinitiative soll nach erfolgreichem Abschluss der laufenden Modellvorhaben fortgesetzt werden. Neben der Durchführung weiterer Modellvorhaben bis zum Ende des Jahres 2025 soll der Wissenstransfer für alle Brandenburger Kommunen verstärkt werden. Die gewählten Zukunftsthemen (vitale Innenstadt, zukunftsfähige Quartiere, lokale Mobilität, Wärmewende) sind weiterhin strategisch wichtig und werden durch Querschnittsthemen (Klimawandel, Gemeinwohl, digitale Transformation) ergänzt sowie ggf. durch weitere Themen ergänzt oder modifiziert. Mit der Landesinitiative wird die Auseinandersetzung mit Zukunftsthemen einer nachhaltigen Stadtentwicklung in allen Landesteilen und Stadttypen vorangebracht. Der Dialog zwischen Mandatsträgern und Stadtgesellschaft stärkt die lokale Demokratie und unterstützt die Entwicklung nachhaltiger Stadtentwicklungsprojekte. Die Zuwendungsempfänger werden von einer externen Projektassistenz begleitet.

Weniger wegen Ausfinanzierung.

633 40	423	Zuweisungen an Gemeinden zur Kompetenzstelle für nachhaltiges Bauen	350.000 110.672	95.000	95.000
---------------	------------	--	---------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mit den Mitteln wird das ressourcenschonende Wohnen, Bauen und Sanieren in Brandenburg unterstützt; insbesondere durch die Etablierung einer Kompetenzstelle für das nachhaltige Bauen.

Weniger wegen Neuausschreibung der Beratungsstelle.

686 10	423	Zuschüsse für die Beratungsstelle klimagerechte Kommune	200.000 100.000	100.000	100.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

neu

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	300.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu	100.000	
2028 bis zu	100.000	
2029 ff. bis zu		

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 686 10

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025					
2026			100.000		100.000
2027			100.000		100.000
2028			100.000		100.000
2029 ff.					
Summen			300.000		300.000

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 11 040 / 633 30 (Ist 2023: 100.000 EUR, Ansatz 2024: 200.000 EUR).

Die Beratungsstelle koordiniert die Arbeiten des Klimabündnis Stadtentwicklung und dient der Beratung und Anleitung aller Akteure in den Kommunen. Das Klimabündnis Stadtentwicklung generiert hierbei einen großen Mehrwert für die Konzepterstellung und Strategieentwicklung der Energie- und Wärmewende in den Kommunen. Zuschussempfänger sind Planungsbüros (je nach Ausschreibungsergebnis).

Weniger wegen Neuausschreibung der Beratungsstelle.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(633 30) 423 **Beratungsstelle Klimagerechte Kommune**

Summe HGr. 6:	1.084.500	679.500	329.500
---------------	------------------	----------------	----------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 10	423	Zuweisungen für Investitionen des EFRE-Programms "Nachhaltige Stadtentwicklung"(nationaler Kofinanzierungsanteil)	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei den Titeln 883 23, 883 33, 883 43 und 883 58 geleistet werden.

Erläuterungen:

In der EFRE-Förderperiode 2021-2027 werden Einzelmaßnahmen nach der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur nachhaltigen Stadtentwicklung unter anderem auch außerhalb bestehender Städtebauförderkulissen gefördert. Die veranschlagten Ausgaben dienen der nationalen Kofinanzierung der EFRE-Fördermittel. Hinzu tritt ein kommunaler Eigenanteil an den förderfähigen Kosten in Höhe von bis zu 20 v.H..

883 20	195	Zuweisungen für Investitionen für denkmalpflegerische Maßnahmen in anerkannten historischen Stadt- und Ortskernen (Bundesanteil)	0	0	0
			1.933.000		

Rückennahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 883 22, 883 25, 883 27, 883 30, 883 32, 883 40, 883 42, 883 45, 883 55 und 883 57.

Erläuterungen:

Das Programm wurde letztmalig mit der VV Städtebauförderung 2019 vom Bund ausgereicht. Der Titel wird vorsorglich für die Schlussrechnungen der geförderten Maßnahmen benötigt.

883 21	195	Zuweisungen für Investitionen für denkmalpflegerische Maßnahmen in historischen Stadt- und Ortskernen (Landesanteil)	0	0	0
			1.933.000		

Rückennahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 21

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 883 10, 883 23, 883 26, 883 28, 883 31, 883 33, 883 41, 883 43, 883 46, 883 56 und 883 58.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 883 20.

883 22	423	Zuweisungen für lebendige Zentren (Bundesanteil)	17.716.000	13.128.400	10.187.000
			14.543.400		

Angaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 22 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 22 geleistet werden.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 883 20, 883 25, 883 27, 883 30, 883 32, 883 40, 883 42, 883 45, 883 55 und 883 57.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titel 883 32, 883 42 und 883 57.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	17.243.000	17.243.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.051.000	
2027 bis zu	2.188.000	1.051.000
2028 bis zu	2.626.000	2.188.000
2029 ff. bis zu	11.378.000	14.004.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	11.829.400	4.497.000			16.326.400
2026	6.715.000	5.397.000	1.051.000		13.163.000
2027	2.500.200	7.196.000	2.188.000	1.051.000	12.935.200
2028			2.626.000	2.188.000	4.814.000
2029 ff.			11.378.000	14.004.000	25.382.000
Summen	21.044.600	17.090.000	17.243.000	17.243.000	72.620.600

Erläuterungen:

Der Bund stellt ab dem Jahr 2020 im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen zur Anpassung, Stärkung, Revitalisierung und zum Erhalt von Stadt- und Ortskernen, historischen Altstädten, Stadtteilzentren und Zentren in Ortsteilen, zur Profilierung und Standortaufwertung sowie zum Erhalt und zur Förderung der Nutzungsvielfalt zur Verfügung. Die Anteile von Bund und Land betragen in der Regel 2/3. Für bestimmte Vorhaben kann der gemeindliche Eigenanteil abgesenkt werden.

Die Laufzeit der jährlichen Verwaltungsvereinbarungen beträgt mind. 5 Jahre, max. 7 Jahre und wird durch die jeweiligen Zuteilungsschreiben des Bundes festgelegt. Veranschlagt sind 7 Jahre Laufzeit.

Die Mittel können im Rahmen der geförderten Gesamtmaßnahmen auch für die Kofinanzierung der EFRE-Förderung für die nachhaltige Stadtentwicklung innerhalb der Förderperiode 2021-2027 verwendet werden.

Die VE-Gesamtbelastung unterscheidet sich vom Ansatz, da in den vergangenen Jahren die Bundesmittelzuweisungen - sowohl Ansatzseitig als auch VE-seitig (teilweise) von den Ansätzen abgewichen sind.

Weniger in Anpassung an die Einnahmeerwartung bei Titel 331 22.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 22

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2025	2026
	EUR	EUR
Vorbehalten	38.050.600	42.428.200
Hiervon veranschlagt	12.865.400	9.924.000
vorbehalten bleiben	25.185.200	32.504.200
davon für		
Hj. 2026	8.873.000	
Hj. 2027	5.090.200	7.278.200
Hj. 2028	5.179.000	7.805.000
Hj. 2029 ff	6.043.000	17.421.000
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzusendungen	17.506.000	11.379.000
Hiervon veranschlagt	263.000	263.000
Vorbehalten bleiben	17.243.000	11.116.000
Veranschlagt zusammen	13.128.400	10.187.000
vorbehalten bleiben	42.428.200	43.620.200

Nachrichtlich:

EUR

Höhe der Festlegungen am 31.12.2023 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen 14.543.400

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2023 zu Lasten von VE 37.208.600

davon fällig

2024	16.164.000
2025	11.829.400
2026	6.715.000
2027	2.500.200

883 23	423	Zuweisungen für lebendige Zentren (Landesanteil)	17.716.000	13.128.400	10.187.000
			14.543.400		

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 883 10, 883 21, 883 26, 883 28, 883 31, 883 33, 883 41, 883 43, 883 46, 883 56 und 883 58.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titel 883 33, 883 43 und 883 58.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	17.243.000	17.243.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.051.000	
2027 bis zu	2.188.000	1.051.000
2028 bis zu	2.626.000	2.188.000
2029 ff. bis zu	11.378.000	14.004.000

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 23

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	11.829.400	4.497.000			16.326.400
2026	6.715.000	5.397.000	1.051.000		13.163.000
2027	2.500.200	7.196.000	2.188.000	1.051.000	12.935.200
2028			2.626.000	2.188.000	4.814.000
2029 ff.			11.378.000	14.004.000	25.382.000
Summen	21.044.600	17.090.000	17.243.000	17.243.000	72.620.600

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung bei Titel 883 22.

Mit den veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden die bei Titel 883 22 veranschlagten Bundesmittel kofinanziert.

Die Anteile von Bund und Land betragen in der Regel 2/3. Für bestimmte Vorhaben kann der gemeindliche Eigenanteil abgesenkt werden.

Die Mittel können im Rahmen der geförderten Gesamtmaßnahmen auch für die Kofinanzierung der EFRE-Förderung für die nachhaltige Stadtentwicklung innerhalb der Förderperiode 2021 - 2027 verwendet werden.

Die VE-Gesamtbelastung unterscheidet sich vom Ansatz, da in den vergangenen Jahren die Bundesmittelzuweisungen - sowohl Ansatzseitig als auch VE-seitig (teilweise) von den Ansätzen abgewichen sind.

Weniger in Anpassung an die erwarteten Bundesmitteleinnahmen.

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2025	2026
	EUR	EUR
Vorbehalten	38.050.600	42.428.200
Hiervon veranschlagt	12.865.400	9.924.000
vorbehalten bleiben	25.185.200	32.504.200
davon für		
Hj. 2026	8.873.000	
Hj. 2027	5.090.200	7.278.200
Hj. 2028	5.179.000	7.805.000
Hj. 2029 ff	6.043.000	17.421.000
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzusendungen	17.506.000	11.379.000
Hiervon veranschlagt	263.000	263.000
Vorbehalten bleiben	17.243.000	11.116.000
Veranschlagt zusammen	13.128.400	10.187.000
vorbehalten bleiben	42.428.200	43.620.200

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 23

Nachrichtlich:

EUR

Höhe der Festlegungen am 31.12.2023 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen 14.543.400

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2023 zu Lasten von VE 37.208.600

davon fällig

2024 16.164.000

2025 11.829.400

2026 6.715.000

2027 2.500.200

883 25	423	Zuweisungen für Investitionen zur sozialen Integration im Quartier (Bundesanteil)	888.000 2.386.000	0	0
---------------	-----	--	-----------------------------	----------	----------

Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 883 20, 883 22, 883 27, 883 30, 883 32, 883 40, 883 42, 883 45, 883 55 und 883 57.

Erläuterungen:

Das Programm wurde letztmalig mit der VV Investitionspakt 2020 vom Bund ausgereicht.
Der Titel wird vorsorglich für die Schlussrechnungen der geförderten Maßnahmen benötigt.

883 26	423	Zuweisungen für Investitionen zur sozialen Integration im Quartier (Landesanteil)	177.600 477.200	0	0
---------------	-----	--	---------------------------	----------	----------

Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 883 10, 883 21, 883 23, 883 28, 883 31, 883 33, 883 41, 883 43, 883 46, 883 56 und 883 58.

Erläuterungen:

siehe Erläuterungen bei Titel 883 25.

883 27	423	Zuweisungen für die Soziale Stadt (Bundesanteil)	0 1.008.000	0	0
---------------	-----	---	-----------------------	----------	----------

Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 883 20, 883 22, 883 25, 883 30, 883 32, 883 40, 883 42, 883 45, 883 55 und 883 57.

Erläuterungen:

Das Programm wurde letztmalig mit der VV Städtebauförderung 2019 vom Bund ausgereicht.
Der Titel wird vorsorglich für die Schlussrechnungen der geförderten Maßnahmen benötigt.

883 28	423	Zuweisungen für die Soziale Stadt (Landesanteil)	0 1.008.000	0	0
---------------	-----	---	-----------------------	----------	----------

Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 883 10, 883 21, 883 23, 883 26, 883 31, 883 33, 883 41, 883 43, 883 46, 883 56 und 883 58.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 27.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

883 30	423	Zuweisungen für das Programm "Zukunft Stadtgrün" (Bundesanteil)	0	0	0
			226.000		

Rückennahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 883 20, 883 22, 883 25, 883 27, 883 32, 883 40, 883 42, 883 45, 883 55 und 883 57.

Erläuterungen:

Das Programm wurde letztmalig mit der VV Städtebauförderung 2019 vom Bund ausgereicht.
Der Titel wird vorsorglich für die Schlussrechnungen der geförderten Maßnahmen benötigt.

883 31	423	Zuweisungen für das Programm "Zukunft Stadtgrün" (Landesanteil)	0	0	0
			226.000		

Rückennahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 883 10, 883 21, 883 23, 883 26, 883 28, 883 33, 883 41, 883 43, 883 46, 883 56 und 883 58.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 30.

883 32	423	Zuweisungen für sozialen Zusammenhalt (Bundesanteil)	10.720.000	7.339.700	5.890.800
			7.781.950		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 32 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 32 geleistet werden.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 883 20, 883 22, 883 25, 883 27, 883 30, 883 40, 883 42, 883 45, 883 55 und 883 57.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titel 883 22, 883 42 und 883 57.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	10.468.000	10.468.000
davon fällig:		
2026 bis zu	638.000	
2027 bis zu	1.329.000	638.000
2028 bis zu	1.594.000	1.329.000
2029 ff. bis zu	6.907.000	8.501.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	6.572.700	2.912.000			9.484.700
2026	3.827.700	3.494.000	638.000		7.959.700
2027	1.517.800	4.659.000	1.329.000	638.000	8.143.800
2028			1.594.000	1.329.000	2.923.000
2029 ff.			6.907.000	8.501.000	15.408.000
Summen	11.918.200	11.065.000	10.468.000	10.468.000	43.919.200

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 32

Erläuterungen:

Der Bund stellt ab dem Jahr 2020 im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung Finanzhilfen für Investitionen in städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen zur Verfügung, die auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind (vgl. § 171 e BauGB). Damit soll ein Beitrag zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität und Nutzungsvielfalt, zur Integration aller Bevölkerungsgruppen und zur Stärkung des Zusammenhalts in der Nachbarschaft geleistet werden. Die Anteile von Bund und Land betragen in der Regel 2/3. Für bestimmte Vorhaben kann der gemeindliche Eigenanteil abgesenkt werden.

Die Laufzeit der jährlichen Verwaltungsvereinbarung beträgt mind. 5 Jahre, max. 7 Jahre und wird durch die jeweiligen Zuteilungsschreiben des Bundes festgelegt. Veranschlagt ist eine Laufzeit von 7 Jahren.

Die Mittel können im Rahmen der geförderten Gesamtmaßnahmen auch für die Kofinanzierung der EFRE-Förderung für die nachhaltige Stadtentwicklung innerhalb der Förderperiode 2021 - 2027 verwendet werden.

Die VE-Gesamtbelastung unterscheidet sich vom Ansatz, da in den vergangenen Jahren die Bundesmittelzuweisungen - sowohl Ansatzseitig als auch VE-seitig (teilweise) von den Ansätzen abgewichen sind.

Weniger in Anpassung an die Einnahmeerwartung bei Titel 331 32.

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2025	2026
	EUR	EUR
Vorbehalten	21.885.300	25.173.600
Hiervon veranschlagt	7.179.700	5.730.750
vorbehalten bleiben	14.705.600	19.442.850
davon für		
Hj. 2026	5.092.750	
Hj. 2027	3.035.850	4.364.850
Hj. 2028	3.035.000	4.629.000
Hj. 2029 ff	3.542.000	10.449.000
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzusendungen	10.628.000	6.909.000
Hiervon veranschlagt	160.000	160.000
Vorbehalten bleiben	10.468.000	6.749.000
Veranschlagt zusammen	7.339.700	5.890.750
vorbehalten bleiben	25.173.600	26.191.850

Nachrichtlich:

EUR

Höhe der Festlegungen am 31.12.2023 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	7.781.950
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2023 zu Lasten von VE	20.763.050
davon fällig	
2024	8.844.750
2025	6.572.700
2026	3.827.750
2027	1.517.850

883 33	423	Zuweisungen für sozialen Zusammenhalt (Landesanteil)	10.720.000	7.339.700	5.890.800
			7.781.950		

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 883 10, 883 21, 883 23, 883 26, 883 28, 883 31, 883 41, 883 43, 883 46, 883 56 und 883 58.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titel 883 23, 883 43 und 883 58.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 33

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	10.468.000	10.468.000
davon fällig:		
2026 bis zu	638.000	
2027 bis zu	1.329.000	638.000
2028 bis zu	1.594.000	1.329.000
2029 ff. bis zu	6.907.000	8.501.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	6.572.700	2.912.000			9.484.700
2026	3.827.700	3.494.000	638.000		7.959.700
2027	1.517.800	4.659.000	1.329.000	638.000	8.143.800
2028			1.594.000	1.329.000	2.923.000
2029 ff.			6.907.000	8.501.000	15.408.000
Summen	11.918.200	11.065.000	10.468.000	10.468.000	43.919.200

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 32.

Mit den veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden die bei Titel 883 32 veranschlagten Bundesmittel kofinanziert.

Die Anteile von Bund und Land betragen in der Regel 2/3. Für bestimmte Vorhaben kann der gemeindliche Eigenanteil abgesenkt werden.

Die Mittel können im Rahmen der geförderten Gesamtmaßnahmen auch für die Kofinanzierung der EFRE-Förderung für die nachhaltige Stadtentwicklung innerhalb der Förderperiode 2021 - 2027 verwendet werden.

Die Gesamtbelastung unterscheidet sich vom Ansatz, da in den vergangenen Jahren die Bundesmittelzuweisungen - sowohl Ansatzseitig als auch VE-seitig (teilweise) von den Ansätzen abgewichen sind.

Weniger in Anpassung an die erwarteten Bundesmitteleinnahmen.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 33

Von den Gesamtzuswendungen der Vorjahre bleiben

	2025	2026
	EUR	EUR
Vorbehalten	21.885.300	25.173.600
Hiervon veranschlagt	7.179.700	5.730.750
vorbehalten bleiben	14.705.600	19.442.850
davon für		
Hj. 2026	5.092.750	
Hj. 2027	3.035.850	4.364.850
Hj. 2028	3.035.000	4.629.000
Hj. 2029 ff	3.542.000	10.449.000
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzuswendungen	10.628.000	6.909.000
Hiervon veranschlagt	160.000	160.000
Vorbehalten bleiben	10.468.000	6.749.000
Veranschlagt zusammen	7.339.700	5.890.750
vorbehalten bleiben	25.173.600	26.191.850

Nachrichtlich:

EUR

Höhe der Festlegungen am 31.12.2023 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen 7.781.950

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2023 zu Lasten von VE 20.763.050

davon fällig

2024 8.844.750

2025 6.572.700

2026 3.827.750

2027 1.517.850

883 40	423	Zuweisungen für Maßnahmen des Stadtumbaus (Bundesmittel)	0	0	0
			3.024.000		

Rückennahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 883 20, 883 22, 883 25, 883 27, 883 30, 883 32, 883 42, 883 45, 883 55 und 883 57.

Erläuterungen:

Das Programm wurde letztmalig mit der VV Städtebauförderung 2019 vom Bund ausgereicht.
Der Titel wird vorsorglich für die Schlussrechnungen der geförderten Maßnahmen benötigt.

883 41	423	Zuweisungen für Maßnahmen des Stadtumbaus (Landesmittel)	0	0	0
			3.024.000		

Rückennahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 883 10, 883 21, 883 23, 883 26, 883 28, 883 31, 883 33, 883 43, 883 46, 883 56 und 883 58.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 40.

883 42	423	Zuweisungen für Wachstum und nachhaltige Erneuerung (Bundesanteil)	17.933.000	13.505.800	10.161.000
			15.665.800		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 42 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 42

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 42 geleistet werden

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 883 20, 883 22, 883 25, 883 27, 883 30, 883 32, 883 40, 883 45, 883 55 und 883 57.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titel 883 22, 883 32 und 883 57.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	16.691.000	16.691.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.017.000	
2027 bis zu	2.118.000	1.017.000
2028 bis zu	2.542.000	2.118.000
2029 ff. bis zu	11.014.000	13.556.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	12.247.800	4.350.000			16.597.800
2026	6.799.000	5.220.000	1.017.000		13.036.000
2027	2.420.400	6.960.000	2.118.000	1.017.000	12.515.400
2028			2.542.000	2.118.000	4.660.000
2029 ff.			11.014.000	13.556.000	24.570.000
Summen	21.467.200	16.530.000	16.691.000	16.691.000	71.379.200

Erläuterungen:

Der Bund stellt ab dem Jahr 2020 im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung Finanzhilfen für die Förderung des Wachstums und der nachhaltigen Erneuerung in städtebaulichen Gesamtmaßnahmen zur Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demografischen Wandels in Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten und Strukturveränderungen betroffen sind, zur Verfügung. Ziel ist das Wachstum und die nachhaltige Erneuerung dieser Gebiete zu lebenswerten Quartieren zu befördern. Die Anteile von Bund und Land betragen in der Regel 2/3. Für bestimmte Vorhaben kann der gemeindliche Eigenanteil abgesenkt werden.

Die Laufzeit der jährlichen Verwaltungsvereinbarungen beträgt mind. 5 Jahre, max. 7 Jahre und wird durch die jeweiligen Zuteilungsschreiben des Bundes festgelegt. Veranschlagt ist eine Laufzeit von 7 Jahren.

Die Mittel können im Rahmen der geförderten Gesamtmaßnahmen auch für die Kofinanzierung der EFRE-Förderung für die Nachhaltige Stadtentwicklung innerhalb der Förderperiode 2021-2027 verwendet werden.

Die Gesamtbelastung unterscheidet sich vom Ansatz, da in den vergangenen Jahren die Bundesmittelzuweisungen - sowohl Ansatzseitig als auch VE-seitig (teilweise) von den Ansätzen abgewichen sind.

Weniger in Anpassung an die Einnahmeerwartung bei Titel 331 42.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 42

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2025	2026
	EUR	EUR
Vorbehalten	37.935.200	41.375.400
Hiervon veranschlagt	13.250.800	9.906.000
vorbehalten bleiben	24.684.400	31.469.400
davon für		
Hj. 2026	8.889.000	
Hj. 2027	4.928.400	7.046.400
Hj. 2028	5.015.000	7.557.000
Hj. 2029 ff	5.852.000	16.866.000
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzusendungen	16.946.000	11.015.000
Hiervon veranschlagt	255.000	255.000
Vorbehalten bleiben	16.691.000	10.760.000
Veranschlagt zusammen	13.505.800	10.161.000
vorbehalten bleiben	41.375.400	42.229.400

Nachrichtlich:

EUR

Höhe der Festlegungen am 31.12.2023 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen 3.024.000

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2023 zu Lasten von VE 38.504.200

davon fällig

2024	17.037.000
2025	12.247.800
2026	6.799.000
2027	2.420.400

883 43	423	Zuweisungen für Wachstum und nachhaltige Erneuerung (Landesanteil)	16.758.000	13.505.800	10.161.000
			15.665.800		

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 883 10, 883 21, 883 23, 883 26, 883 28, 883 31, 883 33, 883 41, 883 46, 883 56 und 883 58.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titel 883 23, 883 33 und 883 58.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	16.691.000	16.691.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.017.000	
2027 bis zu	2.118.000	1.017.000
2028 bis zu	2.542.000	2.118.000
2029 ff. bis zu	11.014.000	13.556.000

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 43

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	12.247.800	4.350.000			16.597.800
2026	6.799.000	5.220.000	1.017.000		13.036.000
2027	2.420.400	6.960.000	2.118.000	1.017.000	12.515.400
2028			2.542.000	2.118.000	4.660.000
2029 ff.			11.014.000	13.556.000	24.570.000
Summen	21.467.200	16.530.000	16.691.000	16.691.000	71.379.200

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 42.

Mit den veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden die bei Titel 883 42 veranschlagten Bundesmittel kofinanziert.

Die Anteile von Bund und Land betragen in der Regel 2/3. Für bestimmte Vorhaben kann der gemeindliche Eigenanteil abgesenkt werden.

Die Mittel können im Rahmen der geförderten Gesamtmaßnahmen auch für die Kofinanzierung der EFRE-Förderung für die Nachhaltige Stadtentwicklung innerhalb der Förderperiode 2021-2027 verwendet werden.

Die VE-Gesamtbelastung unterscheidet sich vom Ansatz, da in den vergangenen Jahren die Bundesmittelzuweisungen - sowohl Ansatzseitig als auch VE-seitig (teilweise) von den Ansätzen abgewichen sind.

Weniger in Anpassung an die erwarteten Bundesmitteleinnahmen.

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2025	2026
	EUR	EUR
Vorbehalten	37.935.200	41.375.400
Hiervon veranschlagt	13.250.800	9.906.000
vorbehalten bleiben	24.684.400	31.469.400
davon für		
Hj. 2026	8.889.000	
Hj. 2027	4.928.400	7.046.400
Hj. 2028	5.015.000	7.557.000
Hj. 2029 ff	5.852.000	16.866.000
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzusendungen	16.946.000	11.015.000
Hiervon veranschlagt	255.000	255.000
Vorbehalten bleiben	16.691.000	10.760.000
Veranschlagt zusammen	13.505.800	10.161.000
vorbehalten bleiben	41.375.400	42.229.400

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 43

Nachrichtlich:

EUR

Höhe der Festlegungen am 31.12.2023 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen 3.024.000

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2023 zu Lasten von VE 38.504.200
davon fällig

2024 17.037.000

2025 12.247.800

2026 6.799.000

2027 2.420.400

883 45	423	Zuweisung für Maßnahmen zur Förderung der Innenentwicklung (Bundesanteil)	0 422.000	0	0
---------------	-----	--	---------------------	----------	----------

Rückennahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 883 20, 883 22, 883 25, 883 27, 883 30, 883 32, 883 40, 883 42, 883 55 und 883 57.

Erläuterungen:

Das Programm wurde letztmalig mit der VV Städtebauförderung 2019 vom Bund ausgereicht.
Der Titel wird vorsorglich für die Schlussrechnungen der geförderten Maßnahmen benötigt.

883 46	423	Zuweisungen für Maßnahmen zur Förderung der Innenentwicklung (Landesanteil)	0 422.000	0	0
---------------	-----	--	---------------------	----------	----------

Rückennahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 883 10, 883 21, 883 23, 883 26, 883 28, 883 31, 883 33, 883 41, 883 43, 883 56 und 883 58.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 45.

883 55	423	Zuweisungen zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden (Bundesanteil)	0 422.000	0	0
---------------	-----	--	---------------------	----------	----------

Rückennahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 883 20, 883 22, 883 25, 883 27, 883 30, 883 32, 883 40, 883 42, 883 45 und 883 57.

Erläuterungen:

Das Programm wurde letztmalig mit der VV Städtebauförderung 2019 vom Bund ausgereicht.
Der Titel wird vorsorglich für die Schlussrechnungen der geförderten Maßnahmen benötigt.

883 56	423	Zuweisungen zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden (Landesanteil)	0 422.000	0	0
---------------	-----	--	---------------------	----------	----------

Rückennahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 883 10, 883 21, 883 23, 883 26, 883 28, 883 31, 883 33, 883 41, 883 43, 883 46 und 883 58.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 883 55.

883 57	423	Zuweisungen für Investitionspakt Sportstätten (Bundesanteil)	2.910.000 1.756.000	1.283.000	480.000
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	----------------

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 57

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 57 geleistet werden

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 57 geleistet werden.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 883 20, 883 22, 883 25, 883 27, 883 30, 883 32, 883 40, 883 42, 883 45 und 883 55.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titel 883 22, 883 32 und 883 42.

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	1.283.000	1.227.000			2.510.000
2026	480.000	1.473.000			1.953.000
2027		1.964.000			1.964.000
2028					
2029 ff.					
Summen	1.763.000	4.664.000			6.427.000

Erläuterungen:

Von den Gesamtzuswendungen der Vorjahre bleiben

	2025	2026
	EUR	EUR
Vorbehalten	1.763.000	480.000
Hiervon veranschlagt	1.283.000	480.000
vorbehalten bleiben	480.000	0
davon für		
Hj. 2026	480.000	
Hj. 2027	0	0
Hj. 2028	0	0
Hj. 2029 ff	0	0
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzuswendungen	0	0
Hiervon veranschlagt	0	0
Vorbehalten bleiben	0	0
Veranschlagt zusammen	1.283.000	480.000
vorbehalten bleiben	480.000	0

Nachrichtlich:

EUR

Höhe der Festlegungen am 31.12.2023 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen 1.756.000

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2023 zu Lasten von VE 3.525.000

davon fällig

2024 1.762.000

2025 1.283.000

2026 480.000

2027 0

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 57

Der Bund stellt seit dem Jahr 2020 im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" Finanzhilfen zur Verfügung für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, die Schaffung von Orten zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen sowie die Förderung der Gesundheit der Bevölkerung. Ausreichend verfügbare, baulich gut ausgestattete und barrierefreie Sportstätten sind als Teil der Daseinsvorsorge unerlässlich. Sie sind damit ein wertvoller Baustein für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung. Der Verfügungsrahmen erstreckt sich über fünf Jahre. Der Bund beteiligte sich bis einschließlich der VV 2021 mit 75 v.H., die Länder mit 15 v.H. und die Kommunen mit 10 v.H. an den förderfähigen Kosten. Mit der VV 2022 ändert sich die Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

Die Mittel können im Rahmen der geförderten Gesamtmaßnahmen auch für die Kofinanzierung der EFRE-Förderung für die Nachhaltige Stadtentwicklung innerhalb der Förderperiode 2021-2027 verwendet werden.

Die VE-Gesamtbelastung unterscheidet sich vom Ansatz, da in den vergangenen Jahren die Bundesmittelzuweisungen - sowohl Ansatzseitig als auch VE-seitig (teilweise) von den Ansätzen abgewichen sind.

Weniger aufgrund sinkender Bundeseinnahmen.

883 58	423	Zuweisungen für Investitionspakt Sportstätten (Landesanteil)	2.264.400	736.000	384.000
			825.800		

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 883 10, 883 21, 883 23, 883 26, 883 28, 883 31, 883 33, 883 41, 883 43, 883 46 und 883 56.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titel 883 23, 883 33 und 883 43.

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	736.000	1.227.000			1.963.000
2026	384.000	1.473.000			1.857.000
2027		1.964.000			1.964.000
2028					
2029 ff.					
Summen	1.120.000	4.664.000			5.784.000

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung bei Titel 883 57.

Mit den veranschlagten Ausgaben werden die bei Titel 883 57 veranschlagten Bundesmittel kofinanziert.

Die Mittel können im Rahmen der geförderten Gesamtmaßnahmen auch für die Kofinanzierung der EFRE-Förderung für die Nachhaltige Stadtentwicklung innerhalb der Förderperiode 2021-2027 verwendet werden.

Die VE-Gesamtbelastung unterscheidet sich vom Ansatz, da in den vergangenen Jahren die Bundesmittelzuweisungen - sowohl Ansatzseitig als auch VE-seitig (teilweise) von den Ansätzen abgewichen sind.

Weniger in Anpassung an die erwarteten Bundesmitteleinnahmen.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 040 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 58

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben

	2025	2026
	EUR	EUR
Vorbehalten	1.120.000	384.000
Hiervon veranschlagt	736.000	384.000
vorbehalten bleiben	384.000	0
davon für		
Hj. 2026	384.000	
Hj. 2027	0	0
Hj. 2028	0	0
Hj. 2029 ff	0	0
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzusendungen	0	0
Hiervon veranschlagt	0	0
Vorbehalten bleiben	0	0
Veranschlagt zusammen	736.000	384.000
vorbehalten bleiben	384.000	0

Nachrichtlich: EUR

Höhe der Festlegungen am 31.12.2023 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen 825.800

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2023 zu Lasten von VE 2.045.400

davon fällig

2024	925.400
2025	736.000
2026	384.000
2027	0

892 10	423	Kostenerstattung an die Beauftragte für Projektprüfung, Bauüberwachung und Abrechnung von Fördermitteln des Städtebaus	100.000	150.000	150.000
			114.240		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	300.000	0
davon fällig:		
2026 bis zu	150.000	
2027 bis zu	150.000	0
2028 bis zu	0	0
2029 ff. bis zu	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 892 10

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025					
2026			150.000		150.000
2027			150.000		150.000
2028					
2029 ff.					
Summen			300.000		300.000

Erläuterungen:

Das MIL lässt auf der Grundlage von Submissionsergebnissen einen sog. Kostenkatalog für den Bereich der Städtebauförderung seit 1992 erstellen und kontinuierlich fortschreiben. Die hierbei gewonnenen Daten sind Grundlage für die Beurteilung der Angemessenheit der Kosten der beantragten und abgerechneten Förderungen. Sie dienen gleichzeitig als vom Land vorgegebene Richtsätze im Zusammenhang mit der Baufachlichen Prüfung nach Nr. 6.3.1 VV/VVG zu § 44 LHO.

Die Fortführung dieser Datensammlung ist somit integraler Bestandteil des Förderverfahrens. Außer dem MIL greifen neben anderen Ressorts auch das MdFE und der Landesrechnungshof (kostenfrei) auf diesen Katalog zurück.

Mehr in Anpassung an die Preisentwicklung.

Summe HGr. 8:	97.903.000	70.116.800	53.491.600
---------------	------------	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	136.000	136.000	136.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	50.167.000	35.256.900	26.718.800
Gesamteinnahme		50.303.000	35.392.900	26.854.800

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	660.500	683.000	616.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.084.500	679.500	329.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	97.903.000	70.116.800	53.491.600
Gesamtausgabe		99.648.000	71.479.300	54.437.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-49.345.000	-36.086.400	-27.582.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	419	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Der Titel wurde vorsorglich aufgenommen um etwaige Straf- und Verzugszinsen vereinnahmen zu können.

119 15	419	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln.

Summe HGr. 1:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	233	Anteil des Bundes an den Aufwendungen für Wohngeld	25.000.000	77.500.000	80.000.000
			69.340.846		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 00 herangezogen werden.

Erläuterungen:

(17 Abs. 3 LHO)

Siehe Erläuterungen zu Titel 681 00.

Mehr aufgrund der durch die Wohngeldreform 2023 am 01.01.2025 stattfindende nächste Dynamisierung des Wohngeldes.

231 20	233	Erstattung des Bundes für Aufwendungen des Landes für Heizkostenzuschüsse nach dem Heizkostenzuschussgesetz (HeizkZuschG)	0	250.000	190.000
			14.541.905		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

(§17 Abs.3 LHO)

Siehe Erläuterungen bei Titel 681 10.

Mehr aufgrund noch offener Zahlungsansprüche, die rückwirkend in 2025 oder 2026 geltend gemacht werden können.

Summe HGr. 2:			25.000.000	77.750.000	80.190.000
---------------	--	--	------------	------------	------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 20	411	Zuweisungen des Bundes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus	56.975.800	63.016.800	83.492.100
			39.190.444		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 884 13.

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 884 13 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um Bundesfinanzhilfen nach Artikel 104d GG für den sozialen Wohnungsbau sowie für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau. Der Bund stellt diese im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen zur Verfügung.

Siehe auch Erläuterungen bei Titel 884 13.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 060 Angelegenheiten des Wohnungswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 3:	56.975.800	63.016.800	83.492.100
---------------	------------	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

537 10	419	Ausgaben für Gutachten	62.300 0	70.000	70.000
--------	-----	-------------------------------	--------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Gutachten im Bereich Recht des Wohnungswesens.

Mehr aufgrund von zusätzlichen und umfänglichen Gutachten und Kostensteigerungen.

537 20	419	Wohnungsmarktbeobachtung	100.000 3.392	70.000	30.000
--------	-----	---------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die dauerhafte Aufgabe der Wohnungsmarktbeobachtung sowie für die Erstellung des Wohnungspolitischen Kompass.

Weniger aufgrund von Verzögerungen bei der Durchführung.

541 10	419	Aufwendungen für Ausstellungen, Veranstaltungen, Wettbewerbe und Ausschreibungen	49.100 8.130	52.100	52.100
--------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Mittel dienen insbesondere der Durchführung von Veranstaltungen zu Schwerpunktthemen der Wohnungspolitik und deren Weiterentwicklung. Schwerpunkte hierbei sind die familienfreundliche und generationsgerechte Wohnraumversorgung.

541 20	419	Aufwendungen für Fortbildungsveranstaltungen	16.200 2.559	46.200	46.200
--------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Fortbildungsveranstaltungen sollen eine einheitliche Rechtsanwendung bei übertragenen Aufgaben gewährleisten. Geplant sind Fortbildungsveranstaltungen zum Wohnungs- und Wohngeldrecht.

Mehr aufgrund von erhöhtem Schulungsbedarf.

546 30	419	Bündnis für Wohnen	50.000 39.644	50.000	50.000
--------	-----	---------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die kontinuierliche Begleitung des Bündnisses für Wohnen durch die im MIL eingerichtete gemeinsame Geschäftsstelle. Finanziert werden Projekte der Zusammen- und Öffentlichkeitsarbeit der im Bündnis vertretenen Akteure.

546 40	419	Sonstige Gebühren und Entgelte im Zusammenhang mit der Durchführung des Wohngeldgesetzes	5.500 5.138	5.700	5.900
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt werden die durch Postbarüberweisungen des Wohngeldes entstehenden Gebühren sowie Entgelte für den verpflichtenden Datenabgleich zwischen IT-Dienstleister und der Datenstelle der Rentenversicherung bei der Durchführung des Wohngeldgesetzes (§22 Abs. 2 WoGV).

Summe HGr. 5:			283.100	294.000	254.200
----------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

624 11 neu	411	Zuweisungen an das Landeswohnungsbauvermögen für konsumtive Zwecke	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 060 Angelegenheiten des Wohnungswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 624 11

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 11 060 / 663 11 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
gem. Gruppierungsplan geändert

Siehe Erläuterung bei Titel 884 14.

633 10	233	Mehrbelastungsausgleich für die Wohngeldstellen im Zusammenhang mit der Zahlung der Heizkostenzuschüsse	0 39.126	20.000	20.000
---------------	------------	--	--------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Für die Gewährung der Heizkostenzuschüsse I und II sind gemäß § 1 BbgHeizkZuschZV die Wohngeldstellen des Landes zuständig. Gemäß Artikel 97 Abs. 3 Satz 2 und 3 der Landesverfassung ist den Kommunen für den hierdurch entstehenden Mehraufwand ein Mehrausgleich zu gewähren. Dieser Mehrbelastungsausgleich erfolgt auf der Grundlage von § 7 BbgHeizk-ZuschZV.

Mehr aufgrund noch offener Zahlungsansprüche, die rückwirkend geltend gemacht werden können.

633 30	411	Erstattung von Verwaltungsaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstellung von Mietspiegeln	0 0	25.000	25.000
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern, die gem. § 1 der BbgMietspZV i.V.m. § 558c ABGB n.F. zur Erstellung eines einfachen Mietspiegels verpflichtet sind, erhalten hierfür gemäß Artikel 97 der Landesverfassung einen Mehrbelastungsausgleich.

Mehr aufgrund einer vom Bund beabsichtigten Ausweitung der Verpflichtung zur Erstellung qualifizierter Mietspiegel.

681 00	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	111.500.000 138.681.693	155.000.000	160.000.000
---------------	------------	---	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

(Rück-)Einnahmen/Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Die Ausgaben sind zur Deckung innerhalb der HG 6 gesperrt.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens wird nach Maßgabe des Wohngeldgesetzes auf Antrag Wohngeld als Zuschuss zu den Aufwendungen für den Wohnraum gewährt. Die Aufwendungen für Wohngeld werden gemäß § 32 WoGG vom Bund zur Hälfte erstattet.

Mit der Wohngeldreform 2020 wurde die Dynamisierung des Wohngeldes eingeführt, mit der alle zwei Jahre (nach einer strukturellen Reform) eine entsprechende Anpassung an die Mieten- und Einkommensentwicklung erfolgt. 2022 wurde das Leistungsniveau des Wohngeldes erstmals im Rahmen der Dynamisierung angehoben. Aufgrund der Wohngeldreform 2023 findet die nächste Dynamisierung zum 01.01.2025 statt.

Mehr aufgrund der anstehenden Dynamisierung durch die Wohngeldreform 2023 zum 01.01.2025.

681 10	233	Heizkostenzuschüsse nach dem Heizkostenzuschussgesetz (HeizkZuschG)	0 14.541.905	250.000	190.000
---------------	------------	--	------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden.

Die Ausgaben sind zur Deckung innerhalb der HG 6 gesperrt.

Das Land kann in Vorleistung gehen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 681 10

Erläuterungen:

(§17 Abs. 3 LHO)

Aufgrund der im Verlauf des Jahres 2021 im Vergleich zu den Vorgängerjahren überproportional gestiegenen Energiekosten ist zu erwarten, dass im Rahmen der Nebenkostenabrechnungen u.a. für Mietzuschussempfängende oder vergleichbare Abrechnungen für Lastenzuschussempfängende (zum Beispiel Gasrechnung) hohe Nachzahlungen mit monatlich höheren Abschlagszahlungen zeitlich zusammentreffen. Gemäß HeizkZuschG in der jeweils geltenden Fassung hat die Bundesregierung die Auszahlung von Heizkostenzuschüssen an berechtigte Empfänger von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz beschlossen.

Mehr aufgrund von rückwirkenden entstehenden Ansprüchen.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(663 11) 411 Zuweisungen an das Landeswohnungsbauvermögen für konsumtive Zwecke

Summe HGr. 6:	111.500.000	155.295.000	160.235.000
---------------	-------------	-------------	-------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

884 13	411	Zuweisungen an das Landeswohnungsbauvermögen für die soziale Wohnraumförderung (Bundesmittel)	56.975.700	63.016.800	83.492.100
neu			39.190.444		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind bis zum Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarungen über den sozialen Wohnungsbau und das „Junge Wohnen“ im Programmjahr 2025 bzw. 2026 gesperrt.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	100.743.300	100.743.300
davon fällig:		
2026 bis zu	26.511.400	
2027 bis zu	26.511.400	26.511.400
2028 bis zu	26.511.400	26.511.400
2029 ff. bis zu	21.209.100	47.720.500

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	33.304.900	22.724.100			56.029.000
2026	27.268.900	18.179.200	26.511.400		71.959.500
2027	15.149.400	36.358.400	26.511.400	26.511.400	104.530.600
2028			26.511.400	26.511.400	53.022.800
2029 ff.			21.209.100	47.720.500	68.929.600
Summen	75.723.200	77.261.700	100.743.300	100.743.300	354.471.500

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 11 060 / 893 13 (Ist 2023: 39.190.444 EUR, Ansatz 2024: 56.975.700 EUR).
gem. Gruppierungsplan geändert

	2025 EUR	2026 EUR
1. VV sozialer Wohnungsbau	49.254.500	65.942.500
2. VV Klimagerechter sozialer Wohnungsbau und „Junges Wohnen“	13.762.300	17.549.600
Summe	63.016.800	83.492.100

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 060 Angelegenheiten des Wohnungswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 884 13

1. Der Bund stellt den Ländern Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau sowie für das „Junge Wohnen“ im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen zur Verfügung. Der Verfügungsrahmen erstreckt sich über 5 Jahre.
2. Mit dem Gesetz über das Landeswohnungsbauvermögen des Landes Brandenburg vom 17.12.1996 in der Fassung des Haushaltsstrukturgesetzes 1998, Artikel 2 vom 22.12.1997 ist zum 01. Januar 1997 ein Wohnungsbauvermögen als unselbstständiges Sondervermögen nach §26 Abs. 2 LHO gebildet worden. Das Sondervermögen wird von der Investitionsbank des Landes Brandenburg verwaltet. Aus dem Sondervermögen werden die nach den Wohnraumförderprogrammen des Landes erforderlichen Darlehen, Zuschüsse und weiteren Ausgaben im Zusammenhang mit der Bewilligung, Refinanzierung und Verwaltung der Fördermittel finanziert. Die dafür notwendigen Finanzmittel werden über zweckgebundene Zuweisungen von Bundesfinanzhilfen, Zuweisungen des Landes, über Kredite sowie über Rückflüsse aus Zins- und Tilgung für ausgereichte Darlehen und Zinserträge aufgebracht.
3. Maßnahmen der Spitzenfinanzierung (kombinierter Einsatz von Mitteln der Wohnraum- und Städtebauförderung) sowie „Innovatives Bauen“ haben bei der Programmaufnahme eine besondere Priorität.
4. Die Gesamtbelastung unterscheidet sich vom Ansatz (insbesondere 2027), da in den vergangenen Jahren die Bundesmittelzuweisungen - sowohl ansatzseitig als auch VE-seitig (teilweise) von den Ansätzen abgewichen sind.
5. Mehr aufgrund steigender Bundeseinnahmen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 884 13

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Landeswohnungsbauvermögens

Titel		Ist 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
Einnahmen					
111	Gebühren und sonstige Entgelte	111.341	120.000		
112	Geldstrafen, Geldbußen	0	0	<u>Wird bis zum Beschluss des HH 2025/2026 von MIL nachgereicht.</u>	
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	790.669	370.000		
162	Zinseinnahmen	29.471.357	12.360.000		
182	Darlehensrückflüsse	102.516.882	79.198.651		
185	Rückforderung von Fördermitteln ausgereichter Darlehen	153.828	0		
222	Konsumtive Zuweisungen aus dem Landeshaushalt	0	0		
	davon:				
	Schuldendiensthilfen				
	(Wohnungsbauprogramme 1993-1996)	0	0		
251	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0		
325	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	100.000.000	100.000.000		
	davon				
	1. Refinanzierung am Kapitalmarkt	100.000.000	0		
	2. Liquidität für Zinssicherung	0	100.000.000		
	3. Verlängerung Termingeld - Anschlussfinanzierung*	0	0		
	4. Kontokorrentkredit	0	0		
332**	Investive Zuweisungen aus dem Landeshaushalt	50.840.444	64.808.949		
	- Wohnungsbauprogramme 2020 bis 2023				
	Finanzhilfen des Bundes gem. Art. 104 d GG	39.190.444	0		
	Landesmittel	0	0		
	Zukunftsinvestitionsfonds 11020/893 73		0		
	Zukunftsinvestitionsfonds 06020/893 73	11.650.000	0		
	- Wohnungsbauprogramme 2024 (VV WRF + VV Junges Wohnen)				
	Finanzhilfen des Bundes gem. Art. 104 d GG	0	56.975.749		
	Landesmittel	0	3.993.200		
	Zukunftsinvestitionsfonds 06020/893 73	0	3.840.000		
	- Wohnungsbauprogramme 2025 (VV WRF + VV Junges Wohnen)				
	Finanzhilfen des Bundes gem. Art. 104 d GG	0	0		
	Landesmittel	0	0		
	- Wohnungsbauprogramme 2026 (VV WRF + VV Junges Wohnen)				
	Finanzhilfen des Bundes gem. Art. 104 d GG	0			
	Landesmittel	0			
359	Liquidität LWV	261.403.078	272.047.000		
Zusammen		545.287.599	528.904.600		
(darunter Bundesfinanzhilfen gesamt)		39.190.444	56.975.749		

* Aufnahme Termingeld für Anschlussfinanzierung der kurzfristigen Darlehen ab dem Jahr 2009

**Die Inanspruchnahme bei Titel 893 13 erfolgt ab 2020 in Höhe der über den Titel 331 20 zufließenden Bundesfinanzhilfen nach Art. 104 d GG sowie bei Titel 893 14 aus Landesmitteln, in 2021 bei Kapitel 11 020 Titel 893 73 Zuweisungen aus dem Zukunftsinvestitionsfonds sowie seit 2021 bei Kapitel 06 020 Titel 893 73 Zuweisungen aus dem Zukunftsinvestitionsfonds (studentisches Wohnen).

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 060 Angelegenheiten des Wohnungswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 884 13

Titel	Ist 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
Ausgaben			
546 Sonstige Verwaltungsausgaben	0	500	
575 Zinsausgaben für Schuldenaufnahmen	25.099.872	16.486.700	
davon für:			
1. Kontokorrentkredite	0	0	Wird bis zum f HH 2025/20
2. zinssichernde Maßnahmen - Zinsswap	7.487.657	6.932.000	nachge
3. variable Kapital- und Geldmarktrefinanzierung	14.347.643	6.392.100	
4. Schuldenaufnahmen 1997-2023	3.264.572	3.162.600	
5. Schuldenaufnahmen 2024	0	0	
6. Schuldenaufnahmen 2025	0	0	
7. Schuldenaufnahmen 2026	0	0	
8. Zinsausgaben für Zinsswap	0	0	
9. Zinsausgaben für laufendes Konto	0	0	
595 Tilgungsausgaben für Schuldenaufnahmen	100.000.000	100.000.000	
davon für:			
1. Termingeld - endfällig - Anschlussfinanzierung	50.000.000	100.000.000	
2. Termingeld - endfällig	0	0	
3. Kontokorrentkredit	0	0	
4. endfällige Darlehen aus Schuldenaufnahmen 2008	0	0	
5. Schuldenaufnahmen 2015 - 2023	50.000.000	0	
6. Schuldenaufnahmen 2024	0	0	
7. Schuldenaufnahmen 2025	0	0	
8. Schuldenaufnahmen 2026	0	0	
651 Sonstige Zuweisungen an den Bund	0	0	
663 Schuldendiensthilfen (Wohnungsbauprogramme bis einschl. 1996)	0	0	
671 Erstattungen an Inland (Umsatzsteuer)	45.627	50.000	
685 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0	
863 Darlehen	123.655.209	114.588.400	
davon:			
1. Wohnungsbaudarlehen (Haushaltsdarlehen bis 1996)	0	0	
3. Wohnungsbaudarlehen LWV (Programmjahre 1997-2006)	0	0	
4. Wohnungsbaudarlehen LWV (Programmjahre 2007 - 2022)	110.950.192	35.783.900	
5. Wohnungsbaudarlehen LWV 2023	12.705.017	25.809.500	
6. Wohnungsbaudarlehen LWV 2024	0	24.705.000	
7. Wohnungsbaudarlehen LWV 2025	0	17.090.000	
8. Wohnungsbaudarlehen LWV 2026	0	11.200.000	
892 Kostenerstattungen	605.449	672.800	
davon			
1. Bautechnische Prüfung (B.B.S.M.)	605.449	672.800	
2. Portfolioanalyse (Folgeprojekt)	0	0	
893 Investive Zuschüsse	32.454.413	26.250.800	
davon:			
1. Wohnungsbauzuschüsse (Programme bis 1996)	0	0	
2. Wohnungsbauzuschüsse LWV (Programmjahre 1997-2006)	0	0	
3. Wohnungsbauzuschüsse LWV (Programmjahre 2007 - 2022)	26.663.526	3.989.000	
4. Wohnungsbauzuschüsse LWV 2023	5.496.263	6.382.400	
5. Zuschuss Zinsdifferenz	294.624	333.400	
6. Wohnungsbauzuschüsse LWV 2024	0	3.870.000	
7. Wohnungsbauzuschüsse LWV 2025	0	8.056.000	
8. Wohnungsbauzuschüsse LWV 2026	0	3.620.000	
912 Zuführungen an Rücklagen	0	270.855.400	
Zusammen	281.860.570	528.904.600	

884 14 411 Zuweisungen an das Landeswohnungsbauvermögen für die
neue soziale Wohnraumförderung (Landesmittel)

3.993.200

0

0

0

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
11 060 **Angelegenheiten des Wohnungswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 884 14

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 11 060 / 893 14 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 3.993.200 EUR).
gem. Gruppierungsplan geändert

siehe Erläuterung zu Titel 884 13.

Weniger, auf Grund der Einsparvorgaben zum Haushalt 2025/2026.

884 15 neu	411	Zuweisungen an das Landeswohnungsbauvermögen für individuelle Standortmodelle zur Vereinbarung von Mietpreis- und Belegungsbindung	0	0
----------------------	-----	---	----------	----------

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 11 060 / 893 15 (Ist 2023: 0, Ansatz 2024: 0).
gem. Gruppierungsplan geändert

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(893 13)	411	Zuweisung an das Landeswohnungsbauvermögen für die soziale Wohnraumförderung (Bundesmittel)
-----------------	-----	--

(893 14)	411	Zuweisungen an das Landeswohnungsbauvermögen für die soziale Wohnraumförderung (Landesmittel)
-----------------	-----	--

(893 15)	411	Zuweisungen an das Landeswohnungsbauvermögen für Individuelle Standortmodelle zur Vereinbarung von Mietpreis- und Belegungsbindung
-----------------	-----	---

Summe HGr. 8:	60.968.900	63.016.800	83.492.100
----------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	25.000.000	77.750.000	80.190.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	56.975.800	63.016.800	83.492.100
Gesamteinnahme		81.975.800	140.766.800	163.682.100

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	283.100	294.000	254.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	111.500.000	155.295.000	160.235.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	60.968.900	63.016.800	83.492.100
Gesamtausgabe		172.752.000	218.605.800	243.981.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-90.776.200	-77.839.000	-80.299.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	422	Sonstige Verwaltungseinnahmen	25.000 91.873	25.000	25.000
--------	-----	--------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Gebührenbescheiden und Nutzungsentgelt Plis.

aus Titelgruppen:	1.500.000	3.000.000	3.000.000
--------------------------	------------------	------------------	------------------

Summe HGr. 1:	1.525.000	3.025.000	3.025.000
----------------------	------------------	------------------	------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 30	422	Zuweisung des Bundes für Modellvorhaben der Raumordnung (MORO)	0 18.000	115.700	64.100
--------	-----	---	--------------------	----------------	---------------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 632 11.

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 632 11 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Mehr aufgrund Modellvorhaben der Raumordnung "Mehr Wohnungsbau ermöglichen - Raumordnung und interkommunale Kooperation als Weg aus der Wohnungsnot.

232 10	422	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern - Gemeinsame Verwaltungseinrichtung	1.027.000 781.467	1.027.000	1.027.000
--------	-----	---	-----------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Erstattung des Landes Berlin für die Gemeinsame Landesplanungsabteilung i.H.v. 50 v. H. der Ausgaben.

272 20	422	Sonstige Zuschüsse der EU für Projekte der transnationalen Zusammenarbeit (INTERREG V)	100.000 106.717	100.000	100.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 537 22 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlagen sind:

- Interreg Baltic Sea Region 2021-2027 Programme, Juni 2022
- Interreg CENTRAL EUROPE Cooperation Programme, März 2022
- Kooperationsprogramm Interreg VI-A Brandenburg-Polen, 2021-2027, November 2022

Finanziert werden Projekte der transnationalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Finanzierung der Ausgaben für INTERREG V-B Projekte im Titel 537 22 mit einem Förderanteil bis 80vH.
Finanzierung der Ausgaben für INTERREG V-A Projekte im Titel 537 22 mit einem Förderanteil bis 80vH.

Summe HGr. 2:	1.127.000	1.242.700	1.191.100
----------------------	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Stärkung der Regionalparkentwicklung

119 60	422	Sonstige Einnahmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Einnahmen (Rückflüsse) aus nicht verbrauchten Zuwendungsmitteln.
Die Höhe der Einnahmen ist nicht planbar.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 60	0	0	0
-----------------------	---------------	---	---	---

TGr. 61 Finanzierung der Braunkohlesanierung

119 61	631	Sonstige Einnahmen	1.500.000	3.000.000	3.000.000
			3.840.184		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 61 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen (Rückflüsse) aus Überzahlungen des Vorjahres gemäß dem sechsten ergänzenden Verwaltungsabkommens über die Finanzierung der Braunkohlesanierung in den Jahren 2023 - 2027 (VA VII Braunkohlesanierung).

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 61	1.500.000	3.000.000	3.000.000
-----------------------	---------------	-----------	-----------	-----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	1.500.000	3.000.000	3.000.000
-----------------------	----------------------------------	-----------	-----------	-----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	422	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	30.000 18.166	30.000	30.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Geschäftsbedarf	15.500	15.500
2.	Bücher, Zeitschriften	6.000	6.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	8.000	8.000
4.	Sonstiges	500	500
	Summe	30.000	30.000

511 20	422	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	8.000 2.037	8.000	8.000
--------	-----	--	----------------	-------	-------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Postgebühren	6.600	6.600
2.	Mobilfunkanschluss	400	400
3.	Fernmeldegebühren	900	900
4.	Sonstiges	100	100
	Summe	8.000	8.000

514 25	422	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	25.000 15.024	25.000	25.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Selbstfahrerfahrzeug Cottbus	8.000	8.000
2.	allgemeinen Fahrdienst	17.000	17.000
	Summe	25.000	25.000

517 10	422	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7.000 0	7.000	7.000
--------	-----	--	------------	-------	-------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Sonstiges	7.000	7.000
	Summe	7.000	7.000

517 25	719	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	202.600 362.937	266.400	279.700
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 200 Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin - Brandenburg

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 517 25

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	15236 Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 54 (GL5)	15.600	16.400
2.	03046 Cottbus, Gulbener Straße 24 (GL4)	67.200	70.500
3.	14467 Potsdam, Henning-von-Tresckow-Straße 2-8 (GL Hauptgebäude)	183.600	192.800
Summe		266.400	279.700

Mehr wegen der Kostenprognose des BLB aufgrund der gültigen Einzelnutzungsvereinbarungen (VMM).

518 10	422	Mieten und Pachten	2.000 0	2.000	2.000
--------	-----	--------------------	------------	-------	-------

518 25	719	Mietzahlungen an den BLB	188.500 188.194	214.500	218.500
--------	-----	--------------------------	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	15236 Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 54 (GL5)	28.600	28.600
2.	03046 Cottbus, Gulbener Straße 24 (GL4)	31.400	31.400
3.	14467 Potsdam, Henning-von-Tresckow-Straße 2-8 (GL-Hauptgebäude)	154.500	158.500
Summe		214.500	218.500

Mehr wegen Errichtung einer Photovoltaikanlage sowie Ladesäulen am Standort Potsdam und Preissteigerung des BLB.

519 10	422	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	8.000 0	8.000	8.000
--------	-----	---	------------	-------	-------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke	0	
2.	Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke	8.000	8.000
Summe		8.000	8.000

525 10	422	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	18.000 22.805	18.000	18.000
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Aus- und Fortbildung	18.000	18.000
Summe		18.000	18.000

526 10	422	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	350.000 144.480	300.000	300.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 526 10

Erläuterungen:

			2025 EUR	2026 EUR
1.	Sachverständige und rechtliche Beratung in Rechtsstreitverfahren		81.300	81.300
2.	Sachverständige und rechtliche Beratung in Angelegenheiten der Europäischen Raumentwicklung		30.000	30.000
3.	Sachverständige und rechtliche Beratung in Angelegenheiten des Raumordnungsprogramms und der Raumordnungspläne		38.700	38.700
4.	Sachverständige und rechtliche Beratung in Angelegenheiten der Raumentwicklung und Strukturpolitik		30.000	30.000
5.	Sachverständige und rechtliche Beratung in Angelegenheiten der Raumordnungsverfahren und Regionalentwicklung		30.000	30.000
6.	Sachverständige und rechtliche Beratung Braunkohle- und Sanierungsplanung		90.000	90.000
Summe			300.000	300.000

Weniger in Anpassung an das Ist 2023.

527 10	422	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	24.000 26.604	24.000	24.000
531 10	422	Veröffentlichungen und Dokumentation	63.000 2.602	39.600	54.100

Erläuterungen:

			2025 EUR	2026 EUR
1.	Kosten für gesetzliche Veröffentlichungen der Raumordnung, Landesentwicklung, Regionalplanung und andere Publikationen		39.600	54.100
Summe			39.600	54.100

Weniger in Anpassung an das Ist 2023.

535 10	422	Kartographische Arbeiten in der Landes- und Regionalplanung	59.000 53.534	59.000	59.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

			2025 EUR	2026 EUR
1.	Kosten für kartographische Arbeiten zur Schaffung von Landesplanungsgrundlagen		9.000	9.000
2.	Kartographieaufwand und Digitalisierung des Raumordnungskatasters		50.000	50.000
Summe			59.000	59.000

537 10	422	Braunkohleplanung	65.000 5.754	65.000	65.000
--------	-----	-------------------	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

			2025 EUR	2026 EUR
1.	Kosten für den Braunkohlenausschuss		7.000	7.000
2.	Erarbeitung von Beschlussvorlagen durch Mitwirkung Dritter für den Braunkohlenausschuss zu den Tagebauen und Umsiedlungsplanungen sowie Sanierungsgebieten		28.000	28.000
3.	Kosten für die gutachterliche Bearbeitung von Braunkohleplänen		30.000	30.000
Summe			65.000	65.000

537 20	422	Raumwissenschaftliche Arbeiten und Planungen	261.000 69.591	211.000	211.000
--------	-----	--	-------------------	---------	---------

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
11 200 **Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin - Brandenburg**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 537 20

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Gutachten in Angelegenheiten der Europäischen Raumentwicklung	30.000	30.000
2.	Gutachten in Angelegenheiten des Raumentwicklungsprogramms und der Raumordnungspläne	40.000	40.000
3.	Gutachten in Angelegenheiten der Raumentwicklung und der Strukturpolitik	50.000	50.000
4.	Gutachten in Angelegenheiten von Raumordnungsverfahren und Regionalentwicklung	51.000	51.000
5.	Raumordnungsbericht, Raumbeobachtung, Monitoring	40.000	40.000
Summe		211.000	211.000

Weniger in Anpassung an das Ist 2023.

537 22	422	Ausgaben für Projekte der transnationalen Zusammenarbeit (INTERREG V)	400.000 169.877	400.000	400.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 272 20 geleistet werden.

Das Land kann in Vorleistung treten.

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Finanzierung von Projekten der transnationalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit INTERREG V	250.000	250.000
2.	Technische Hilfe transnationale Zusammenarbeit INTERREG V	150.000	150.000
Summe		400.000	400.000

Das Land beteiligt sich an Förderprogrammen der EU zur transnationalen Zusammenarbeit. Die Maßnahmen werden mit EU-Mitteln bis zu 80 v.H. gefördert.

538 10	422	Ausgaben für Datenverarbeitung	200.000 106.769	200.000	200.000
---------------	------------	---------------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Softwarekosten für das Planungsinformationssystem (PLIS) insbesondere das digitalisierte Raumordnungskataster sowie Wartung und Pflege der eingesetzten Software im sonstigen Verwaltungsbereich.

541 10	422	Aufwendungen für Veranstaltungen	40.000 6.074	40.000	40.000
---------------	------------	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Technische Ausstattung	20.000	20.000
2.	Bewirtung und Organisation	15.000	15.000
3.	Sonstiges	5.000	5.000
Summe		40.000	40.000

546 10	422	Sonstiges	10.000 1.428	10.000	10.000
---------------	------------	------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ausgaben für Metrex und Domain Service.

Summe HGr. 5:		1.961.100	1.927.500	1.959.300
----------------------	--	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 11	422	Modellvorhaben der Raumordnung-MORO (Bundesmittel)	0 18.000	115.700	64.100
--------	-----	--	-------------	---------	--------

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 30 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 30 geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehr aufgrund zusätzlicher Bundeseinnahmen für Modellvorhaben der Raumordnung "Mehr Wohnungsbau ermöglichen - Raumordnung und interkommunale Kooperationen als Weg aus der Wohnungsnot.

632 12	422	Modellvorhaben der Raumordnung MORO (Landesmittel)	0 10.086	27.300	8.900
--------	-----	--	-------------	--------	-------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 632 11.

Mit den veranschlagten Ausgaben werden die bei Titel 632 11 veranschlagten Bundesmittel kofinanziert.

685 10	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	9.500 9.500	9.500	9.500
--------	-----	--	----------------	-------	-------

Erläuterungen:

Mitgliedsbeiträge für Initiativkreis Europäische Metropolregionen in Deutschland (IKM) und Metrex.

aus Titelgruppen:	4.125.800	35.000	35.000
-------------------	-----------	--------	--------

Summe HGr. 6:	4.135.300	187.500	117.500
---------------	-----------	---------	---------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 10	422	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	9.000 0	9.000	9.000
--------	-----	---	------------	-------	-------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1. Erstbeschaffungen			
1.1	Büroausstattung	1.000	1.000
1.2	Präsentations- und Dokumentationstechnik	2.000	2.000
1.3	Informationstechnik	1.000	1.000
	Summe zu 1.	4.000	4.000
2. Ersatzbeschaffungen			
2.1	Büroausstattung	3.000	3.000
2.2	Bürotechnik	2.000	2.000
	Summe zu 2.	5.000	5.000
Zusammen		9.000	9.000

aus Titelgruppen:	41.674.200	35.040.000	37.540.000
-------------------	------------	------------	------------

Summe HGr. 8:	41.683.200	35.049.000	37.549.000
---------------	------------	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Stärkung der Regionalparkentwicklung

Die Ausgaben bei Titel 686 60 sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehr aufgrund der Verstetigung und weiteren Intensivierung der Projektarbeit im Rahmen der Regionalparkentwicklung in Brandenburg und Berlin e.V. Diese liegt im Interesse der Länder Brandenburg und Berlin und ist im Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) sowie dem Strategischen Gesamtrahmen Hauptstadtregion (SG HR) verankert.

Gefördert werden projektbezogene Zuwendungen für investive und nicht investive Projekte.

686 60	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0 32.007	35.000	35.000
--------	-----	--	-------------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	85.000	50.000
davon fällig:		
2026 bis zu	35.000	
2027 bis zu	50.000	
2028 bis zu		50.000
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025					
2026			35.000		35.000
2027			50.000		50.000
2028				50.000	50.000
2029 ff.					
Summen			85.000	50.000	135.000

893 60	422	Sonstige Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0 0	40.000	40.000
--------	-----	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	90.000	50.000
davon fällig:		
2026 bis zu	40.000	
2027 bis zu	50.000	
2028 bis zu		50.000
2029 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 893 60

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025					
2026			40.000		40.000
2027			50.000		50.000
2028				50.000	50.000
2029 ff.					
Summen			90.000	50.000	140.000

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60	0	75.000	75.000
-------------------------------------	---	--------	--------

TGr. 61 Finanzierung der Braunkohlesanierung

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 61 geleistet werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe 61 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei Titelgruppe sind übertragbar.

Erläuterungen:

Maßnahmen nach § 2 VA VII Braunkohlesanierung.

Maßnahmen nach § 2 des sechsten ergänzenden Verwaltungsabkommens über die Finanzierung der Braunkohlesanierung in den Jahren 2023 - 2027 (VA VII Braunkohlesanierung) zum Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA-Altlastensanierung) in der Fassung vom 10. Januar 1995.

Im § 2 des VA VII Braunkohlesanierung ist aufgrund der Rechtsverpflichtung des Projektträgers festgelegt, dass zwischen dem Bund und den Ländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen für die Jahre 2023 - 2027 ein Finanzplafonds in Höhe von 1.135,6 Mio. EUR für Maßnahmen der bergbaulichen Sanierung, Rekultivierung und Wiedernutzbarmachung zur Verfügung gestellt wird. Diese Summe wird im Verhältnis 75 v. H. / 25 v. H. zwischen dem Bund und den Ländern aufgeteilt. Ferner stellt der Projektträger, die Lausitzer- und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungs-gesellschaft mbH (LMBV), Eigenanteile in Höhe von 54,4 Mio. EUR zur Verfügung.

Für das Haushaltsjahr 2025 (2026) teilen sich der Bund und die Länder den Plafonds zu 171,0 (182,1) Mio. EUR und 57,0 (60,7) Mio. EUR. Von dem Länderanteil finanziert das Land Brandenburg 30,5 (32,1) Mio. EUR, Projektträger ist die LMBV.

Maßnahmen nach § 3 VA VII Braunkohlesanierung.

Im § 3 des VA VII Braunkohlesanierung ist unter Zurückstellung unterschiedlicher Rechtsstandpunkte und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht festgelegt, dass für die Abwehr von Gefährdungen im Zusammenhang mit dem bergbaubedingten Grundwasserwiederanstieg sowie für sonstige Maßnahmen im Zusammenhang mit der Braunkohlesanierung für die Jahre 2023 - 2027 ein Finanzrahmen in Höhe von insgesamt 254,0 Mio. EUR zur Verfügung gestellt wird. Die Finanzierung teilen sich der Bund und die Länder grundsätzlich jeweils hälftig. Für das Haushaltsjahr 2025 (2026) stellen der Bund und die Länder zusammen 49,8 (52,6) Mio. EUR zur Verfügung. Das Land Brandenburg finanziert davon 7,7 (8,1) Mio. EUR. Der Projektträger ist die LMBV.

Maßnahmen nach § 4 VA VII Braunkohlesanierung.

Für weitere Maßnahmen der Braunkohlesanierung, zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards und zur Gefahrenabwehr im Bereich des Braunkohlenaltbergbaus, stellen die Länder über die Verpflichtungen der LMBV hinaus weitere Finanzmittel zur Verfügung. Das Land Brandenburg stellt im Haushaltsjahr 2025 (2026) einen Betrag in Höhe von jährlich 10 Mio. EUR bereit.

Neben der Projektträgerschaft der LMBV werden kommunale und gleichwertige Projektträgerschaften zugelassen.

685 61	631	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige im Inland	4.125.800	0	0
			151.765		

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 200 Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin - Brandenburg

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 685 61

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	4.125.800				4.125.800
2026	4.125.800				4.125.800
2027	4.125.800				4.125.800
2028					
2029 ff.					
Summen	12.377.400				12.377.400

883 61	631	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		

893 61	631	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	41.674.200	35.000.000	37.500.000
			27.681.641		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	44.074.200				44.074.200
2026	46.074.200				46.074.200
2027	47.174.200				47.174.200
2028					
2029 ff.					
Summen	137.322.600				137.322.600

Erläuterungen:

Die in Vorjahren in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung konnte aufgrund von Verzögerungen in der Projektplanung und -durchführung nicht in vollem Umfang verausgabt werden. Dies Gesamtbelastung weicht daher vom Ansatz ab.

Mehr aufgrund der Anpassung an das am 01.09.2022 schlussgezeichnete VA VII. Das VA VII Braunkohlesanierung beginnt mit dem Haushaltsjahr 2023 und endet mit dem Haushaltsjahr 2027.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 61	45.800.000	35.000.000	37.500.000
-------------------------------------	------------	------------	------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	45.800.000	35.075.000	37.575.000
---	------------	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.525.000	3.025.000	3.025.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.127.000	1.242.700	1.191.100
Gesamteinnahme		2.652.000	4.267.700	4.216.100

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	1.961.100	1.927.500	1.959.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.135.300	187.500	117.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	41.683.200	35.049.000	37.549.000
Gesamtausgabe		47.779.600	37.164.000	39.625.800

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-45.127.600	-32.896.300	-35.409.700
--------------------------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	719	Gebühren, sonstige Entgelte	1.400.000	1.680.000	1.680.000
			2.071.560		

Erläuterungen:

Enthalten sind Gebühren auf der Grundlage nachstehender Bestimmungen:

- Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr
- Kostenverordnung für den Güterkraftverkehr
- Kostenverordnung Luftfahrtverwaltung
- Luftsicherheitsgebührenordnung
- Kostenverordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen
- Verwaltungsgebührenordnung für Amtshandlungen beim Vollzug des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes
- Verordnung über die Gebühren in bauordnungsrechtlichen Angelegenheiten
- Verordnung über die Gebühren für öffentliche Leistungen im Bereich der Strassenbahnen, Oberleitungsbusse und Eisenbahnen
- Verordnung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Binnenschifffahrt
- Verordnung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen nach der Landeshafenverordnung
- Runderlass zur Überwachung von Ausbildungsstätten für die beschleunigte Grundqualifikation und Weiterbildung nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz
- Verordnung über die Bestimmung der Zuständigkeit zur Erteilung und Entziehung der Zulassung sicherer Container (Container-Zuständigkeitsverordnung - ContZV)

112 10	719	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	65.000	65.000	65.000
			39.297		

Erläuterungen:

Enthalten sind Geldstrafen und Geldbußen auf der Grundlage nachstehender gesetzlicher Bestimmungen:

- Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
- § 61 Personenbeförderungsgesetz
- § 45 Verordnung über Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr
- § 19 Güterkraftverkehrsgesetz
- § 41 Landeshafenverordnung
- § 89 Landesschifffahrtsverordnung.
- § 58 Luftverkehrsgesetz

119 10	719	Sonstige Verwaltungseinnahmen	4.000	4.000	4.000
			38		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus dem Verkauf von Altmaterial und zuviel geleisteten und daher an das Land zurückgezahlten Ausgaben (§ 35 LHO).

119 22	821	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	0	0	0
			0		

124 10	719	Mieten und Pachten	3.500	3.500	3.500
			2.880		

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Kantinenverpachtung

132 10	719	Veräußerung von beweglichen Sachen	100	100	3.500
			0		

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 400 Landesamt für Bauen und Verkehr

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 132 10

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Einnahmen aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen	0	3.400
2.	Einnahmen aus dem Verkauf von sonstigen beweglichen Sachen	100	100
	Summe	100	3.500

Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen sind im Kapitel 11 020 veranschlagt.
Mehr in 2026, da der Verkauf von Dienst-Kfz beabsichtigt ist.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(119 20)	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0		
			0		

aus Titelgruppen: **40.000** **60.000** **60.000**

Summe HGr. 1: **1.512.600** **1.812.600** **1.816.000**

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 10	719	Erstattung von Verwaltungsausgaben der gemeinsamen Verwaltungseinrichtung	102.000 45.123	102.000	102.000
---------------	------------	--	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Erstattung des Landes Berlin für die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg.
Enthalten sind die anteiligen Kosten für die Leiterin, den Leiter der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg.

232 20	751	Erstattung von Personalausgaben der gemeinsamen Verwaltungseinrichtung	285.000 319.271	468.600	468.600
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 428 20.

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 428 20 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Mehr infolge der Tarifeinigung vom 9. Dezember 2023.

Summe HGr. 2: **387.000** **570.600** **570.600**

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 400 Landesamt für Bauen und Verkehr

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 70 Genehmigung, Anhörung und Planfeststellung nach LuftVG

111 70	751	Gebühren und Erstattung von Auslagen aus Planfeststellungsverfahren	40.000 18.800	60.000	60.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Gebühren und Auslagenerstattungen durch die Genehmigung wesentlicher Erweiterungen oder Änderungen der Anlage und des Betriebes sowie entsprechende Abnahmeprüfungen des Verkehrsflughafens Berlin Brandenburg gem. Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV).
Mehr aufgrund höherer fachplanerischer Aktivitäten.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 70	40.000	60.000	60.000
-----------------------	---------------	--------	--------	--------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	40.000	60.000	60.000
-----------------------	----------------------------------	--------	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	719	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	3.933.900 3.750.336	4.300.000	4.906.600
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	4.300.000	4.906.600
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		4.300.000	4.906.600

Mehr aufgrund des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2024 im Land Brandenburg vom 21.06.2024.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2024	2025	2026
Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Bauen und Verkehr	B3	hD	1,00	1,00	1,00
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	hD	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leiter der Regierungsdirektor	A16	hD	2,00	2,00	2,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	7,00	7,00	9,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	13,00	15,00	14,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A13	hD	6,00	7,00	7,00
Regierungsoberamtsrätin, Regierungsoberamtsrat	A13	gD	20,00	20,00	20,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	A12	gD	32,00	34,00	35,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	gD	31,00	29,00	28,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	13,00	13,00	13,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär / Vermessungshauptsekretärin, Vermessungshauptsekretär	A8	mD	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			127,00	130,00	131,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

0,00	1,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Umwandlung von E 15	Attraktivität des ÖD
1,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umwandlung von E 14	Attraktivität des öD
2,00	0,00	A13 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umwandlung von E 13	Attraktivität des öD
3,00	1,00	Umwandlungen / Umsetzungen			
3,00	1,00	Stellen Zugänge insgesamt			
3,00	1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 10

Stellenhebung:

sonstige Hebungen

0,00	1,00	von A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	nach A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Luftverkehrssicherheit
1,00	0,00	von A13 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	nach A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Obere Planfeststellung
2,00	1,00	von A11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	nach A12 gD	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	ÖPNV Förderung / Luftverkehrssicherheit
3,00	2,00	Sonstige Hebungen insgesamt				
3,00	2,00	Stellenhebungen insgesamt				

422 20	011	Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende)	37.300 0	0	0
--------	-----	---	-------------	---	---

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	0	0
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
	Summe	0	0

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen

Amtsbezeichnung	BesGr./LfbGr.	2024	2025	2026
Regierungsbaureferendarin, Regierungsbaureferendar	ANW hD	0	0	0
Zusammen		0	0	0

Die Ausbildung dauert rund zwei Jahre und wird mit Bestehen der Zweiten Großen Staatsprüfung abgeschlossen. Neue Ausbildungen sind immer erst nach Abschluss des vorherigen Ausbildungsjahrgangs beabsichtigt.

Weniger, da neue Einstellungen derzeit nicht geplant.

Stellenübersicht:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2024	2025	2026
Baureferendarin, Baureferendar	ANW	hD	2,00	2,00 ¹⁾	2,00 ¹⁾
Zusammen:			2,00	2,00	2,00

Fußnoten:

¹⁾ Die Beamtinnen, Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen, Anwärter) erhalten Anwärterbezüge, deren Grundbetrag sich nach Anlage 7 Brandenburgisches Besoldungsgesetz (BbgBesG) bemisst.

427 20	719	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	392.000 187.611	409.800	410.100
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Es sind Mittel für durchschnittlich 7 Aushilfen für diverse kurzfristige Projekte, Arbeitsspitzen und Vertretungsfälle in verschiedenen Abteilungen geplant. Die endgültigen Entgeltgruppen und der vorgesehene Arbeitseinsatz können noch nicht konkret benannt werden. Die einzelne Vertragsdauer wird überwiegend zwei Jahre betragen.

Mehr infolge der Tarifeinigung vom 9. Dezember 2023.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

428 10	719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	13.407.100 11.878.758	14.568.900	15.028.900
--------	-----	---	--------------------------	------------	------------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	110.100	109.800
1.2	tariflichen Entgelte	14.458.800	14.919.100
1.3	Entgelte für Auszubildende		
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		
Summe		14.568.900	15.028.900

Mehr infolge der Tarifeinigung vom 9. Dezember 2023.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2024	2025	2026
E 15 Ü	1,00	1,00	1,00
E 15	3,00	3,00	2,00
E 14	19,00	18,00	18,00
E 13	16,00	14,00	14,00
E 12	18,00	20,00	20,00
E 11	28,00	27,00	27,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9b	8,00	8,00	8,00
E 9a	3,00	5,00	5,00
E 8	12,00	11,00	11,00
E 6	9,00	7,00	7,00
E 4	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	120,00	117,00	116,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2025 2026

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

0,00	1,00	E 15	Umwandlung nach A15 hD	Attraktivität des öD
1,00	0,00	E 14	Umwandlung nach A14 hD	Attraktivität des öD
2,00	0,00	E 13	Umwandlung nach A13 hD	Attraktivität des öD

3,00	1,00	Umwandlungen / Umsetzungen
3,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt
-3,00	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenhöhergruppierung:

sonstige Hebungen

2,00	0,00	von E 11	nach E 12	Attraktivität des öD - ÖPNV Förderung
1,00	0,00	von E 8	nach E 9a	Attraktivität des öD - Luftverkehrssicherheit
1,00	0,00	von E 6	nach E 11	Attraktivität des öD - Haushalt
1,00	0,00	von E 6	nach E 9a	Attraktivität des öD - Innerer Dienst

5,00	0,00	Sonstige Höhergruppierungen insgesamt
5,00	0,00	Stellenhöhergruppierungen insgesamt

428 20	719	Personalausgaben der gemeinsamen Verwaltungseinrichtung	285.000 323.584	478.400	478.700
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 232 20 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 20

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 20 geleistet werden.

Erläuterungen:

Beschäftigung von bis zu 9 Tarifbeschäftigten für die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) gemäß Luftfahrtstaatsvertrag zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg vom 04.05.2006 i. V. mit der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung vom 04.05.2006. Erstattung in voller Höhe durch das Land Berlin.

Mehr infolge der Tarifeinigung vom 9. Dezember 2023.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2024	2025	2026
E 15	1,00	1,00 ¹⁾	1,00 ¹⁾
E 11	6,00	6,00 ¹⁾	6,00 ¹⁾
E 8	2,00	2,00 ¹⁾	2,00 ¹⁾
Zusammen:	9,00	9,00	9,00

Fußnoten:

¹⁾ drittmittelfinanzierte Stellen

453 10	719	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	10.000 1.757	10.000	10.000
--------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Trennungsgeld	3.000	3.000
2. Umzugskostenvergütungen	7.000	7.000
3. Auslandsbeschäftigungsvergütungen	0	
Summe	10.000	10.000

Summe HGr. 4:	18.065.300	19.767.100	20.834.300
---------------	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	719	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	144.200 125.278	160.000	150.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Geschäftsbedarf	30.000	25.000
2. Bücher, Zeitschriften	75.000	70.000
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	55.000	55.000
4. Sonstiges	0	0
Summe	160.000	150.000

Mehr aufgrund des wachsenden Personalkörpers und steigender digitaler Zugänge.

511 20	719	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	138.600 89.061	138.600	138.600
--------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 511 20

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Postgebühren	82.000	82.000
2.	Mobilfunkanschlüsse	25.000	25.000
3.	Fernmeldegebühren	31.600	31.600
4.	Sonstiges	0	0
	Summe	138.600	138.600

Im Landesamt sind 45 Mobiltelefone im Einsatz.

514 10	719	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	48.300 46.876	55.000	56.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	49.000	50.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	6.000	6.000
3.	Verbrauchsmittel	0	0
4.	Sonstiges	0	0
	Summe	55.000	56.000

Bedarf an Dienstfahrzeugen	Bestand 2024		Soll 2025		Soll 2026	
	gesamt	geleast	gesamt	geleast	gesamt	geleast
Anhänger	1	0	1	0	1	0
Bus	0	0	0	0	0	0
Kleinbus	3	0	3	0	3	0
Personenwagen	0	0	0	0	0	0
PKW	6	1	6	1	6	1
Wasserfahrzeug	1	0	1	0	1	0
Zusammen	11	1	11	1	11	1

Mehr aufgrund der gestiegenen Kraftstoffpreise und Reparaturkosten.

517 10	719	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	23.200 4.494	20.000	33.000
--------	-----	--	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Heizung		
2.	Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf		
3.	Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung		
4.	Grundbesitzabgaben		
5.	Bewachungskosten		
6.	Sonstiges	20.000	33.000
	Summe	20.000	33.000

Ausgaben für Leistungen, die nicht vom BLB im Rahmen der Einzelnutzungsvereinbarungen abgedeckt sind.

Weniger in 2025 und Mehr in 2026, da die Prüfung der ortsveränderlichen elektr. Betriebsmittel alle zwei Jahre durchgeführt wird.

517 25	719	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	546.100 489.552	642.700	672.600
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 400 Landesamt für Bauen und Verkehr

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 517 25

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	15366 Hoppegarten, Lindenallee 51 (LBV Hauptsitz)	241.400	253.500
2.	03046 Cottbus, Gulbener Straße 24 (Außenstelle)	154.800	162.500
3.	15236 Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 48 (Außenstelle)	36.700	38.500
4.	12521 Schönefeld, Flughafen BER (Örtliche Luftaufsicht)	0	0
5.	14467 Potsdam, Breite Straße 7a (Außenstelle)	36.600	38.600
6.	15529 Schönefeld, Mittelstraße 5/5a (Luftfahrtbehörde)	124.400	130.700
7.	Erhöhungsbetrag 5%	48.800	48.800
Summe		642.700	672.600

Mehr aufgrund der Anpassung der Abschlagszahlungen für BNK durch den BLB.

518 10	719 Mieten und Pachten	6.700	7.500	8.100
		6.683		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Anmietung von Parkplätzen für die Beschäftigten der örtlichen Luftaufsicht am Flughafen Berlin Brandenburg.

Mehr aufgrund prognostizierter Preissteigerung.

518 20	719 Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	15.000	20.000	20.000
		10.477		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Mieten für Maschinen und Geräte	20.000	20.000
2.	Mieten für Software	0	0
3.	Mieten für Rechenzeiten	0	0
Summe		20.000	20.000

Mehr aufgrund einer zusätzlichen Miete von Scannern im Zuge Einführung der E-Akte.

518 25	719 Mietzahlungen an den BLB	910.600	911.900	900.300
		830.536		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	15366 Hoppegarten, Lindenallee 51 (LBV-Hauptsitz)	204.600	204.600
2.	03046 Cottbus, Gulbener Straße 24 (LBV-Außenstelle Cottbus)	112.400	112.400
3.	15236 Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 48 (Haus 7) Außenstelle	57.100	57.100
4.	12521 Schönefeld, Mittelstraße 5/5a (Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg)	467.900	478.300
5.	14467 Potsdam, Breite Straße 7a (Außenstelle)	66.900	44.900
6.	12521 Flughafen Schönefeld (Örtliche Luftaufsicht)	3.000	3.000
Summe		911.900	900.300

Weniger in 2026 aufgrund geringerer Miete für die Außenstelle Potsdam.

518 30	719 Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	9.500	9.500	10.000
		6.820		

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 400 Landesamt für Bauen und Verkehr

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 518 30

Erläuterungen:

	2024	2025	2026
Anzahl der im Leasingverfahren beschafften Dienstfahrzeuge	vorhanden	davon neu	vorhanden davon neu
PKW	1	1 0	1 0
Zusammen	1	1 0	1 0

525 10 719 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel 100.000 140.000 140.000
106.338

Erläuterungen:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Aus- und Fortbildung	140.000	140.000
2. Lehr- und Lernmittel	0	0
Summe	140.000	140.000

Mehr aufgrund erhöhter Fortbildungsbedarfe durch wachsenden Personalkörper sowie fachspezifischer Fortbildungen in den Bereichen Luftaufsicht und Luftsicherheit sowie Bautechnik.

526 10 719 Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben 151.400 277.000 230.000
146.967

Erläuterungen:

Mehr aufgrund Rechtsvertretung im Zuge umfangreicher Planfeststellungsverfahren.

527 10 719 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen 24.500 35.000 35.000
21.529

Erläuterungen:

Mehr aufgrund größerem Personalbestand des LBV in Anpassung an das Ist 2023 und Kosten für die Dienstflüge/fliegerische Inübungshaltung der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg.

531 10 719 Veröffentlichungen und Dokumentation 42.000 42.000 42.000
8.344

531 20 719 Öffentlichkeitsarbeit 10.000 10.000
neu

Erläuterungen:

Ausgaben für regionale Personalmarketingkampagne zur Gewinnung von Fachkräften.
Mehr aufgrund erstmaliger Veranschlagung.

535 10 719 Ausgaben für Zwecke des Vermessungs- und Katasterwesens 1.800 7.000 7.000
2.144

Erläuterungen:

Mehr aufgrund Erhöhung des Leistungsumfangs der LGB.

536 10 719 Sonstige Verwaltungsausgaben 0 0 0
0

541 10 719 Ausgaben für Ausstellungen, Veranstaltungen, Wettbewerbe 700 25.000 25.000
5.796

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 400 Landesamt für Bauen und Verkehr

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 541 10

Erläuterungen:

Mehr aufgrund der Teilnahme an Messen zur Personalgewinnung.

546 10	719	Sonstiges	30.000	30.000	30.000
			14.097		

Erläuterungen:

Zahlungen an das Kraftfahrt-Bundesamt für Auskünfte aus dem Verkehrszentralregister, für Umzugsleistungen und für Nachrufe und Kranzspenden.

546 15	719	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	2.281.100	2.359.000	2.460.200
			1.092.012		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	IT- Grundausstattung je Arbeitsplatz	224.800	234.000
2.	IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	23.000	23.000
3.	zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze	130.000	130.000
4.	Weitere Servicevereinbarungen		
4.1	Betrieb Fachverfahren	1.614.200	1.706.200
4.2	eGovernment	5.000	5.000
4.3	LVN - Kosten	306.000	306.000
4.4	Kommunikation	40.000	40.000
4.5	TK - Verbund	0	0
4.6	IT-Weiterbildung	16.000	16.000
	Summe	2.359.000	2.460.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 546 15

	PC Standard		Notebook Standard		Tablet Standard	
	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026
1	2		3		3	
1. Frontend-Pauschale €/Monat	36,00	38,00	55,00	57,50	55,00	57,50
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	2	2	1	1	0	0
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	11	11	0	0	6	8

	PC Medium		Notebook Medium		Tablet Medium	
	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026
1	2		3		4	
1. Frontend-Pauschale €/Monat	40,00	42,00	57,50	60,00	65,00	67,50
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	0	0	280	290	0	0
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0	25	25	5	5

	Notebook Komfort	
	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026
1	2	
1. Frontend-Pauschale €/Monat	67,50	70,00
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	0	0
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0

Mehr in 2025 und 2026 aufgrund einzuplanender HH-Mittel im IT-Systembetrieb und bei IT-Servicevereinbarungen.

546 20	719	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Der Titel wurde vorsorglich aufgenommen, um Zahlungen aus Ansprüchen gegen das Land, die auf Rechtsstreitigkeiten (gerichtlich und außergerichtlich) beruhen, verausgaben zu können.

546 22	821	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	100	0	0
			0		

Erläuterungen:

Weniger aufgrund der Übergangsregelung zu § 2 UStG.

546 50	011	Einführung Umweltmanagementsystem nach EMAS		11.300	17.500
neu					

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 400 Landesamt für Bauen und Verkehr

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 546 50

Erläuterungen:

Kosten für die Einführung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS.
Mehr aufgrund erstmaliger Veranschlagung.

546 55	012	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	11.500	15.400	15.400
			10.631		

Erläuterungen:

Mehr aufgrund gewachsenem Personalkörper.

547 10	719	Sonstige Dienstleistungen	2.500	2.500	2.500
			0		

Erläuterungen:

Die Durchführung der Anhörungsverfahren für mehrere große Straßenbaumaßnahmen sind nicht von der Anhörungsbehörde allein zu bewältigen. Zur Unterstützung (Organisation, Protokollführung, technische Ausstattung u.ä.) sollen Firmen beauftragt werden, die sich auf ein derartiges Verfahren spezialisiert haben. Unterstützungsleistungen bei der überörtlichen Luftaufsicht.

aus Titelgruppen:	674.600	985.900	1.036.400
--------------------------	----------------	----------------	------------------

Summe HGr. 5:	5.162.400	5.905.300	6.039.600
---------------	------------------	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 10	751	Erstattungen zur Aufgabenerfüllung Luftaufsicht BER	60.000	0	0
			0		

Erläuterungen:

Personalkostenerstattung für die örtliche Luftaufsicht, welche durch beliehenes Personal durchgeführt wird.
Weniger, da derzeit kein beliehenes Personal für die örtliche Luftaufsicht benötigt wird.

Summe HGr. 6:	60.000	0	0
---------------	---------------	----------	----------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 10	719	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	50.000	0	30.000
			-9.344		

Die Erläuterung ist verbindlich.

Erläuterungen:

Ausgaben für den Erwerb von Dienstfahrzeugen, die im Wege des Leasings beschafft werden, sind gesperrt, soweit sie nicht zur Deckung der Leasinggebühren bei Titel 518 30 verwendet werden.

Mehr in 2026 aufgrund Ersatzbeschaffung Dienstkraftfahrzeug.

812 10	719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	37.200	25.000	25.000
			52.610		

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 400 Landesamt für Bauen und Verkehr

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 812 10

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Erstbeschaffungen		
1.1	Ausstattungen von Büroräumen	0	0
	<i>Summe zu 1.</i>	0	0
2.	Ersatzbeschaffungen		
2.1	Ausstattungen von Büroräumen	25.000	25.000
2.2	Erweiterung Einbruchmeldeanlage a, LBV-Standort Hoppegarten	0	0
	<i>Summe zu 2.</i>	25.000	25.000
Zusammen		25.000	25.000

Weniger aufgrund geringerer Ersatzbeschaffungen.

aus Titelgruppen:	650.000	650.000	650.000
Summe HGr. 8:	737.200	675.000	705.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 70 Genehmigung, Anhörung und Planfeststellung nach LuftVG

Erläuterungen:

Die Mittel werden u.a. benötigt, um Anhörungs-, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren für den Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg sowie die Abnahmen zur Inbetriebnahme des Flughafens durchzuführen. Des Weiteren sind durch das LBV als Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde fachliche Untersuchungen im Rahmen der Bearbeitung von Anträgen durchzuführen. Dazu gehören u. a. Einzelgutachten zur Erfassung und Beurteilung von Umweltbelastungen, die Ausarbeitung rechtlicher Stellungnahmen und die Untersuchung flugbetrieblicher oder technischer Probleme.

526 70	751	Sachverständige-, Gerichts- und ähnliche Kosten	70.000 0	40.000	40.000
537 70	751	Gutachten	50.000 0	30.000	30.000
546 70	751	Vermischte Verwaltungsausgaben	5.000 0	5.000	5.000

Erläuterungen:

Sachausgaben, die aufgrund der Komplexität des Verfahrens BER nicht eindeutig zuzuordnen und voraus zu planen sind.

547 70	751	Sonstige Dienstleistungen	50.000 600	50.000	50.000
--------	-----	---------------------------	---------------	--------	--------

Erläuterungen:

Ausgaben für Verwaltungshelfer zur fachwissenschaftlichen Unterstützung für Planänderungs- und Planergänzungsverfahren sowie für die Vollzugskontrolle von Auflagen.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(511 70)	751	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke	0 0		
(518 70)	751	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0 0		
(538 70)	751	Ausgaben für die Datenverarbeitung	0 0		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 70	175.000	125.000	125.000
-----------------------	---------------	---------	---------	---------

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtungen aus der Personalbedarfsplanung sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen, eingerichtet. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 400 Landesamt für Bauen und Verkehr

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

422 79	719	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	0	0	0
			0		

428 79	719	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	0	0	0
			0		

		Nachrichtlich: Summe TGr. 79	0	0	0
--	--	------------------------------	---	---	---

TGr. 99 Ausgaben der Datenverarbeitung

511 99	719	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	21.000	30.000	30.000
			12.946		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1	Hardware	5.000	5.000
2	Software	6.000	6.000
3	Unterhaltung	15.000	15.000
4	Kommunikation	0	0
5	Sonstiges	4.000	4.000
Summe		30.000	30.000

Mehr aufgrund größerem Personalkörper. Insbesondere Ausgaben für Kommunikationsmittel im Homeoffice (WebCam, Headset) sowie ergonomische Ausstattung im Rahmen des BGM für Vertikal-Mäuse, Tastaturen, Auflagen usw., die nicht über den ZIT-BB bereitgestellt werden.

525 99	719	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	10.000	10.000	10.000
			7.651		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Aus- und Fortbildung	10.000	10.000
2.	Lehr- und Lernmittel	0	0
Summe		10.000	10.000

538 99	719	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	468.600	820.900	871.400
			369.252		

Erläuterungen:

Mehr aufgrund steigender Nutzung von EfA-Lösungen, Umsetzung EL.Dok, Absicherung von IT-Verfahren - OZG-Relevanz.

812 99	719	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	650.000	650.000	650.000
			312.476		

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 400 Landesamt für Bauen und Verkehr

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 812 99

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1. Erstbeschaffungen			
1.1 Hardware		0	22.000
1.2 Software		427.000	527.000
1.3 Kommunikation		0	0
<i>Summe zu 1.</i>		<i>427.000</i>	<i>549.000</i>
2. Ersatzbeschaffungen			
2.1 Hardware		10.000	10.000
2.2 Software		212.000	90.000
2.3 Kommunikation		0	0
<i>Summe zu 2.</i>		<i>222.000</i>	<i>100.000</i>
3. Sonstiges			
3.1 Sonstiges		1.000	1.000
<i>Summe zu 3.</i>		<i>1.000</i>	<i>1.000</i>
Zusammen		650.000	650.000

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(518 99) 719 Mieten

0

0

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	1.149.600	1.510.900	1.561.400
-------------------------------------	-----------	-----------	-----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	1.324.600	1.635.900	1.686.400
---	-----------	-----------	-----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.512.600	1.812.600	1.816.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	387.000	570.600	570.600
Gesamteinnahme		1.899.600	2.383.200	2.386.600

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	18.065.300	19.767.100	20.834.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	5.162.400	5.905.300	6.039.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	60.000	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	737.200	675.000	705.000
Gesamtausgabe		24.024.900	26.347.400	27.578.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-22.125.300	-23.964.200	-25.192.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 15	725	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Die Höhe der Einnahmen sind nicht planbar.

Summe HGr. 1:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

281 11 neu	719	Erstattung der Stadt Potsdam zum Datenankauf für das Projekt "Nachhaltiges Regionales Verkehrsmanagement"		11.300	3.100
---------------	-----	---	--	--------	-------

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 547 11 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Aufträgen Dritter.
Siehe Erläuterung bei Titel 547 11.

281 40	711	Abführungen des Landesbetriebes Straßenwesen an den Landeshaushalt	0	0	0
			0		

Summe HGr. 2:			0	11.300	3.100
---------------	--	--	---	--------	-------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 12	722	Zuweisungen des Bundes aus Mauteinnahmen an Bundesstraßen in der Baulast von Kommunen	0	0	0
			680.163		

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Nach § 11 Abs. 3 Satz 1 Bundesfernstraßenmautgesetz steht den Trägern der Straßenbaulast einer mautpflichtigen Straße das entsprechende Mautaufkommen zu. Der Bund weist die Mittel unter Hinweis auf Art. 106 Abs. 9 GG den Ländern zu, die diese dann an die betroffenen Kommunen weiterleiten.

331 14	725	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Investitionen in den Radverkehr aus dem Bund-Länder-Sofortprogramm Stadt und Land	8.000.000	8.000.000	8.000.000
			0		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 14.

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 14 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Bund stellt im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung "Sonderprogramm Stadt und Land" Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr zur Verfügung.
(Siehe Erläuterung bei Titel 883 14)

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(331 11)	725	Zuweisungen des Bundes zum Bau von Radschnellwegen	0		
			0		

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
11 460 **Straßen- und Brückenbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
(331 20)	729	Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Radweges Deutsche Einheit	0 0		
(389 01)	729	Zuweisungen des Bundes zur Ausgleichsfinanzierung - Investitionen an Bundesfernstraßen	0 0		
Summe HGr. 3:			8.000.000	8.000.000	8.000.000

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 460 Straßen- und Brückenbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 90 Projekt "North European cross border ITS Phase 3 - NEXT-ITS 3"

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 90.

Erläuterungen:

Die EU-Kommission gewährt einen Zuschuss gemäß Zuwendungsbescheid No INEA/CEF/TRAN/M2016/1357671 für die Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und für deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern.

Brandenburg ist an dem Projekt mit der A10 mit dem Abschnitt zwischen dem AD Potsdam - AD Nuthetal beteiligt.

331 90	011	Zuschuss des Bundes für das Projekt "North European cross border ITS Phase 3 - NEXT-ITS 3"	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 90	0	0	0
-----------------------	---------------	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
-----------------------	----------------------------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

537 10	711	Ausgaben für Gutachten	40.000 163.301	40.000	40.000
--------	-----	------------------------	-------------------	--------	--------

Erläuterungen:
Gesamtgutachten Alleen im Rahmen Alleenkonzeption.

541 10	711	Aufwendungen für Ausstellungen, Wettbewerbe, Ausschreibungen, Veranstaltungen	2.000 3.613	2.000	2.000
--------	-----	---	----------------	-------	-------

547 10	719	Sonstige Dienstleistungen	130.300 40.612	120.500	120.500
--------	-----	---------------------------	-------------------	---------	---------

Erläuterungen:
Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 11 460 / 547 11 (Teilansatz 2025: 9.800 EUR, Teilansatz 2026: 9.800 EUR).
Anteil des Landes Brandenburg am mit dem Land Berlin gemeinsamen Ausbau und Betrieb des Störfallmanagementsystems AIRVIS auf Grundlage der Vereinbarung zur Fortführung des länder- und verkehrsträgerübergreifenden Informations- und Störfallsystems.

547 11	719	Datenankauf zur Verkehrslagedarstellung		21.100	12.900
--------	-----	---	--	--------	--------

neu

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 281 11 geleistet werden.
Erläuterungen:
Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 11 460 / 547 10 (Teilansatz 2025: 9.800 EUR, Teilansatz 2026: 9.800 EUR).
Anteil des Landes Brandenburg am Datenankauf zum Ausbau und Betrieb eines länderübergreifenden Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Berlin-Brandenburg (VMM) gemäß der derzeit geltenden Verwaltungsvereinbarung Berlin-Brandenburg.
Zu zahlen sind auch Ausgaben der Stadt Potsdam für den Datenankauf zur Verkehrslagedarstellung im Rahmen des Aufbaus und Betriebs des Verkehrs- und Mobilitätsmanagements. Die Zahlung der Stadt Potsdam wird im Titel 281 11 vereinnahmt.

aus Titelgruppen:	1.125.000	398.000	230.000
Summe HGr. 5:	1.297.300	581.600	405.400

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 20	723	Finanzierung des Ablösebetrages für den Mauerradweg	250.000 0	1.000.000	0
--------	-----	---	--------------	-----------	---

Die Ausgaben sind bis zur Zahlungspflicht gesperrt.
Erläuterungen:
Das Land Brandenburg beteiligt sich an der Schließung des Mauerradwegs im Bereich der S-Bahn-Strecke Blankenfelde/ Mahlow - Berlin/Lichtenrade durch Finanzierung des Ablösebetrages an die Deutsche Bahn AG. Die Zahlung des Ablösebetrages richtet sich nach der baulichen Fertigstellung der Eisenbahnüberführung. Mit der baulichen Fertigstellung ist Ende 2024 zu rechnen. Der Ablösebetrag wird demnach 2025 zu zahlen sein.
Mehr aufgrund der Baukostenentwicklung und gestiegenen Kosten für die Errichtung der Eisenbahnüberführung.

682 40	711	Zuführungen an den Landesbetrieb Straßenwesen für Personalaufwendungen	118.185.600 112.058.223	129.513.400	129.527.200
--------	-----	--	----------------------------	-------------	-------------

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
11 460 **Straßen- und Brückenbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 682 40

Erläuterungen:

Zuführungen an den Landesbetrieb Straßenwesen für die vom Land finanzierten Personalkosten der Beamtinnen und Beamten sowie der Tarifbeschäftigten des Landesbetriebs.

Darin enthalten sind die folgenden Personalkosten:

		2025	2026
1.	Aufwendungen für Betriebs-, Amts- arzt und Arbeitssicherheit	150.000	150.000
2.	Aus- und Fortbildung	3.600.000	3.600.000
3.	Aufwand für Dienstreisen	180.000	180.000
4.	Aufwand für Gesundheitsmanage- ment	102.600	102.600
5.	Sonstige Personalnebenkosten (z. B. Stellenanzeigen)	800.000	800.000
Summe		4.832.600	4.832.600

Mehr infolge neuer Stellen, der Tarifeinigung vom 09.12.2023 und wegen gestiegener Kosten im Bereich Aus- und Fortbildung.

682 50	711	Zuführungen an den Landesbetrieb Straßenwesen für verwal- tungswirtschaftliche Tätigkeiten	25.400.000 23.100.000	25.400.000	25.400.000
--------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Zuführungen an den Landesbetrieb Straßenwesen, die die Aufwendungen für allgemeine Verwaltungskosten, Mieten und Bewirtschaftungskosten sowie IT-Ausgaben decken.

Nettokalt-Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2025 EUR	2026 EUR
16225	Verwaltungsgebäude Eberswalde, Tramper Chaussee 3, Haus 7/8	385.709	385.709
15236	Verwaltungsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 51	229.879	229.879
14480	Verwaltungsgebäude Potsdam, Steinstraße 104 -106	937.965	995.726
15806	Verwaltungsgebäude Zossen, OT Wündorf, Hauptallee 134, Haus 1	147.055	147.055
15806	Straßenmeisterei Wündorf, Steinplatz 2	8.500	8.500
03050	Verwaltungsgebäude Cottbus, Von-Schön-Straße 11	332.233	332.233
12526	Brückeninspektion Berlin, Glienicker Straße 511-513	105.591	105.591
16866	Verwaltungsgebäude Kyritz, Holzhausener Straße 58	91.354	91.354
14482	Verwaltungsgebäude Potsdam, Großbeerenstraße 93-95	443.133	470.788
03048	Verwaltungsgebäude Cottbus, Gaglower Straße 17-18	185.426	185.426
15366	Verwaltungsgebäude Dahlewitz-Hoppegarten, Lindenallee 51	334.801	334.801
1536	Ersatz Verwaltungsgebäude Hoppegarten, Fredersdorf, Fredersdorfer Straße	1.358.100	1.358.100
Summe		4.559.746	4.645.162

Betriebs- und Nebenkosten einschl. Unterhaltungspauschale der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2025 EUR	2026 EUR
16225	Verwaltungsgebäude Eberswalde, Tramper Chaussee 3, Haus 7/8	199.441	209.413
15236	Verwaltungsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 51	149.592	157.071
14480	Verwaltungsgebäude Potsdam, Steinstraße 104-106	451.922	474.518
15806	Verwaltungsgebäude Zossen, OT Wündorf, Hauptallee 134, Haus 1	77.768	81.656
15806	Straßenmeisterei Wündorf, Steinplatz 2	72.468	76.091
03050	Verwaltungsgebäude Cottbus, Von-Schön-Straße 11	161.245	169.307
12526	Brückeninspektion Berlin, Glienicker Straße 511-513	76.435	80.258
16866	Verwaltungsgebäude Kyritz, Holzhausener Straße 58	93.066	97.720
14482	Verwaltungsgebäude Potsdam, Großbeerenstraße 93-95	126.969	132.768
03048	Verwaltungsgebäude Cottbus, Gaglower Straße 17-18	67.505	70.880
15366	Verwaltungsgebäude Dahlewitz-Hoppegarten, Lindenallee 51	487.937	512.333
15366	Ersatz Verwaltungsgebäude Hoppegarten, Fredersdorf, Fredersdorfer Straße	345.870	363.164
Summe		2.310.218	2.425.179

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 460 Straßen- und Brückenbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 682 50

Ausgaben für die Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	IT-Grundausstattung je Arbeitsplatz	1.490.400	1.535.400
2.	IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0
3.	zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze (Software)	0	0
4.	bestehende und geplante Servicevereinbarungen	9.969.600	9.924.600
Summe		11.460.000	11.460.000

Kosten der Datenverarbeitung - soweit es sich nicht um Leistungen handelt, die durch den ZIT-BB erbracht werden:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Hardware (Pflege, Wartung)		
2.	Software (Pflege, Wartung)		
3.	SAP Kosten	1.860.500	1.662.500
Summe		1.860.500	1.662.500

		2025 EUR	2026 EUR
	Allgemeine Verwaltungskosten	5.209.536	4.840.757
Summe		5.209.536	4.840.757

682 51 723 Zuführungen an den Landesbetrieb Straßenwesen für betrieb- **30.817.100 30.817.100 30.817.100**
liche Tätigkeiten
30.817.100

Die Verpflichtungsermächtigungen sind mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titel 883 10, 891 10, 891 11, 891 13 und 891 16 gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	30.000.000	30.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	17.000.000	
2027 bis zu	9.000.000	18.000.000
2028 bis zu	3.000.000	9.000.000
2029 ff. bis zu	1.000.000	3.000.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	11.500.000	18.500.000			30.000.000
2026	3.000.000	10.000.000	17.000.000		30.000.000
2027		3.000.000	9.000.000	18.000.000	30.000.000
2028			3.000.000	9.000.000	12.000.000
2029 ff.			1.000.000	3.000.000	4.000.000
Summen	14.500.000	31.500.000	30.000.000	30.000.000	106.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 682 51

Erläuterungen:

Zuführungen an des Landesbetrieb Straßenwesen für Straßenunterhaltung und Betriebsdienst auf Landesstraßen

		2025 EUR	2026 EUR
LB 1	Sofortmaßnahmen	3.240.000	3.240.000
LB 2	Grünpflege	6.280.000	6.280.000
LB 3	Straßenausstattung	9.000.000	9.000.000
LB 4	Reinigung	1.950.000	1.950.000
LB 5	Winterdienst	5.950.000	5.950.000
LB 6	weitere Leistungen	2.250.000	2.250.000
LB 7	substanderhaltende Maßnahmen	550.000	550.000
	GST	750.000	750.000
	Brückenprüfungen	800.000	800.000
	Brückenerhaltung/ -unterhaltung	1.200.000	1.200.000
	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	450.000	450.000
	Treibstoff	3.750.000	3.750.000
	Instandsetzungskosten	2.647.100	2.647.100
	Summe	38.817.100	38.817.100

Leistungsbereich (LB)

Aufgrund jährlicher Erstattungen Dritter aus Abrechnungen des Gemeinschaftsaufwands durch Bund, Kommunen sowie Landkreis LDS weichen die Beträge der Erläuterung ggü. dem Ansatz um jährlich 8 Mio. € ab. Die Erstattungen werden im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs verrechnet.

682 52	711	Zuführungen an den Landesbetrieb Straßenwesen für Hochbaumaßnahmen	1.000.000 1.000.000	1.000.000	1.000.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	500.000				500.000
2026					
2027					
2028					
2029 ff.					
Summen	500.000				500.000

Erläuterungen:

Bauunterhaltung in Landesstraßenmeistereien (LSM) sowie Einführung des Energiemanagementsystems.

Übersicht Hochbaumaßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahme	vorauss. Gesamt- kosten 1.000 EUR	vorauss. verausgabt bis 2024 1.000 EUR	Ansatz 2025 1.000 EUR	Ansatz 2026 1.000 EUR	Vorbe- halten für 2027ff 1.000 EUR
1.	Bauunterhalt in den Landesstraßenmeistereien	5.000,0	300,0	950,0	950,0	2.800,0
2.	Einführung Energiemanagementsystem (EMAS)	460,0	160,0	50,0	50,0	200,0
	Summe	5.460,0	460,0	1.000,0	1.000,0	3.000,0

683 10	723	Erstattungen von Aufwendungen an nicht bundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen	500.000 734.270	500.000	500.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 460 Straßen- und Brückenbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 683 10

Erläuterungen:

Für die Unterhaltung und den Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Landesstraßen und Wegen sowie für sonstige Leistungen (Aufwendungen für Ruhegehälter und Renten) werden nach § 16 Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) Aufwendungen erstattet.

685 10 729 **Kompetenzzentrum Alleen** **250.000** **0** **0**
neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 11 460 / 633 10 (Ist 2023: 0, Ansatz 2024: 250.000 EUR).

Weniger aufgrund Einsparvorgaben zum Haushalt 2025/2026.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(633 10) 729 **Kompetenzzentrum Alleen**
0

aus Titelgruppen: **435.000** **100.000** **100.000**

Summe HGr. 6: **176.837.700** **188.330.500** **187.344.300**

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 10 725 **Zuweisungen für Investitionen im kommunalen Straßen- und Radwegebau (Landesbetrieb Straßenwesen)** **37.108.000** **27.108.000** **27.108.000**
32.108.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titel 682 51, 891 10, 891 11, 891 13 und 891 16 gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 11 470 Titel 883 90 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	32.000.000	32.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	12.000.000	
2027 bis zu	10.000.000	12.000.000
2028 bis zu	10.000.000	10.000.000
2029 ff. bis zu		10.000.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	15.000.000	12.000.000			27.000.000
2026	5.000.000	10.000.000	12.000.000		27.000.000
2027		5.000.000	10.000.000	12.000.000	27.000.000
2028			10.000.000	10.000.000	20.000.000
2029 ff.				10.000.000	10.000.000
Summen	20.000.000	27.000.000	32.000.000	32.000.000	111.000.000

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 460 Straßen- und Brückenbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 10

Erläuterungen:

Nach dem Auslaufen der Zuwendungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz werden aus Landesmitteln gefördert:

- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch den Ausbau von verkehrswichtigen Straßen und Radwegen,
- Verbesserung der Verkehrssicherheit in Ortsdurchfahrten, auch z.B. durch den Ausbau von Radwegen,
- Finanzierung des kommunalen Anteils im Zuge von Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, Bundeswasserstraßengesetz, Bundesfernstraßengesetz und dem Brandenburgischen Straßengesetz.

883 12	722	Zuweisungen von Mauteinnahmen für Bundesstraßen in der Baulast von Kommunen	0 680.163	0	0
---------------	------------	--	---------------------	----------	----------

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Ab 01.07.2018 wurde die Mauterhebung nach dem Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) auf alle Bundesstraßen ausgeweitet. In die Mauterhebung nach dem BFStrMG fallen auch Abschnitte, die nicht in der Baulast des Bundes liegen. Die den Kommunen als Straßenbaulastträger für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen zustehenden Mauteinnahmen werden nach Art. 106 Abs. 9 GG i.V.m. § 11 Abs. 3 Satz 1 BFStrMG nach Art. 106 Abs. 9 GG i.V.m. § 11 Abs. 3 Satz 1 BFStrMG an diese weitergeleitet.

883 13	723	Zuweisungen für den Bau von Radrouten von überregionaler Bedeutung	500.000 0	0	0
---------------	------------	---	---------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Landesmittel zum Bau von Radrouten von überregionaler Bedeutung.

Weniger, da es sich um touristische Radrouten handelt, die in Verantwortung der Kommunen liegen. Eine Baulast des Landes ist nicht gegeben.

883 14	725	Zuweisungen an Kommunen zur Förderung von Investitionen in den Radverkehr aus dem Bund-Länder-Sofortprogramm Stadt und Land	8.000.000 0	8.000.000	8.000.000
---------------	------------	--	-----------------------	------------------	------------------

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 14 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 14 geleistet werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 11500 Titel 88314.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	8.000.000	8.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	8.000.000	
2027 bis zu		8.000.000
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 460 Straßen- und Brückenbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 14

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025		8.000.000			8.000.000
2026			8.000.000		8.000.000
2027				8.000.000	8.000.000
2028					
2029 ff.					
Summen		8.000.000	8.000.000	8.000.000	24.000.000

Erläuterungen:

Der Bund stellt im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung "Sonderprogramm Stadt und Land" Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr zur Verfügung. Auf das Land Brandenburg entfallen rd. 10 Mio. € p.a. (sh. auch 11 500, 883 14).

Gefördert werden insbesondere der Neu-, Um- und Ausbau von Radwegen in kommunaler Straßenbaulast, Radfahr- und Schutzstreifen, Fahrradstraßen und -zonen, Radwegebrücken und Unterführungen, der Umbau von Knotenpunkten und von Schutzinseln, Abstellanlagen (B-R, Fahrradparkhäuser und Radverkehrskonzepte). Daher erfolgt ebenfalls eine Veranschlagung bei Kapitel 11500 Titel 883 14.

Der allgemeine Fördersatz des Bundes von 75 vH kann für finanzschwache Kommunen erhöht werden, sofern sich das Land an der Förderung beteiligt. Die Kofinanzierungsmittel des Landes werden aus dem Zukunftsinvestitionsfonds (ZifoG), Teilprogramme kommunale Radwege und ÖPNV-Investitionen, bereitgestellt (11 020, TG 73).

883 15 725 Zuweisungen für Investitionen im kommunalen Brückenbau **0 5.000.000**
 neu

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	5.000.000	5.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	5.000.000	
2027 bis zu		5.000.000
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025					
2026			5.000.000		5.000.000
2027				5.000.000	5.000.000
2028					
2029 ff.					
Summen			5.000.000	5.000.000	10.000.000

Erläuterungen:

Sonderprogramm "kommunaler Brückenbau" zur Sicherung der Grundsanierung von Brücken in kommunaler Baulast.

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
11 460 **Straßen- und Brückenbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
891 10	723	Zuführungen an den Landesbetrieb Straßenwesen für Straßenplanung und Straßenbau	87.000.000 80.218.000	80.000.000	80.000.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titel 682 51, 883 10, 891 11, 891 13 und 891 16 gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	95.500.000	68.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	21.500.000	
2027 bis zu	33.000.000	12.000.000
2028 bis zu	36.000.000	24.000.000
2029 ff. bis zu	5.000.000	32.000.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	59.077.300	22.000.000			81.077.300
2026	33.093.400	25.000.000	21.500.000		79.593.400
2027	8.109.800	30.000.000	33.000.000	12.000.000	83.109.800
2028	3.126.500		36.000.000	24.000.000	63.126.500
2029 ff.	5.830.400		5.000.000	32.000.000	42.830.400
Summen	109.237.400	77.000.000	95.500.000	68.000.000	349.737.400

Erläuterungen:

Die bis 2023 in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in vollem Umfang verausgabt, so dass die Ansätze von der Gesamtbelastung abweichen (insbesondere 2025 und 2027). Im Rahmen der Haushaltswirtschaft erfolgt die Anpassung an den tatsächlichen Bedarf; die Ansätze werden nicht überschritten.

Mit dem Zuschuss soll der Landesbetrieb Straßenwesen die ihm übertragenen Ausgaben in folgenden Bereichen erfüllen:

- Planungs- und Entwurfsbearbeitung an Bundes- und Landesstraßen, Brücken und Radwegen,
- Um-, Ausbau von Landesstraßen und Brücken,
- Neubau von Landesstraßen und Brücken,
- Neubau und Erhaltung von Radwegen,
- Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von Landesstraßen und Brücken,
- Kreuzungsmaßnahmen,
- Grunderwerb für Landesstraßen,
- Abstufung von Landesstraßen

Übersicht über vorgesehene Straßenbaumaßnahmen ab 500.000 EUR

(Maßnahmen sind nicht verbindlich)

Erhaltungsmaßnahmen

Ifd. Nr.	Maßnahme	vorauss. Gesamt- kosten	vorauss. verausgabt bis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Vorbe- halten für 2027ff
		1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
L0	Neubau AS Freienbrink Nord	162.000,0	0,0	0,0	39.000,0	123.000,0
L13	A24 - OD Putlitz - K 7041	3.480,0	0,0	0,0	480,0	3.000,0
L14	Bhf. Zernitz - Holzhausen	1.400,0	0,0	0,0	1.200,0	200,0
L15	OD Rheinsberg, Mühlenstraße	1.300,0	0,0	0,0	300,0	1.000,0
L15	Lychen - Boitzenburg	2.550,0	0,0	0,0	80,0	2.470,0
L15	Brücke ü.d. Bahn bei Fürstenberg	1.500,0	0,0	600,0	900,0	0,0
L16	Paaren-Grünefeld	2.800,0	0,0	0,0	2.600,0	200,0
L16	OD Pausin	3.800,0	0,0	0,0	2.000,0	1.800,0
L22	OD Badingen	1.090,0	0,0	0,0	1.090,0	0,0
L 30	Br. ü. d. Flakenfließ Erkner	1.700,0	0,0	840,0	860,0	0,0

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 460 Straßen- und Brückenbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 891 10

L 30	OD Erkner, Friedrichstraße	2.900,0	0,0	1.350,0	1.550,0	0,0
L 30	OD Altlandsberg, Bernauer Straße	1.750,0	0,0	480,0	1.270,0	0,0
L 34	OD Neutrebbin	1.650,0	0,0	0,0	700,0	950,0
L 35	OD Petersdorf	2.930,0	0,0	0,0	500,0	2.430,0
L 35	OD Bad Saarow 3. BA	3.400,0	0,0	0,0	300,0	3.100,0
L39	OD Kolberg	2.300,0	0,0	900,0	1.000,0	400,0
L40	Blankenfelde - Diedersdorf	1.800,0	0,0	1.000,0	800,0	0,0
L40	Brücke ü.d. Horstweg Potsdam	3.600,0	0,0	3.000,0	600,0	0,0
L54	OD Vetschau	3.760,0	1.230,0	1.920,0	610,0	0,0
L59	OD Großkmehlen	1.860,0	0,0	1.430,0	430,0	0,0
L60	Brücke ü.d. DB AG, Doberlug-Kirchhain	3.243,0	2.320,0	920,0	1,0	2,0
L60	OD Doberlug-Kirchhain	525,0	0,0	525,0	0,0	0,0
L68	Brücke ü.d. Mühlgraben Schlieben	585,0	0,0	0,0	500,0	85,0
L73	OD Stücken	1.600,0	0,0	0,0	1.000,0	600,0
L88	Lehin Bahnhofsstraße	1.200,0	0,0	1.200,0	0,0	0,0
L90	OD Werder	3.450,0	0,0	500,0	2.500,0	450,0
L91	OD Wachow	3.660,0	240,0	2.800,0	620,0	0,0
L93	Brücke ü.d. Dorfgraben Glienicke	900,0	0,0	800,0	100,0	0,0
L96	OD Milow	4.120,0	1.700,0	1.420,0	1.000,0	0,0
L16	Neuruppin, 1. BA	2.500,0	0,0	500,0	1.000,0	1.000,0
7						
L23	OD Hennickendorf, Berliner Straße	4.434,0	276,0	1.954,0	1.933,0	271,0
3						
L33	B167 Letschin	3.555,0	0,0	3.555,0	0,0	0,0
4						
L38	Kienbaum B1	800,0	0,0	800,0	0,0	0,0
5						
L39	Storkow - Kolberg	2.500,0	0,0	2.500,0	0,0	0,0
1						
L40	OD Eichwalde	2.084,0	201,0	1.842,0	26,0	15,0
1						
L47	Landesgrenze Sachsen - B156	820,0	0,0	820,0	0,0	0,0
1	Spremberg					
L51	Burg Ringchaussee	4.455,0	2.755,0	1.700,0	0,0	0,0
3						
L52	OD Neupetershain	885,0	0,0	885,0	0,0	0,0
2						
L59	Prieschka B101	900,0	0,0	900,0	0,0	0,0
3						
Summe		249.786,0	8.722,0	35.141,0	64.950,0	140.973,0

Radwege

lfd. Nr.	Maßnahme	vorauss. Gesamtkosten 1.000 EUR	vorauss. verausgabt bis 2024 1.000 EUR	Ansatz 2025 1.000 EUR	Ansatz 2026 1.000 EUR	Vorbehalten für 2027ff 1.000 EUR
L14	RW Bhf. Zernitz - Holzhausen	1.710,0	0,0	0,0	1.500,0	210,0
L70	RW Kummersdorf/Gut - Sperenberg 2. BA	1.300,0	615,0	15,0	644,0	26,0
L83	RW Neuendorf - Niemegk	550,0	0,0	550,0	0,0	0,0
L85	RW Damelang - Cammer	630,0	0,0	600,0	30,0	0,0
L 91	RW Quermaten - Gohlitz	1.300,0	0,0	0,0	1.300,0	0,0
L 96	RW Böhne - Rathenow	880,0	0,0	600,0	280,0	0,0
L10	RW Klosterfelde - Zerpenschleuse	1.536,0	0,0	0,0	800,0	736,0
0						
L79	RW Ludwigsfelde - Neubeeren	2.200,0	0,0	0,0	1.800,0	400,0
4						
Summe		10.106,0	615,0	1.765,0	6.354,0	1.372,0

891 11	723	Zuführungen an den Landesbetrieb Straßenwesen für Investitionen	10.000.000	15.000.000	15.000.000
			10.000.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 891 11

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	18.000.000	14.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	12.000.000	
2027 bis zu	6.000.000	9.000.000
2028 bis zu		5.000.000
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	4.000.000	6.000.000			10.000.000
2026		3.000.000	12.000.000		15.000.000
2027			6.000.000	9.000.000	15.000.000
2028				5.000.000	5.000.000
2029 ff.					
Summen	4.000.000	9.000.000	18.000.000	14.000.000	45.000.000

Erläuterungen:

Beschaffung von Kraftfahrzeugen, Investitionen im IT-Bereich und Beschaffung von Fahrzeugen für den Betriebsdienst.

Für den Verwaltungsbereich werden im Jahr 2025 2 Dienst-Kfz als Ersatz beschafft (2026:15).

Für den Betriebsdienst werden folgende Spezialfahrzeuge und Geräte als Ersatz je Jahr beschafft:

	2025 EUR	2026 EUR
PKW	30	30
Kleintransporter	22	22
LKW	5	5
Anhänger	40	40
Mehrzweckfahrzeuge	8	8
Spezialfahrzeuge	3	3
Summe	108	108

Darüber hinaus sind folgende Neubeschaffungen zu tätigen:

	2025 EUR	2026 EUR
PKW	1	1
Kleintransporter	12	12
Spezialfahrzeuge	7	7
Anhänger	0	0
Mehrzweckfahrzeuge	0	0
LKW	4	4
Summe	24	24

Mehr wegen hohem Technikbedarf für zusätzliche Straßenwärter, Bedarf für Ersatzbeschaffungen und Preissteigerungen.

891 13	723	Zuführungen an den Landesbetrieb Straßenwesen für Bau- maßnahmen an Bahnübergängen mit kommunalen Straßen	2.400.000 3.300.000	4.500.000	4.200.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Die Verpflichtungsermächtigungen sind mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titel 682 51, 883 10, 891 10, 891 11 und 891 16 gegenseitig deckungsfähig.

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
11 460 **Straßen- und Brückenbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 891 13

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	5.450.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	4.200.000	
2027 bis zu	1.000.000	
2028 bis zu	250.000	
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	1.000.000				1.000.000
2026			4.200.000		4.200.000
2027			1.000.000		1.000.000
2028			250.000		250.000
2029 ff.					
Summen	1.000.000		5.450.000		6.450.000

Erläuterungen:

Gesetzliche Kostenbeteiligung des Landes an Bahnübergängen mit kommunalen Straßen nach § 13 EKrG.
Sie beträgt ein Sechstel der kreuzungsbedingten Kosten an Bahnstrecken mit bundeseigenen Eisenbahnen.
Darüber hinaus ist das Land gem. einer Änderung des § 13 EKrG vom 31.05.2021 verpflichtet zwei Drittel der Kosten bei Bahn-
übergängen mit nicht bundeseigenen Eisenbahnen zu tragen.

Mehr aufgrund der Zunahme von Ausbauvorhaben.

891 14	723	Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen im Umfeld der Tesla-Gigafactory (Straße)	0	0	68.000.000
			0		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 891 14 in Kapitel 11 500.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	94.600.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	35.000.000	
2027 bis zu	30.000.000	
2028 bis zu	29.600.000	
2029 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 891 14

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	18.000.000				18.000.000
2026	33.000.000		35.000.000		68.000.000
2027			30.000.000		30.000.000
2028			29.600.000		29.600.000
2029 ff.					
Summen	51.000.000		94.600.000		145.600.000

Erläuterungen:

Die in 2022 in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung mit der Fälligkeit in 2025 (18 Mio. €) konnte aufgrund von Projektverzögerungen nicht verausgabt werden, so dass der Ansatz 2025 von der Gesamtbelastung 2025 abweicht. Im Rahmen der Haushaltswirtschaft erfolgt die Anpassung an den tatsächlichen Bedarf und die Ansätze werden nicht überschritten.

891 16	723	Zuführungen an den Landesbetrieb Straßenwesen für Investitionen im Hochbau	3.000.000	5.000.000	5.000.000
			3.680.400		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titel 682 51, 883 10, 891 10, 891 11, und 891 13 gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	4.900.000	6.500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	900.000	
2027 bis zu	3.000.000	2.500.000
2028 bis zu	1.000.000	3.000.000
2029 ff. bis zu		1.000.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025		3.600.000			3.600.000
2026		4.100.000	900.000		5.000.000
2027			3.000.000	2.500.000	5.500.000
2028			1.000.000	3.000.000	4.000.000
2029 ff.				1.000.000	1.000.000
Summen		7.700.000	4.900.000	6.500.000	19.100.000

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 460 Straßen- und Brückenbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 891 16

Erläuterungen:

Übersicht Hochbaumaßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahme	vorauss. Gesamt-kosten	vorauss. verausgabt bis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Vorbehalten für 2027ff
		1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
1.	Planung und Ersatzneubau von Solemix-Anlagen in LSM	13.820,0	2.560,0	350,0	300,0	10.610,0
2.	SM Mittelwalde, Neubau	23.500,0	1.900,0	50,0	50,0	21.500,0
3.	Planung, BÜ und Baudurchführung Maßnahmepaket 1 Betriebsdienstgebäude in LSM	19.700,0	0,0	2.800,0	3.500,0	13.400,0
4.	Planung und BÜ Maßnahmepaket 1 Betriebsdienstgebäude in BSM	2.850,0	200,0	50,0	50,0	2.550,0
5.	Planung, BÜ und Baudurchführung Maßnahmepakete 2-5 Betriebsdienstgebäude in LSM	20.900,0	0,0	0,0	0,0	20.900,0
6.	Planung und Neubau von Technikunterständen in LSM	3.300,0	0,0	700,0	400,0	2.200,0
7.	Planung und BÜ Bauunterhaltung, Umrüstung auf EE-Anlagen in den Bundesstraßenmeistereien BSM	580,0	230,0	0,0	0,0	350,0
8.	Planung, BÜ und Ersatzneubau/ Sanierung Salzlagerhallen in LSM (Prenzlau, Angermünde, Luckau)	3.600,0	300,0	500,0	500,0	2.300,0
9.	Planung, BÜ und Ersatzneubau/ Sanierung Salzlagerhallen in LSM (Rehfelde, Bad Belzig, Schwarzhöhe)	1.000,0	150,0	500,0	150,0	200,0
10	Planung und BÜ Solemix-Anlagen in BSM	1.500,0	500,0	50,0	50,0	900,0
Summe		90.750,0	5.840,0	5.000,0	5.000,0	74.910,0

Mehr aufgrund erhöhtem Technik-und Ausstattungsbedarf infolge gesetzlicher Anforderungen im Bereich der Klimaneutralität und E-Mobilität, des Arbeitsplatzmehrbedarfs durch Mitarbeiteraufstockung sowie Baukostensteigerungen.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(883 11)	725	Zuweisungen für den Bau von Radschnellwegen	0	0	
(883 20)	729	Zuweisung an die kommunalen Baulastträger zur Umsetzung des Radweges Deutsche Einheit	0	0	
(891 12)	723	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen zur Kofinanzierung von EU-finanzierten Planungen und Baumaßnahmen	0	0	

aus Titelgruppen: **1.000.000** **102.000** **170.000**

Summe HGr. 8: **149.008.000** **139.710.000** **212.478.000**

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(989 01)	729	Ausgaben zur Vorfinanzierung von Investitionen an Bundesfernstraßen	0	0	
----------	-----	--	----------	----------	--

Summe HGr. 9: **0**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 70 Radverkehr

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil des Umweltverbundes am Modal Split bis zum Jahr 2030 auf 60% anzuheben. Wesentliche Instrumente sind neben der Förderung des ÖPNV insbesondere die Stärkung des Radverkehrs. Gemessen an seiner realen Verkehrsbedeutung wird der Radverkehr nicht annähernd adäquat berücksichtigt. Dabei leistet er wie kein anderer Verkehrsträger einen wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Ressourcenschonung und zur Revitalisierung der Städte. Die nachhaltigen Effekte des Radverkehrs auf die Gesundheit und die vorgenannten Aspekte machen ihn zu einem vorrangigen verkehrspolitischen Anliegen. Ziel ist die verstärkte Nutzung des nicht motorisierten Verkehrs insbesondere auf Kurzstrecken.

Gefördert und finanziert werden zur Umsetzung der Radverkehrsstrategie, darunter insbesondere die AG fahrradfreundliche Kommunen, gutachterliche Untersuchungen, Veranstaltungen, Publikationen und sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Finanziert wird der Aufbau einer landesweiten zentralen "Datenplattform Radverkehr". Das Land beteiligt sich an der Finanzierung der Geschäftsstelle "Radnetz Deutschland". Finanziert wird die Förderung von Best Practise Beispielen Fahrradparkhaus.

Weniger aufgrund des Auslaufens der Lastenradförderung sowie Einsparungsvorgaben zum Haushalt 2025/2026.

531 70	729	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	20.000 0	0	0
537 70	729	Ausgaben für Gutachten	1.080.000 24.618	123.000	100.000
541 70	729	Aufwendungen für Ausstellungen, Wettbewerbe, Veranstaltungen	20.000 23.547	20.000	0
545 70 neu	729	Datenplattform Radverkehr		250.000	125.000
546 70	729	Ausgaben für die Geschäftsstelle Radnetz Deutschland	5.000 5.000	5.000	5.000
633 70	729	Zuweisungen an Aufgabenträger und Gemeinden	285.000 160.201	100.000	100.000
682 70	729	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	50.000 0	0	0
683 70	729	Zuschüsse an private Unternehmen	100.000 251.428	0	0
883 70	729	Pilotprojekt Fahrradparkhaus in Modulbauweise	1.000.000 275.192	102.000	170.000

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
11 460 **Straßen- und Brückenbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 70

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025		500.000			500.000
2026		500.000			500.000
2027					
2028					
2029 ff.					
Summen		1.000.000			1.000.000

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70	2.560.000	600.000	500.000
-------------------------------------	-----------	---------	---------

TGr. 90 Projekt "North European cross border ITS Phase 3 - NEXT-ITS 3"

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

546 90	011	Ausgaben im Zusammenhang mit intelligenten Verkehrssystemen	0	0	0
			0		
891 90	011	Zuschuss an den Landesbetrieb Straßenwesen im Zusammenhang mit intelligenten Verkehrssystemen	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90	0	0	0
-------------------------------------	---	---	---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	2.560.000	600.000	500.000
---	-----------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	11.300	3.100
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	8.000.000	8.000.000	8.000.000
Gesamteinnahme		8.000.000	8.011.300	8.003.100

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	1.297.300	581.600	405.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	176.837.700	188.330.500	187.344.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	149.008.000	139.710.000	212.478.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0		
Gesamtausgabe		327.143.000	328.622.100	400.227.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-319.143.000	-320.610.800	-392.224.600

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenwesen

Ktn. Grp	Konto	Zweckbestimmung	Ist 2023 - EUR -	Ansatz 2024 - EUR -	Ansatz 2025 - EUR -	Ansatz 2026 - EUR -
1	2	3	4	5	6	7
Erfolgsplan						
Erträge						
<u>Erträge</u>						
1		Umsatzerlöse	3.967.418	2.000.000	2.000.000	2.000.000
2	2a	Erlöse aus Zuschüssen für laufende Aufwendungen	165.939.192	178.402.600	191.730.500	191.744.300
2	2b	Erlöse aus investiven Zuschüssen (Land)	86.568.000	74.650.000	84.750.000	84.450.000
2	2c	Erlöse aus investiven Zuschüssen (EU)	422.157	0	0	0
2	2d	Erstattungen Dritter (Personal, Betriebsdienst, Planung und Bau, Verwaltung/IT)	51.055.323	24.900.000	27.900.000	27.900.000
		Summe zu Kto.Grp. 2:	303.984.672	277.952.600	304.380.500	304.094.300
3		Sonstige betriebliche Erträge	13.070.397	10.500.000	10.500.000	10.500.000
4		Zinsen und außerordentliche Erträge	0	0	0	0
		Summe zu Erträge	321.022.487	290.452.600	316.880.500	316.594.300
		Gesamtsumme Erträge	321.022.487	290.452.600	316.880.500	316.594.300
Aufwendungen						
<u>Aufwendungen</u>						
5		Materialaufwand	12.353.038	11.000.000	13.000.000	13.000.000
6		bezogene Leistungen	191.267.715	128.267.000	143.367.100	143.067.100
7		Personalaufwand	104.047.913	130.185.600	134.513.400	134.527.200
8		Abschreibungen	8.452.679	8.000.000	10.000.000	10.000.000
9		Sonstige betriebliche Aufwendungen	19.316.157	13.000.000	16.000.000	16.000.000
10		Zinsen und außerordentliche Aufwendungen	217.730	0	0	0
11		Abführungen an den Landeshaushalt	0	0	0	0
		Summe zu Aufwendungen	335.655.232	290.452.600	316.880.500	316.594.300
		Gesamtsumme Aufwendungen	335.655.232	290.452.600	316.880.500	316.594.300
Abschluss						
		Erträge	321.022.487	290.452.600	316.880.500	316.594.300
		Aufwendungen	335.655.232	290.452.600	316.880.500	316.594.300
		Jahresüberschuss				
		Jahresfehlbetrag	14.632.745			

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenwesen

Ktn.	Konto	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Grp			- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
Finanzplan						
Deckungsmittel						
13		Zuweisungen des Landes für Investitionen des Betriebes (891 11)	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
14		Drittmittel	4.100.000	4.100.000	4.100.000	4.100.000
		Zusammen	14.100.000	14.100.000	14.100.000	14.100.000
Finanzbedarf						
15		Investitionen für Verwaltung und Betrieb	14.100.000	14.100.000	14.100.000	14.100.000
		Zusammen	14.100.000	14.100.000	14.100.000	14.100.000
Stellenplan/-übersicht						
				Stellenanzahl		
				Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter						
Stellen						
B4	hD	Präsidentin, Präsident des Landesbetriebs Straßenwesen		1,00	1,00	1,00
B2	hD	Direktorin, Direktor beim Landesbetrieb		2,00	2,00	2,00
A16	hD	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor		6,00	6,00	6,00
A15	hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		14,00	14,00	14,00
A14	hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		18,00	18,00	18,00
A13	hD	Regierungsrätin, Regierungsrat		10,00	10,00	10,00
A13	gD	Regierungsoberratsrätin, Regierungsoberratsrat		11,00	11,00	11,00
A12	gD	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat		77,00	77,00	77,00
A11	gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman		15,00	15,00	15,00
A10	gD	Regierungsobersinspektorin, Regierungsoberinspektor		28,00	28,00	28,00
A9	mD	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor		1,00	1,00	1,00
A8	mD	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär		5,00	5,00	5,00
Zusammen:				188,00	188,00	188,00
Leerstellen:						
B2	hD	Direktorin, Direktor beim Landesbetrieb		0,00	0,00	1,00
Zusammen:				0,00	0,00	1,00
Beamtinnen und Beamte in Vorbereitungsdienst						
Stellen						
A13	hD	Baureferendarin, Baureferendar		4,00	4,00	4,00
Zusammen:				4,00	4,00	4,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
Stellen						
E 15 Ü				1,00	1,00	1,00

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenwesen

Ktn.	Konto	Zweckbestimmung	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Grp			- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
	E 15			17,00	17,00	17,00
	E 14			13,00	13,00	13,00
	E 13			52,00	55,00	55,00
	E 12			84,00	121,00	121,00
	E 11			341,00	301,00	301,00
	E 10			40,00	79,00	79,00
	E 9b			52,00	13,00	13,00
	E 9a			26,00	38,00	38,00
	E 8			397,00	388,00	388,00
	E 7			113,00	113,00	113,00
	E 6			118,00	161,00	161,00
	E 5			469,00	469,00	469,00
	Zusammen:			1.723,00	1.769,00	1.769,00
	Leerstellen:					
	E 15			0,00	1,00	1,00
	E 12			1,00	2,00	1,00
	E 11			2,00	2,00	0,00
	E 9b			3,00	0,00	0,00
	E 9a			1,00	1,00	1,00
	E 8			3,00	5,00	1,00
	E 7			0,00	1,00	1,00
	E 5			0,00	1,00	0,00
	Zusammen:			10,00	13,00	5,00
	Stellen Auszubildende:					
	AZUBIS			94,00	94,00	94,00
	AZUBIS			40,00	47,00	76,00
	Zusammen:			134,00	141,00	170,00
	Bemerkungen					
	In der oben ausgewiesenen Stellenplan/-übersicht ist folgendes drittmittelfinanziertes Personal veranschlagt:					
	3 Stellen E 7					
	2 Stellen E 6					
	11 Stellen E 5					
	für auf Kreisstraßen eingesetztes Straßenunterhaltungspersonal - Erstattung in voller Höhe durch den Landkreis Dahme-Spreewald.					
	E 8: 315 Stellen ku nach E 9a mit Eintreten der tariflichen Voraussetzungen für die jeweiligen Stelleninhaber gem. Tarifeinigung vom 09.12.2023.					
	E 5: 458 Stellen ku nach E 6 mit Eintreten der tariflichen Voraussetzungen für den/die jeweilige/n Stelleninhaber/in gem. Tarifeinigung vom 09.12.2023.					
	Der Stellenplan ist verbindlich.					

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenwesen

Ktn. Grp	Konto	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 -EUR -	Ansatz 2025 - EUR -	Ansatz 2026 - EUR -
1	2	3	4	5	6
Der im Erfolgsplan unter Nr. 8 ausgewiesene Personalaufwand enthält folgende Entgelte:					
		Entgelte für Auszubildende	2.568.200	2.742.500	3.306.600
		Entgelte für Beamtinnen, Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	77.200	0	0
		Personalkosten für Stipendiaten	0	114.000	182.000
Mehr bei den Auszubildenden aufgrund neuer Stellen und der Tarifeinigung vom 9. Dezember 2023. Weniger bei den Anwärtern aufgrund geringerer Einstellungen. Mehr bei den Stipendiaten aufgrund Einführung des Stipendiatenprogramms.					
		AZUBIS Straßenwärter	94,00	94,00	94,00
		AZUBIS duales Studium	40,00	47,00	76,00
		AZUBIS gesamt	134,00	141,00	170,00
Die Beamtinnen, Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen, Anwärter) erhalten Anwärterbezüge, deren Grundbetrag sich nach Anlage 7 Brandenburgisches Besoldungsgesetz (BbgBesG) bemisst.					
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen von Beamtinnen, Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst					
BesGr./L Amtsbezeichnung					
fbGr.					
ANW hD	Regierungsbaureferendarin, Regierungsbaureferendar		0	0	0
	Summe		0	0	0
Die Ausbildung im höheren Dienst dauert rund zwei Jahre und wird mit Bestehen der Zweiten Großen Staatsprüfung abgeschlossen. Neue Ausbildungen sind immer erst nach Abschluss des vorherigen Ausbildungsjahrgangs beabsichtigt.					
Begründung der Änderungen im Stellenplan bzw. der Stellenübersicht					
Zugänge					
Neue Stellen					
	2025	2026			
	43,00	0,00	E 6	Betriebsdienstkonzept	
	3,00	0,00	E 9a	Betriebsdienstkonzept	
	7,00	4,00	AZUBIS	Ausbau Duales Studium	
	0,00	25,00	AZUBIS	Einführung Dualer Studiengang Mobilität und Verwaltung	
	53,00	29,00	Zugänge insgesamt		
	53,00	4,00	Zugänge/Abgänge (-) insgesamt		
Stellenhebungen					
Neue Hebungen					
	2025	2026			
	9,00	0,00	von E 8	nach E 9a	Großraum- und Schwertransport
	6,00	0,00	von E 9b	nach E 10	Großraum- und Schwertransport
	33,00	0,00	von E 9b	nach E 10	Straßenplanung, Straßenunterhaltung
	7,00	0,00	von E 11	nach E 12	Bauüberwachung
	33,00	0,00	von E 11	nach E 12	Straßenplanung, Straßenunterhaltung
	3,00	0,00	von E 12	nach E 13	Verkehrstechnik
	91,00	0,00	Neue Hebungen insgesamt		
	91,00	0,00	Hebungen/Senkungen insgesamt		
Zugänge Leerstellen Langzeitkonto					
	2025	2026			
	0,00	1,00	B 2	Beginn Freistellungsphase Langzeitkonto	
	0,00	1,00	Leerstellen Langzeitkonto Zugänge insgesamt		
Zugänge Leerstellen Altersteilzeit					
	2025	2026			
	1,00	0,00	E 15	Beginn Freistellungsphase Altersteilzeit	
	1,00	0,00	E 12	Beginn Freistellungsphase Altersteilzeit	
	2,00	0,00	E 8	Beginn Freistellungsphase Altersteilzeit	
	1,00	0,00	E 7	Beginn Freistellungsphase Altersteilzeit	
	1,00	0,00	E 5	Beginn Freistellungsphase Altersteilzeit	
	6,00	0,00	Leerstellen Altersteilzeit Zugänge insgesamt		

Ktn. Grp	Konto	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 -EUR -	Ansatz 2025 - EUR -	Ansatz 2026 - EUR -
1	2	3	4	5	6
Abgänge Leerstellen Altersteilzeit					
2025	2026				
0,00	1,00	E 12 Beendigung Freistellungsphase Altersteilzeit			
0,00	2,00	E 11 Beendigung Freistellungsphase Altersteilzeit			
3,00	0,00	E 9b Beendigung Freistellungsphase Altersteilzeit			
0,00	4,00	E 8 Beendigung Freistellungsphase Altersteilzeit			
0,00	1,00	E 5 Beendigung Freistellungsphase Altersteilzeit			
3,00	8,00	Leerstellen Altersteilzeit Abgänge insgesamt			
3,00	-7,00	Leerstellen Zugänge/Abgänge (-) insgesamt			

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 470 Übrige Verkehrsträger - ohne öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) -

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	719	Gebühren, sonstige Entgelte	120.000 109.661	120.000	120.000
--------	-----	-----------------------------	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Gebühren für die Wahrnehmung der Eisenbahnaufsicht gem. § 5 AEG und der Technischen Aufsicht gem. § 54 PBefG i.V.m. § 5 BOStrab nach der GebOSOE sowie Einnahmen aus Gebühren für die Erteilung von Genehmigungen auf dem Gebiet der Luftfahrt nach Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV).

		2025 EUR	2026 EUR
1	Einnahmen aus Gebühren des Landesbevollmächtigten für Bahnaufsicht	115.000	115.000
2	Einnahmen für die Genehmigung auf dem Gebiet der Luftfahrt	5.000	5.000
Summe		120.000	120.000

111 20	742	Einnahmen für die Prüfung zur Betriebsleiterin/zum Betriebsleiter für Eisenbahnen	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 20 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Prüfungsgebühren für die Durchführung von Prüfungen zur Betriebsleiterin/zum Betriebsleiter.

112 10	729	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Erläuterungen:

Der Titel wurde vorsorglich aufgenommen um etwaige Zwangsgelder im Rahmen der Eisenbahnaufsicht vereinnahmen zu können.

119 10	719	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0 7.075	0	0
--------	-----	-------------------------------	------------	---	---

Erläuterungen:

Die Höhe der Einnahmen aus Erstattungen von Verfahrenskosten ist nicht planbar.

119 15	719	Rückflüsse aus Zuwendungen	15.000 368	15.000	15.000
--------	-----	----------------------------	---------------	--------	--------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln.

Summe HGr. 1:			135.000	135.000	135.000
---------------	--	--	---------	---------	---------

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 470 Übrige Verkehrsträger - ohne öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) -

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 61 Schienengüterverkehr und Logistik

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 61 herangezogen werden.

331 61	692	Zuweisungen des Bundes für Investitionen nach dem Strukturstärkungsgesetz (StStG)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Das Strukturstärkungsgesetz vom 08.08.2020 sieht u.a. (in Kap. 4) zusätzliche Investitionen in die Bundesschienenwege zur Förderung der in § 2 bestimmten Gebiete vor. Ergänzend zur Anlage des Bundesschienenwegeausbaugesetzes vom 15.11.1993 (BGBl. IS. 1874), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23.12.2016 (BGBl. I S.3221), werden Schieneninfrastrukturen nach § 21 zusätzlich ausgebaut. Der Bund sichert die Finanzierung gem. § 27 zu.

Der Titel wurde vorsorglich aufgenommen um etwaige Einnahmen aus dem Strukturstärkungsgesetz für neue Förderungen einsetzen zu können.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 61	0	0	0
-----------------------	---------------	----------	----------	----------

TGr. 90 Verkehrssicherheit

119 90	729	Einnahmen aus Verkehrssicherheitsarbeit	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Der Titel wurde vorsorglich aufgenommen um etwaige Einnahmen von Erlösen aus der Verwertung von Nutzungsrechten sowie Entgelte im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit vereinnahmen zu können.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 90	0	0	0
-----------------------	---------------	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
-----------------------	----------------------------------	----------	----------	----------

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
 11 470 Übrige Verkehrsträger - ohne öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) -

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	751	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	10.000 0	10.000	10.000
--------	-----	--	--------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ausgaben für prozessuale Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Genehmigung der Entgeltordnung des Flughafens, der Aufsicht zu Bodenabfertigungsdiensten, der Durchführung von Verfahren zur Auswahl von Bodenabfertigungsdiensten u.ä.

526 12	751	Fluglärmkommission	1.500 367	1.500	1.500
--------	-----	---------------------------	---------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Ausgaben (u.a. Reisekostenerstattung, Sachverständige) für die Fluglärmkommission gemäß Luftverkehrsgesetz § 32b (1) und (7) sowie für die als Bundesinteressenvertretung arbeitende Arbeitsgemeinschaft deutscher Fluglärmkommissionen.

536 10	719	Ausgaben für öffentliche Sicherheit und Ordnung	612.000 462.960	619.000	619.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

- Wahrnehmung bahnaufsichtlicher Aufgaben im Auftrag des Landes Brandenburg durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) gem. § 5 (2) des Allgemeinen Eisenbahngesetzes.
- Wahrnehmung von Sachverständigentätigkeit im Auftrag der Technischen Aufsichtsbehörde des Landes Brandenburg für Straßenbahnen und Obusunternehmen nach § 54 (1) PBefG i. V. m. § 5 (2) BOStrab.
- Ausgaben für die Zulassung und Überwachung von Prüfstellen für Tanks nach ADR/RID2023.

Mehr aufgrund bundeseinheitlicher Vereinbarung der Aufgabenübertragung. Die Höhe der anteiligen Kosten ergibt sich aus dem Königsteiner Schlüssel.

537 10	719	Ausgaben für Gutachten	200.000 183.922	200.000	200.000
--------	-----	-------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Ausgaben für mehrjährigen Gutachten-Rahmenvertrag zu materiellen Anforderungen einer bundesweit neuen Entgeltordnung am BER, Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms 2034.

546 10	791	Sonstiges	9.000 0	9.000	9.000
--------	-----	------------------	-------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Ausgaben z.B. für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Entgeltordnung, Planvervielfältigungen im Rahmen von Auswahlverfahren für Bodenabfertigungsdienste sowie für Dokumentationen.

546 20	719	Ausgaben für den Prüfungsausschuss "Prüfung zur Betriebsleiterin/zum Betriebsleiter für Eisenbahnen"	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 20 geleistet werden.

Erläuterungen:

Gemäß § 1 (2) der Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV) können die Länder einen gemeinsamen Prüfungsausschuss bilden. Die dem Ausschuss durch die Abnahme der Prüfungen entstehenden Auslagen werden durch Prüfungsgebühren gedeckt.

aus Titelgruppen:		592.000	921.000	921.000
--------------------------	--	----------------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:		1.424.500	1.760.500	1.760.500
----------------------	--	------------------	------------------	------------------

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 470 Übrige Verkehrsträger - ohne öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) -

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	729	Erstattungen für die Sonderaufsicht der Landkreise nach Straßenverkehrsrechts- und Güterkraftverkehrs-Zuständigkeits-Verordnung (StGÜZV)	80.000 3.136	45.000	45.000
---------------	------------	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ausgaben im Rahmen der Konnexität aufgrund der Aufgabenübertragung der Sonderaufsicht an die Landkreise gem. StGÜZV. Die damit verbundenen Mehrkosten werden gem. § 4 StGÜZV vom Land erstattet.

Weniger in Anpassung an das Ist 2023.

685 20	731	Zuschüsse für laufende Zwecke für die Bilgenentwässerung	18.000 17.830	18.000	18.000
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Anteiliger Beitrag für die Aufgabenwahrnehmung des Bilgenentwässerungsverbandes und für die Ausübung der Rechtsaufsicht durch das Land Nordrhein-Westfalen gem. Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag (GVBl. I Nr. 30 vom 22.09.2010).

Die Höhe der anteiligen Kosten ergibt sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

aus Titelgruppen:			700.000	375.000	375.000
--------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

Summe HGr. 6:			798.000	438.000	438.000
----------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 61 Schienengüterverkehr und Logistik

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 61 geleistet werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Zuweisungen und Zuschüsse für die bessere Erschließung von Logistikzentren einschließlich Häfen und Standorten mit Anlagen des kombinierten Verkehrs zur Stärkung des intermodalen Gütertransports. Ergänzend zum Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz (SGFFG) sollen Konzepte und Maßnahmen zur Beseitigung von Engpässen und zur besseren Vernetzung und Verzahnung der Verkehrsträger gefördert werden.

Grundlage ist die Richtlinie zur Förderung der Schienengüterinfrastruktur (Rili SGV-Invest) vom 10.09.2019, geändert durch Amtsblatt Nr. 8 vom 19.02.2025.

Die in 2024 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung wurde nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen. Die tatsächliche Inanspruchnahme ergibt sich aus der folgenden Gesamtübersicht:

Darstellung der Verpflichtungsermächtigungen für die Titelgruppe 61 gesamt

Belastung der HH-Jahre		Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE	Durch die in 2024 in Anspruch gen. VE	Durch die in 2025 ausge- brachte VE	Durch die in 2026 ausge- brachte VE	VE Gesamt- belastung
2025		0	1.216.000			1.216.000
2026		0		1.200.000		1.200.000
2027		0		400.000	1.200.00	1.600.000
2028		0		400.000	400.000	800.000
2029 ff		0			346.000	346.000
		0	1.216.002	2.000.000	1.946.000	5.162.000
633 61	692	Zuweisungen an Gemeinden		0	0	0
				0		
682 61	692	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen		0	0	0
				0		
683 61	692	Zuschüsse an private Unternehmen		0	0	0
				0		
883 61	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden		1.400.000	392.000	940.000
				33.705		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	940.000	940.000
davon fällig:		
2026 bis zu	564.000	
2027 bis zu	188.000	564.000
2028 bis zu	188.000	188.000
2029 ff. bis zu		188.000

noch zu 883 61

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

891 61	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	1.200.000	391.900	800.000
			35.783		

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	800.000	800.000
davon fällig:		
2026 bis zu	480.000	
2027 bis zu	160.000	480.000
2028 bis zu	160.000	160.000
2029 ff. bis zu		160.000

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

892 61	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	400.000	1.216.100	260.000
			2.684.009		

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	260.000	260.000
davon fällig:		
2026 bis zu	156.000	
2027 bis zu	52.000	156.000
2028 bis zu	52.000	52.000
2029 ff. bis zu		52.000

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
 11 470 Übrige Verkehrsträger - ohne öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) -

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 892 61

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025		150.000			150.000
2026		150.000	156.000		306.000
2027		100.000	52.000	156.000	308.000
2028			52.000	52.000	104.000
2029 ff.				52.000	52.000
Summen		400.000	260.000	260.000	920.000

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 61	3.000.000	2.000.000	2.000.000
-------------------------------------	-----------	-----------	-----------

TGr. 80 schiffbare Landesgewässer

Erläuterungen:

Gemäß § 46 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) i.V.m. § 63 Landesschiffahrtsverordnung (LSchiffV) ist das MIL für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf den schiffbaren Landesgewässern zuständig. Die damit verbundenen Arbeiten werden vom Landesamt für Umwelt wahrgenommen. Die entstehenden Kosten für das Aufstellen und Einholen sowie für die Unterhaltung der Beschilderung und Betonung auf und an den schiffbaren Landesgewässern werden gemäß § 63 LSchiffV vom MIL getragen.

521 80	731	Unterhaltung der Beschilderung und Betonung auf und an den schiffbaren Landesgewässern	210.000 145.831	210.000	210.000
812 80	731	Beschilderung und Betonung auf und an den schiffbaren Landesgewässern	110.000 49.044	110.000	110.000

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80	320.000	320.000	320.000
-------------------------------------	---------	---------	---------

TGr. 90 Verkehrssicherheit

Erläuterungen:

Maßnahmen und Projekte der Verkehrserziehung und -aufklärung, zur Unterstützung der Landesverkehrswacht sowie für die Schul- und Spielwegsicherung (einschließlich Radverkehr) bzw. die Beseitigung von Unfallhäufungsstellen. Dies trägt der Zielsetzung Rechnung, eine Reduzierung der Zahl der Getöteten und der Zahl der Schwerverletzten im Straßenverkehr zu erreichen.

Die Mittel für Projektförderungen dienen hauptsächlich der Verstetigung etablierter Vorhaben in der Fläche des Landes. Die institutionelle Förderung der Landesverkehrswacht (Titel 685 90) bemisst sich nach dem jährlichen Wirtschaftsplan.

Die Landesregierung setzt auf die bewährte Zusammenarbeit der Akteure der Verkehrssicherheit. Das integrierte Verkehrssicherheitsprogramm setzt klare Ziele und definiert Verantwortlichkeiten. Das Ministerium des Innern und für Kommunales beteiligt sich an der Finanzierung des Programms.

Finanziert wird die Förderung von Abbiegeassistenzsystemen an Bussen und LKW für Brandenburgische Unternehmen (892 90).

Mehr aufgrund Neuvergabe des Verkehrssicherheitskampagne sowie deutlich gestiegener Anzahl der Anträge, erhöhter Bedarf der Landkreise und Gemeinden (883 90).

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 470 Übrige Verkehrsträger - ohne öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) -

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Darstellung der Verpflichtungsermächtigungen für die Titelgruppe 90

Belastung der HH-Jahre	durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE	durch die in 2024 in Anspruch gen. VE	durch die in 2025 ausge- brachte VE	durch die in 2026 ausge- brachte VE	Gesamtbelas- tung
2025	550.000	400.000			950.000
2026	250.000	300.000	600.000		1.150.000
2027	250.000		400.000	600.000	1.250.000
2028				400.000	400.000
	1.050.000	700.000	1.000.000	1.000.000	3.750.000

536 90 729 **Maßnahmen zur Sicherung im Straßenverkehr** **382.000** **711.000** **711.000**
389.423

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 685 90.

685 90 729 **Förderung von Maßnahmen der Verkehrserziehung und -auf-
klärung sowie Zuschüsse an die Landesverkehrswacht e.V.** **700.000** **375.000** **375.000**
672.778

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 536 90.

Erläuterungen:

u.a. institutionelle Förderung der Landesverkehrswacht i.H.v. 140.000 EUR.

883 90 729 **Zuweisungen für Investitionen an Kommunen für die Ver-
kehrssicherheitsarbeit** **800.000** **1.000.000** **1.000.000**
800.000

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 11 460 Titel 883 10.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.000.000	1.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	600.000	
2027 bis zu	400.000	600.000
2028 bis zu		400.000
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	300.000	400.000			700.000
2026		300.000	600.000		900.000
2027			400.000	600.000	1.000.000
2028				400.000	400.000
2029 ff.					
Summen	300.000	700.000	1.000.000	1.000.000	3.000.000

891 90 729 **Zuschuss an den Landesbetrieb Straßenwesen für Verkehrs-
sicherheitsarbeit** **250.000** **250.000** **250.000**
250.000

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 470 Übrige Verkehrsträger - ohne öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) -

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 891 90

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	250.000				250.000
2026	250.000				250.000
2027	250.000				250.000
2028					
2029 ff.					
Summen	750.000				750.000

892 90	729	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90	2.132.000	2.336.000	2.336.000
-------------------------------------	------------------	------------------	------------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	5.452.000	4.656.000	4.656.000
---	------------------	------------------	------------------

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 470 Übrige Verkehrsträger - ohne öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) -

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	135.000	135.000	135.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		135.000	135.000	135.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	1.424.500	1.760.500	1.760.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	798.000	438.000	438.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.160.000	3.360.000	3.360.000
Gesamtausgabe		6.382.500	5.558.500	5.558.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-6.247.500	-5.423.500	-5.423.500

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	742	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Die Höhe der Einnahmen sind nicht planbar.

119 14	742	Rückflüsse aus Zuwendungen Tesla		0	35.000.000
neu					

Einnahmen in 2025 und Mehreinnahmen 2026 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 14 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Erstattungen aus der Vorfinanzierung der GVFG-Förderung.

119 15	742	Rückflüsse aus Zuwendungen	150.000	150.000	150.000
			3.485.503		

119 17	741	Rückflüsse aus Zuweisungen an Hochschulen zur anteiligen Finanzierung des Semestertickets (COVID-19)	0	0	0
			22.708		

119 41	742	Rückflüsse aus zweckgebundenen Zuwendungen (Regionalisierungsgesetz)		0	0
neu					

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 683 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Rückflüsse von Zuwendungen, die aus Mitteln des Regionalisierungsgesetzes finanziert wurden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(119 10)	742	Gebühren, sonstige Entgelte	0		
			0		

(119 40)	742	Rückflüsse aus zweckgebundenen Zuwendungen			
----------	-----	---	--	--	--

Summe HGr. 1:			150.000	150.000	35.150.000
----------------------	--	--	----------------	----------------	-------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	741	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz (ohne Investitionen)	494.052.800	566.659.300	577.095.100
			586.235.427		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 683 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Nach § 1 des Regionalisierungsgesetzes (RegG) des Bundes liegt die Aufgaben- und Ausgabenverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr bei den Ländern. Zur Finanzierung dieser Aufgabe werden gem. § 5 i. V. m. Anlagen 1 bis 4 des Regionalisierungsgesetzes dem Land Brandenburg vom Bund entsprechende Mittel zugewiesen.

Mehr aufgrund erhöhter Zuweisungen des Bundes.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

272 20	741	Erstattungen der EU für das INTERREG Va-Projekt "RailBlu Future"	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 537 20.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage für Projekte der transnationalen Zusammenarbeit (INTERREG V) bildet die VO (EU) Nr. 1299/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 mit den besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Die mit den Mitteln zu fördernden Schwerpunkte/ Maßnahmen sind im Kooperationsprogramm Interreg Va Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Polen aufgeführt.

Siehe auch Erläuterung zu Titel 537 20.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 20)	741	Zuweisungen des Bundes für Investitionen (GVFG)	0 0		
----------	-----	---	--------	--	--

(272 30)	741	Erstattungen der EU aus CEF für Planungen SPNV (I2030)			
----------	-----	--	--	--	--

(272 40)	741	Erstattungen Berlins für Vorhaben ÖPNV-Invest im Metropolraum			
----------	-----	---	--	--	--

aus Titelgruppen:			34.800.000	34.800.000	2.000.000
-------------------	--	--	------------	------------	-----------

Summe HGr. 2:			528.852.800	601.459.300	579.095.100
---------------	--	--	-------------	-------------	-------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 14	741	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Investitionen in den Radverkehr aus dem Bund-Länder-Sofortprogramm Stadt und Land	2.000.000 0	2.000.000	2.000.000
--------	-----	--	----------------	-----------	-----------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 14.

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 14 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Bund stellt im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung "Sonderprogramm Stadt und Land" Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr zur Verfügung. (Siehe Erläuterung bei Titel 883 14)

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(331 30)	742	Zuweisungen des Bundes für Investitionen nach dem Strukturstärkungsgesetz (StStG)	0 0		
----------	-----	---	--------	--	--

Summe HGr. 3:			2.000.000	2.000.000	2.000.000
---------------	--	--	-----------	-----------	-----------

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 62 Corona-Rettungsschirm ÖPNV (Regionalisierungsgesetz)

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben in 2025 und Ausgaben in 2026 bei Titelgruppe 62 herangezogen werden.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

119 62	741	Rückflüsse aus Zuweisungen		0	0
neu					

Erläuterungen:

Rückflüsse Corona-Rettungsschirm ÖPNV im Zuge der Spitzabrechnung.

231 62	742	Zuweisungen des Bundes zum Nachteilsausgleich	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 63 ÖPNV Invest

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 63 herangezogen werden.

119 63	742	Rückflüsse aus zweckgebundenen Zuwendungen	0	0	0
neu			334.081		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 11 500 / 119 40 (Ist 2023: 334.081 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).

272 63	741	Erstattungen Berlins für Vorhaben ÖPNV-Invest im Metropolraum	2.000.000	2.000.000	2.000.000
neu			100.791		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 11 500 / 272 40 (Ist 2023: 100.791 EUR, Ansatz 2024: 2.000.000 EUR).

Das Land Berlin stellt im Rahmen einer Finanzierungsvereinbarung anteilige Finanzhilfen bei ÖPNV-Invest-Projekten im Metropolraum zur Verfügung.

331 63	742	Zuweisungen des Bundes für Investitionen nach dem Strukturstärkungsgesetz (StStG), Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) sowie Regionalisierungsgesetz (RegG)		0	0
neu					

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Das Strukturstärkungsgesetz vom 08.08.2020 sieht u.a. (in Kap. 4) zusätzliche Investitionen in die Bundesschienenwege zur Förderung der in §2 bestimmten Gebiete vor. Ergänzend zur Anlage des Bundesschienenwegeausbaugesetzes vom 15.11.1993 (BGBl. I S. 1874), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23.12.2016 (BGBl. I S.3221), werden Schieneninfrastrukturen nach § 21 zusätzlich ausgebaut. Der Bund sichert die Finanzierung gem. § 27 zu.

Für Projekte ÖPNV-Invest sollen Fördermittel des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) abgerufen werden.

Für Projekte des ÖPNV-Invest sollen Mittel des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz abgerufen werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			2.000.000	2.000.000	2.000.000
-------------------------------------	--	--	-----------	-----------	-----------

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

TGr. 64 Investitionsprogramm 2030 (i2030)

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 64 herangezogen werden.

271 64	741	Erstattungen der EU aus CEF für Planungen SPNV (i2030)	0	0	0
neu			1.048.625		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 11 500 / 272 30 (Ist 2023: 1.048.625, Ansatz 2024: 0 EUR), neue Titelgruppe

Auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1316/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.12.2013 zur Schaffung der Fazilität Connecting Europe erhalten die Länder Zuweisungen/Erstattungen der EU.

Mit den Mitteln werden folgende Maßnahmen finanziert bzw. refinanziert:

- Vorplanung (Leistungsphase 2) für den oberirdischen Ausbau des i2030-Korridors Berlin-Spandau-Nauen
- Machbarkeitsstudie für eine S-Bahn-Tunnellösung in Berlin-Spandau
- Begleitende Maßnahmen Projektmanagement und Kommunikation
- zweigleisiger Ausbau Angermünde - Szczecin (PL)

331 64	742	Zuweisungen des Bundes für Investitionen nach dem Strukturstärkungsgesetz (StStG), Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) sowie Regionalisierungsgesetz (RegG)	0	0	0
neu					

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Das Strukturstärkungsgesetz vom 08.08.2020 sieht u.a. (in Kap. 4) zusätzliche Investitionen in die Bundesschienenwege zur Förderung der in §2 bestimmten Gebiete vor. Ergänzend zur Anlage des Bundesschienenwegeausbaugesetzes vom 15.11.1993 (BGBl. I S. 1874), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23.12.2016 (BGBl. I S.3221), werden Schieneninfrastrukturen nach § 21 zusätzlich ausgebaut. Der Bund sichert die Finanzierung gem. § 27 zu.

Für Projekte i2030 sollen Fördermittel des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) abgerufen werden. Für Projekte des ÖPNV-Invest sollen Mittel des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz abgerufen werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(272 64)	741	Erstattungen der EU aus CEF für Planungen SPNV (i2030)			
-----------------	------------	---	--	--	--

Nachrichtlich:	Summe TGr. 64	0	0	0
-----------------------	----------------------	----------	----------	----------

TGr. 65 Deutschlandticket (Bund)

neuer Vermerk: Mehreinnahmen in 2025 und Einnahmen in 2026 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben in 2025 und Ausgaben in 2026 bei Titelgruppe 65 herangezogen werden.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Der Bund stellt den Ländern gem. § 9 Regionalisierungsgesetz Finanzhilfen zur Umsetzung des Vorhabens Deutschlandticket zur Verfügung.

119 65	741	Rückflüsse aus Zuweisungen	0	0	0
neu					

Erläuterungen:

Der Titel wurde vorsorglich aufgenommen, um etwaige Rückflüsse aus Zuwendungen für das Deutschlandticket vereinnahmen zu können. Die Höhe der Einnahmen ist nicht planbar.

231 65	741	Zuweisungen des Bundes zum Verlustausgleich des Deutschlandticket	32.800.000	32.800.000	0
			32.800.000		

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 231 65

Erläuterungen:

Die Mittel gem. Regionalisierungsgesetz werden vom Bund in monatlichen Raten zu je einem Zwölftel zusammen mit den beim Titel 231 10 veranschlagten Einnahmen zugewiesen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 65	32.800.000	32.800.000	0
-------------------------------------	------------	------------	---

TGr. 66 Deutschlandticket (Land)

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 66 herangezogen werden.

119 66	741	Rückflüsse aus Zuweisungen	0		0
--------	-----	----------------------------	---	--	---

neu

Erläuterungen:

Der Titel wurde vorsorglich aufgenommen, um etwaige Rückflüsse aus Zuwendungen für das Deutschlandticket vereinnahmen zu können. Die Höhe der Einnahmen ist nicht planbar.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 66		0	0
-------------------------------------	--	---	---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	34.800.000	34.800.000	2.000.000
--	------------	------------	-----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

537 10	741	Ausgaben für Gutachten	565.000 475.891	200.000	200.000
--------	-----	-------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gutachterleistungen zur Untersuchung von Reaktivierungspotentialen für den SPNV, für die Umgestaltung des ÖPNV nach dem ÖPNVG, zur Prüfung des ÖPNV-G in der Fassung vom 24. Februar 2024 auf Konnexität gemäß Art. 97 Abs. 3 der Landesverfassung Brandenburg im Auftrag des Landtags (DS 719109), zur Umsetzung des Mobilitätsgesetzes, zu Modal Split und für die Beteiligung des Landes Brandenburg am Ländergutachten zur Erhöhung der Regionalisierungsmittel gem. RegG.

Zudem sind hier dem Grunde nach Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Machbarkeitsuntersuchungen (standardisierte Bewertung) vorgesehen.

537 20	741	INTERREG Va-Projekt "RailBlu Future"	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 272 20 geleistet werden.

Erläuterungen:

Mit diesem Projekt werden Konzeptionen für die Verbesserung des Angebotes im grenzüberschreitenden Schienenpersonennahverkehrs zwischen Brandenburg und Polen erarbeitet. Die Maßnahme wird bis zu 85% mit EU-Mitteln gefördert. Das Land kann in Vorleistung gehen.

Summe HGr. 5:			565.000	200.000	200.000
----------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 10	741	Kostenbeteiligung der EU-Arbeit auf dem Gebiet der Seilbahnen	25.000 6.466	25.000	25.000
--------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Seilbahnangelegenheiten liegen in der Verantwortung der jeweiligen Länder. Der Freistaat Bayern hat die Vertretung aller Länder in Seilbahnangelegenheiten gegenüber der EU übernommen. Die Länder beteiligen sich an den dabei anfallenden Sach- und Personalkosten nach dem Königsteiner Schlüssel.

633 10	741	Ausgleichszahlungen Bedarfsverkehre uÖPNV	550.000 0	0	0
--------	-----	--	---------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift des MIL für die Zuweisung von Mitteln zur Durchführung von Bedarfsverkehren (VVBV) vom 12.12.2013, zuletzt geändert mit Erlass des MIL vom 08.06.2017, erhalten die kommunalen Aufgabenträger für den üÖPNV zur Abgeltung der erhöhten Vorhaltekosten der Bedarfsverkehre einen Ausgleich.

Weniger, da die Verwaltungsvorschrift des MIL zur Durchführung von Bedarfsverkehren (VVBV) zum 31.12.2022 ausgelaufen ist.

633 20	741	Zuweisungen an Gemeinden im kommunalen ÖPNV (PlusBus)	5.100.000 3.286.311	4.200.000	5.100.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Erstattungen an Aufgabenträger für die im kommunalen ÖPNV in 2023 und 2024 durchgeführten PlusBus-Verkehre.

682 11	742	Kulturprogramm "Kulturzug Berlin - Breslau"	135.000 0	0	260.000
--------	-----	--	---------------------	----------	----------------

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 682 11

Erläuterungen:

Finanzierung des Begleitprogramms im Kulturzug Berlin-Cottbus-Breslau im jährlichen Wechsel mit dem Land Berlin.
Mehr aufgrund höherer Personalkosten sowie ganzjährigem statt bisher saisonalem Angebot.

683 10	742	Betriebskostenausgleich SPNV-Leistungsersteller (Regionalisierungs-gesetz)	480.892.800 414.354.821	566.659.300	577.095.100
---------------	------------	---	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden.
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.
Die Erläuterung zu 2. und 5. sind verbindlich.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.111.659.000	1.092.119.000
davon fällig:		
2026 bis zu	19.540.000	
2027 bis zu	3.011.000	3.011.000
2028 bis zu	5.858.000	5.858.000
2029 ff. bis zu	1.083.250.000	1.083.250.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	587.865.700				587.865.700
2026	633.690.100		19.540.000		653.230.100
2027	692.440.800		3.011.000	3.011.000	698.462.800
2028	696.246.600		5.858.000	5.858.000	707.962.600
2029 ff.	6.142.351.400		1.083.250.000	1.083.250.000	8.308.851.400
Summen	8.752.594.600		1.111.659.000	1.092.119.000	10.956.372.600

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 11 500 / 682 10 (Ist 2023: 318.553.418 EUR, Ansatz 2024: 377.015.800 EUR).

(§ 17 Abs. 3 LHO)

1. Zur Sicherung eines attraktiven Angebots im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) schließt das Land Brandenburg als Aufgabenträger des SPNV auf der Grundlage des RegG und des ÖPNV-Gesetzes des Landes Brandenburg entsprechende Leistungsverträge mit Eisenbahnverkehrsunternehmen ab. Darüber hinaus bildet die Vereinbarung zur Finanzierung sowie zur Kosten- und Erlösaufteilung der Verkehrsleistungen im SPNV im Land Berlin ab Dezember 2011 zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin vom 09.10.2008, zuletzt geändert am 14./15. Dezember 2020, die Grundlage für die Finanzierung von landesübergreifenden SPNV-Verkehrsleistungen.

2. Das für Verkehr zuständige Ministerium wird im Rahmen der geplanten Ausschreibungen für die Netze ELA3, NWB 2, ENORM II, SPN 3 und MDSB ermächtigt, eine Garantieerklärung abzugeben, mit der der Wiedereinsatz gemieteter/geleaster Neufahrzeuge im Anschluss an die Vertragslaufzeit für eine weitere Vertragslaufzeit im Rahmen marktüblicher Finanzierungsmodelle garantiert wird (Wiedereinsatzgarantie).

3. Es werden ergänzende Ausgabereste aus Regionalisierungsmitteln in 2025 voraussichtlich bis zur Höhe von 66,28 Mio. EUR und in 2026 voraussichtlich bis zur Höhe von 106,55 Mio EUR in Anspruch genommen werden.

4. Die neu ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen sind für die Vergaben (NOS RB66, NES II RB 91/ RB 93, ELA 3, NWB 2, PR 8, SPN 3, ENORM und MDSB 2) bzw. die Anschlussfinanzierung für die in den nächsten Jahren auslaufenden Verträge vorgesehen. Die bis 2023 in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen übersteigen den angepassten Budgetrahmen für künftige Haushaltsjahre. Damit sind Verkehrsleistungen nicht mehr in vollem Umfang möglich.

5. Wegen möglicher Vergabeverzögerungen wurden Verpflichtungsermächtigungen sowohl in 2025 als auch in 2026 ausgebracht. Es werden nicht alle Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen erfolgt im Rahmen der Haushaltswirtschaft im Einvernehmen mit MdFE mit dem Ziel, die in künftigen Haushaltsjahren für die Ausfinanzierung der Verkehrsverträge aufzuwendenden Landesmittel auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 683 10

6. Mehr aufgrund erhöhter Zuweisungen des Bundes.

683 11 neu	741	Betriebskostenausgleich an private SPNV-Leistungsersteller (Land)	0	0
----------------------	-----	--	----------	----------

Erläuterungen:

Das Land beteiligt sich bei Bedarf zusätzlich zu den Regionalisierungsmitteln des Bundes an den Ausgaben für SPNV-Verkehrsleistungen in Brandenburg.

683 20	741	Gesellschafterbeiträge des Landes an der VBB GmbH	10.400.000 9.787.555	10.800.000	10.800.000
---------------	-----	--	--------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Gesellschafter- und des Konsortialvertrages in Verbindung mit dem jährlichen Wirtschaftsplan ist das Land Brandenburg verpflichtet, sich anteilig an den Regiekosten des VBB zu beteiligen. Im Finanzierungsanteil des Landes sind die für die Erfüllung der klassischen Verbundaufgaben notwendigen Mittel enthalten. Darüber hinaus erfüllt die VBB GmbH Aufgaben im Rahmen des Infrastrukturmanagements und der Geschäftsbesorgung.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(682 10)	742	Betriebskostenausgleich an öffentliche SPNV - Leistungsersteller (Regionalisierungsgesetz)
-----------------	-----	---

(682 20)	742	Ausgleichszahlungen an Infrastrukturunternehmen	1.000.000 0
-----------------	-----	--	-----------------------

(685 10)	741	Mitgliedsbeitrag DTVG	0
-----------------	-----	------------------------------	---

aus Titelgruppen:	203.579.200	168.330.900	100.829.000
--------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Summe HGr. 6:	701.682.000	750.015.200	694.109.100
----------------------	--------------------	--------------------	--------------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 14	741	Zuweisungen für Investitionen an Kommunen zur Förderung in den Radverkehr aus dem Bund-Länder-Sofortprogramm Stadt und Land	2.000.000 513.745	2.000.000	2.000.000
---------------	-----	--	-----------------------------	------------------	------------------

Angaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 33114 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 14 geleistet werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 11460 Titel 883 14.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.000.000	2.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.000.000	
2027 bis zu		2.000.000
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 14

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025		2.000.000			2.000.000
2026			2.000.000		2.000.000
2027				2.000.000	2.000.000
2028					
2029 ff.					
Summen		2.000.000	2.000.000	2.000.000	6.000.000

Erläuterungen:

Der Bund stellt im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung "Sonderprogramm Stadt und Land" Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr zur Verfügung. Auf das Land Brandenburg entfallen rd. 10 Mio. € p.a. (11 460, 883 14).

Gefördert werden insbesondere der Neu-, Um- und Ausbau von Radwegen in kommunaler Straßenbaulast, Radfahr- und Schutzstreifen, Fahrradstraßen und -Zonen, Radwegebrücken und -Unterführungen, der Umbau von Knotenpunkten und von Schutzinseln, Abstellanlagen (B-R, Fahrradparkhäuser und Radverkehrskonzepte). Daher erfolgt ebenfalls eine Veranschlagung bei Kapitel 11460 Titel 883 14.

Der allgemeine Fördersatz des Bundes von 75% kann für finanzschwache Kommunen erhöht werden, sofern sich das Land an der Förderung beteiligt. Die Kofinanzierungsmittel des Landes werden aus dem Zukunftsinvestitionsfonds (ZifoG), Teilprogramme kommunale Radwege und ÖPNV-Investitionen, bereitgestellt (11 020, TG 73).

883 20	741	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden zur Kofinanzierung von EU-finanzierten Maßnahmen	500.000	2.655.000	3.186.000
			0		

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 891 20.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.439.000	1.710.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.593.000	
2027 bis zu	639.000	1.278.000
2028 bis zu	207.000	432.000
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025		335.000			335.000
2026		250.000	1.593.000		1.843.000
2027		165.000	639.000	1.278.000	2.082.000
2028			207.000	432.000	639.000
2029 ff.					
Summen		750.000	2.439.000	1.710.000	4.899.000

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
11 500 **Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 20

Erläuterungen:

Kofinanzierung von EFRE und JTF-Maßnahmen des Operationellen Programms 2021 - 2027 im Förderprogramm Mobilität. Die Ausgaben sind im Einzelplan 08 bei Kapitel 08 100, TG 64 (EFRE) sowie Kapitel 08 100, TG 80 (JTF) veranschlagt (sh. auch im Vorwort zum Einsatz von EFRE-JTF-Programmen).

Mehr aufgrund der Verlagerung des Schwerpunktes von öffentlichen Unternehmen (891 20) auf die Förderung der Kommunen.

891 14	741	Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen im Umfeld der Tesla-Gigafactory (Schiene)	0	21.600.000	15.000.000
neu			0		

neuer Vermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen in 2025 und Mehreinnahmen in 2026 bei Titel 119 14 geleistet werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 891 14 in Kapitel 11 460.

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025		26.400.000			26.400.000
2026		20.100.000			20.100.000
2027		18.800.000			18.800.000
2028		700.000			700.000
2029 ff.					
Summen		66.000.000			66.000.000

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 11 500 / 891 41 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).

neue Titelstruktur

Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung 2024 wurde nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen, so dass die Ansätze von der Gesamtbelastung abweichen. Im Rahmen der Haushaltswirtschaft erfolgt die Anpassung an den tatsächlichen Bedarf; die Ansätze werden nicht überschritten.

891 20	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen zur Kofinanzierung von EU-finanzierten Maßnahmen	500.000	295.000	354.000
			0		

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 20.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	198.000	566.000
davon fällig:		
2026 bis zu	104.000	
2027 bis zu	71.000	118.000
2028 bis zu	23.000	48.000
2029 ff. bis zu		400.000

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 891 20

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025		335.000			335.000
2026		250.000	104.000		354.000
2027		165.000	71.000	118.000	354.000
2028			23.000	48.000	71.000
2029 ff.				400.000	400.000
Summen		750.000	198.000	566.000	1.514.000

Erläuterungen:

Kofinanzierung von EFRE und JTF-Maßnahmen des Operationellen Programms 2021 - 2027 im Förderprogramm Mobilität. Die Ausgaben sind im Einzelplan 08 bei Kapitel 08 100, TG 64 (EFRE) sowie Kapitel 08 100, TG 80 (JTF) veranschlagt. Siehe auch im Vorwort zum Einsatz von EFRE-JTF-Programmen.

Die in 2024 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung konnte aufgrund von Verzögerungen bei der Förderrichtlinie (Inkrafttreten 2. Quartal 2024) nicht in Anspruch genommen werden, so dass die Ansätze von der Gesamtbelastung abweichen. Im Rahmen der Haushaltswirtschaft erfolgt die Anpassung an den tatsächlichen Bedarf; die Ansätze werden nicht überschritten.

Weniger aufgrund der Verlagerung des Schwerpunktes auf die Förderung der Kommunen in Titel 883 20.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(883 10)	742	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (Regionalisierungsgesetz)	0		
			0		
(883 11)	742	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden			
(891 10)	742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Regionalisierungsgesetz)			
			0		
(891 11)	742	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen			
(891 40)	742	Investitionsprogramm 2030 -I2030- (Regionalisierungsgesetz)			
(891 41)	742	Zuschüsse für die Umsetzung Ansiedlung Tesla (Anschlussfinanzierung Zukunftsinvestitionsfonds)			
(892 10)	742	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen (Regionalisierungsgesetz)	0		
			0		
aus Titelgruppen:			41.250.000	59.200.000	37.300.000
Summe HGr. 8:			44.250.000	85.750.000	57.840.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Finanzierung des kommunalen ÖPNV

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Ausgabenverantwortung der Aufgabenträger des kommunalen ÖPNV gem. § 3 (3) ÖPNV-Gesetz des Landes Brandenburg erhalten diese auf der Grundlage des ÖPNV-Gesetzes vom 26. Oktober 1995, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09. Februar 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 6], S. 14), pauschalierte Zuweisungen. Diese beinhalten auch die Mittel zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs. Die Aufgabenträger verwenden diese Mittel konsumtiv als auch investiv.

Darstellung der Verpflichtungsermächtigungen für die Titelgruppe 60 gesamt

Belastung der HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die in 2024 in Anspruch gen. VE	Durch die 2025 ausge- brachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausge- brachte VE (EUR)	VE Gesamt- belastung (EUR)
2025		94.271.000			94.271.000
2026			103.379.000		103.379.000
2027				104.503.700	104.505.700
2028					
2029 ff					
		94.271.000	103.379.000	104.503.700	302.153.700

633 60	741	Zuweisungen an die Aufgabenträger (ohne Investitionen)	84.179.200 82.951.700	85.271.000	86.379.000
--------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	86.379.000	87.503.700
davon fällig:		
2026 bis zu	86.379.000	
2027 bis zu		87.503.700
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025		85.271.000			85.271.000
2026			86.379.000		86.379.000
2027				87.503.700	87.503.700
2028					
2029 ff.					
Summen		85.271.000	86.379.000	87.503.700	259.153.700

Erläuterungen:

Mehr wegen 1,5 % Erhöhung in den Jahren 2025 bis 2028.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
883 60	741	Zuweisungen an die Aufgabenträger für Investitionen	30.250.000 20.402.000	17.000.000	17.000.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	17.000.000	17.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	17.000.000	
2027 bis zu		17.000.000
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025		17.000.000			17.000.000
2026			17.000.000		17.000.000
2027				17.000.000	17.000.000
2028					
2029 ff.					
Summen		17.000.000	17.000.000	17.000.000	51.000.000

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an das Ist 2023.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60	114.429.200	102.271.000	103.379.000
-------------------------------------	-------------	-------------	-------------

TGr. 61 Finanzierung 365 €-Ticket für Auszubildende in Brandenburg

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Finanzierung des seit 2019 eingeführten Jahrestickets für Auszubildende.

Die Verkehrsunternehmen des SPNV und die Aufgabenträger des ÖPNV erhalten einen finanziellen Ausgleich der durch Mindereinnahmen entstehenden Kosten.

633 61	741	Zuweisungen an die Aufgabenträger	4.663.900 4.492.950	3.500.000	1.300.000
682 61	741	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	2.466.400 3.143.910	1.400.000	850.000
683 61	741	Zuschüsse an private Unternehmen	69.700 63.140	100.000	50.000

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 61	7.200.000	5.000.000	2.200.000
-------------------------------------	-----------	-----------	-----------

TGr. 62 Corona-Rettungsschirm ÖPNV (Bund)

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen in 2025 und Einnahmen in 2026 bei Titelgruppe 62 geleistet werden.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Auf Grundlage § 7 des RegG sowie der Richtlinie des MIL über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von Covid-19 erfolgt eine Beteiligung von Bund und Ländern am Ausgleich der durch die Covid-19-Pandemie entstandenen Nachteile.

Mehr für Rückerstattungen nach Spitzabrechnung zum Rettungsschirm 2022.

633 62	741	Zuweisungen an die Aufgabenträger	0	985.500	0
			234.863		
682 62	742	Zuschüsse an öffentliche Verkehrsunternehmen	0	0	0
			6.185.867		
683 62	742	Zuschüsse an private Verkehrsunternehmen	0	24.400	0
			1.558.018		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 62	0	1.009.900	0
-----------------------	---------------	----------	------------------	----------

TGr. 63 ÖPNV Invest (Land)

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 63 geleistet werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Aus dem Förderprogramm ÖPNV-Invest werden kontinuierlich Maßnahmen aus folgenden Bereichen finanziert:

- Verkehrsstationen
- Netzmaßnahmen
- Bike+Ride, Park+Ride, Bahnhofs-Vorplätze
- Bahnhofsgebäude
- Kommunalen ÖPNV
- Tram-Haltestellen
- Betriebshöfe.

Die Mittel dienen zur Absicherung von:

- nicht förderfähigen Ausgaben und Ausgleichszahlungen
- Planungen bis Leistungsphase 4 HOAI sowie Nutzen- und Kostenuntersuchungen (NKU)
- Vor- und Zwischenfinanzierung, Kofinanzierung von GVFG geförderten Maßnahmen.

Die Vor- und Zwischenfinanzierung wird als Ausnahme von der Richtlinie ÖPNV Invest zugelassen. Ziel ist hierbei die Beschleunigung einzelner Maßnahmen.

Darstellung der Verpflichtungsermächtigungen für die Titelgruppe 63 gesamt

Belastung der HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausge- brachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausge- brachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausge- brachte VE (EUR)	VE Gesamt- belastung (EUR)
2025	19.393.200	5.300.000			24.693.200
2026	1.539.800	0	14.700.000	0	16.239.800
2027	5.308.300	0	6.900.000	6.600.000	18.808.300
2028	3.037.000	0	5.600.000	5.000.000	13.637.500
2029 ff				4.800.000	4.800.000
	2.9278.800	5.300.000	27.200.000	16.400.000	78.178.800

Die bis 2023 in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung konnten aufgrund von Projektverzögerungen nicht vollständig verausgabt werden, so dass die Ansätze von der Gesamtbelastung abweichen. Im Rahmen der Haushaltswirtschaft erfolgt die Anpassung an den tatsächlichen Bedarf und wird die Ansätze nicht überschreiten.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

682 63 741 **Zuschüsse an öffentliche Antragsteller für Ausgleichszahlungen und im GVFG nicht förderfähige Ausgaben** **6.000.000** **3.000.000**
neu

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	6.000.000	2.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	3.000.000	
2027 bis zu	2.000.000	1.000.000
2028 bis zu	1.000.000	500.000
2029 ff. bis zu		500.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025					
2026			3.000.000		3.000.000
2027			2.000.000	1.000.000	3.000.000
2028			1.000.000	500.000	1.500.000
2029 ff.				500.000	500.000
Summen			6.000.000	2.000.000	8.000.000

891 63 741 **Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Antragssteller einschließlich Planungsleistungen und Nutzen-Kosten-Untersuchungen (NKU)** **9.000.000** **2.000.000** **1.000.000**
916.253

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.100.000	1.200.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.000.000	
2027 bis zu	500.000	500.000
2028 bis zu	600.000	400.000
2029 ff. bis zu		300.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	19.393.200	5.300.000			24.693.200
2026	1.539.800		1.000.000		2.539.800
2027	5.308.300		500.000	500.000	6.308.300
2028	3.037.500		600.000	400.000	4.037.500
2029 ff.				300.000	300.000
Summen	29.278.800	5.300.000	2.100.000	1.200.000	37.878.800

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
11 500 **Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 891 63

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 11 500 / 883 11 (Ist 2023: 673.568, Ansatz 2024: 2.000.000 EUR)
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 11 500 / 891 10 (Ist 2023: 0, Ansatz 2024: 0 EUR)
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 11 500 / 891 11 (Ist 2023: 242.684, Ansatz 2024: 7.000.000 EUR)

892 63 **741** **Zuschüsse für Investitionen zur Kofinanzierung, Vor- und Zwischenfinanzierung durch die EU und den Bund geförderter Maßnahmen** **33.200.000** **10.700.000**
 neu

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	19.100.000	13.200.000
davon fällig:		
2026 bis zu	10.700.000	
2027 bis zu	4.400.000	5.100.000
2028 bis zu	4.000.000	4.100.000
2029 ff. bis zu		4.000.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025					
2026			10.700.000		10.700.000
2027			4.400.000	5.100.000	9.500.000
2028			4.000.000	4.100.000	8.100.000
2029 ff.				4.000.000	4.000.000
Summen			19.100.000	13.200.000	32.300.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 63 **9.000.000** **41.200.000** **14.700.000**

TGr. 64 Investitionsprogramm 2030 (i2030)

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 64 geleistet werden.

neuer Vermerk: Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Es sind im Umfang bereits eingegangener Verpflichtungen Mittel veranschlagt.

In den Jahren 2025 bis 2027 sollen Ausgabereste aus Regionalisierungsmitteln voraussichtlich bis zur Höhe von 10,1 Mio. € (2025), 55,3 Mio. € (2026) und 40,8 Mio. € (2027) zusätzlich in Anspruch genommen werden.

682 64 **742** **Zuschüsse an öffentliche Antragsteller für Ausgleichszahlungen und im GfVG nicht förderfähige Ausgaben** **850.000** **850.000**
 neu

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 682 64

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.700.000	1.450.000
davon fällig:		
2026 bis zu	850.000	
2027 bis zu	425.000	425.000
2028 bis zu	425.000	425.000
2029 ff. bis zu		600.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025					
2026			850.000		850.000
2027			425.000	425.000	850.000
2028			425.000	425.000	850.000
2029 ff.				600.000	600.000
Summen			1.700.000	1.450.000	3.150.000

683 64 742 Zuschüsse für sonstige Leistungen des VBB **1.000.000** **1.000.000**
 neu

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.000.000	2.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.000.000	
2027 bis zu	500.000	500.000
2028 bis zu	500.000	500.000
2029 ff. bis zu		1.000.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025					
2026			1.000.000		1.000.000
2027			500.000	500.000	1.000.000
2028			500.000	500.000	1.000.000
2029 ff.				1.000.000	1.000.000
Summen			2.000.000	2.000.000	4.000.000

891 64 742 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen für Planungsleistungen und Nutzen-Kosten-Untersuchungen (NKU) **0** **0** **0**
 3.212.090

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 891 64

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	47.116.200	14.500.000			61.616.200
2026	50.481.500	18.500.000			68.981.500
2027	38.056.800	88.000.000			126.056.800
2028	14.163.600				14.163.600
2029 ff.	7.493.000				7.493.000
Summen	157.311.100	121.000.000			278.311.100

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 11 500 / 891 40 (Ist 2023: 3.212.090, Ansatz 2024: 0 EUR).

Die bis 2024 in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen werden aufgrund von Projektverzögerungen nicht vollständig verausgabt bzw. aus Ausgaberesten finanziert, so dass die Ansätze von der Gesamtbelastung abweichen. Im Rahmen der Haushaltswirtschaft erfolgt die Anpassung an den tatsächlichen Bedarf und wird die Ansätze nicht überschreiten.

892 64 742 Zuschüsse für Investitionen zur Kofinanzierung, Vor- und Zwischenfinanzierung durch die EU und den Bund geförderter Maßnahmen **7.000.000** **8.600.000**
 neu

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	116.000.000	35.750.000
davon fällig:		
2026 bis zu	8.600.000	
2027 bis zu	32.500.000	0
2028 bis zu	74.900.000	0
2029 ff. bis zu		35.750.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025					
2026			8.600.000		8.600.000
2027			32.500.000		32.500.000
2028			74.900.000		74.900.000
2029 ff.				35.750.000	35.750.000
Summen			116.000.000	35.750.000	151.750.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 64 **0** **8.850.000** **10.450.000**

TGr. 65 Deutschlandticket (Bund)

Mehrausgaben in 2025 und Ausgaben in 2026 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen in 2025 und Einnahmen in 2026 bei Titel 231 65 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

(§17 Abs. 3 LHO)

In der Ministerpräsidentenkonferenz am 2. November 2022 und am 08. Dezember 2022 haben sich die Bundesregierung und die Länder auf ein digitales, deutschlandweit gültiges "Deutschlandticket" für den ÖPNV mit einem Einführungspreis von 49 Euro pro Monat im monatlich kündbaren Abonnement geeinigt. Gem. "Muster-Richtlinien zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2024 aus Bundes- und Landesmitteln" vom 16. November 2023, die in eine Landesrichtlinie überführt wird, beteiligt sich der Bund hälftig an den Kosten. Die hälftige Finanzierung von Bund und Ländern wird im Rahmen der durchzuführenden Spitzabrechnungen abgesichert.

633 65	741	Zuweisungen an Aufgabenträger - Verlustausgleich Deutschlandticket	30.000.000 10.413.988	30.000.000	0
682 65	741	Zuweisungen an öffentliche Unternehmen - Verlustausgleich Deutschlandticket	2.000.000	2.000.000	0
683 65	741	Zuweisungen an private Unternehmen - Verlustausgleich Deutschlandticket	800.000	800.000	0

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 65	32.800.000	32.800.000	0
-------------------------------------	-------------------	-------------------	----------

TGr. 66 Deutschlandticket (Land)

neuer Vermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 66 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

(§17 Abs. 3 LHO)

Gemäß den Beschlüssen von VMK und MPK haben sich Bund und Länder auf eine hälftige Finanzierung des Deutschlandtickets geeinigt. Das Land erstattet die bei den Landkreisen und kreisfreien Städten durch Tarifordnung des Deutschlandtickets anfallenden Kosten. Aufgrund der strikten Konnexität und der ab 1. Mai 2024 zu erwartenden Preissteigerung für das Deutschlandticket ist ein erhöhter Landesanteil vorgesehen. Die hälftige Finanzierung von Bund und Ländern wird im Nachgang im Rahmen der durchzuführenden Spitzabrechnungen abgesichert.

633 66	741	Zuweisungen an Aufgabenträger - Verlustausgleich Deutschlandticket	75.000.000 10.421.880	31.800.000	3.800.000
682 66	741	Zuweisungen an öffentliche Unternehmen	500.000	500.000	100.000
683 66	741	Zuweisungen an private Unternehmen - Verlustausgleich Deutschlandticket	500.000	500.000	100.000

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 66	76.000.000	32.800.000	4.000.000
-------------------------------------	-------------------	-------------------	------------------

TGr. 67 Streckenreaktivierung, Streckenausbau

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
11 500 **Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Folgende Maßnahmen werden finanziert:

- Gutachten bzw. Machbarkeitsstudien für die Reaktivierung bereits stillgelegter Eisenbahnstrecken
- Gutachten bzw. Machbarkeitsstudien für die Erweiterung (Ausbau, Elektrifizierung) vorhandener Eisenbahnstrecken, die nicht im Projekt i2030 als Korridor definiert wurden
- Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 4 und Nutzen-Kostenuntersuchungen
- Vor-, Zwischen- oder Kofinanzierung bei der Realisierung
- Wirtschaftlichkeitsausgleich

Die Vor- und Zwischenfinanzierung wird als Ausnahme von der Richtlinie ÖPNV-Invest zugelassen. Ziel ist die Beschleunigung einzelner Maßnahmen.

682 67 **742 Zuschüsse an öffentliche Antragsteller für Ausgleichszahlungen und im GVFG nicht förderfähige Ausgaben** **600.000** **400.000**
 neu

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	400.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	400.000	
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025					
2026			400.000		400.000
2027					
2028					
2029 ff.					
Summen			400.000		400.000

891 67 **742 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen für Planungsleistungen und Nutzen-Kosten-Untersuchungen (NKU)** **0** **0**
 neu

892 67 **742 Zuschüsse für Investitionen zur Kofinanzierung, Vor- und Zwischenfinanzierung durch die EU und den Bund geförderter Maßnahmen** **0** **0**
 neu

Nachrichtlich: Summe TGr. 67 **600.000** **400.000**

TGr. 70 Investitionen für den ÖPNV gemäß Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz - EntflechtG)

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

(§ 17 Abs. 3 LHO)

Zuweisungen und Zuschüsse für den SPNV und üÖPNV im Wege der Projektförderung auf der Grundlage des Entflechtungsgesetzes und der Richtlinie des MIL zur Förderung von Investitionen für den ÖPNV im Land Brandenburg (RiLi ÖPNV-Invest).

Die Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz sind im Jahr 2019 ausgelaufen.

883 70	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (Mittel gemäß Entflechtungsgesetz)	0 0	0	0
891 70	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Mittel gemäß Entflechtungsgesetz)	0 0	0	0
892 70	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen (Mittel gemäß Entflechtungsgesetz)	0 0	0	0

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70	0	0	0
-------------------------------------	---	---	---

TGr. 80 Mobilitätsticket Brandenburg

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Das Land Brandenburg fördert die Mobilität sozial schwächer gestellter Menschen durch ein preislich reduziertes Tarifangebot. Dafür erhalten die Verkehrsunternehmen des SPNV und die Aufgabenträger des ÖPNV einen Tarifaussgleich.

Zusätzlich wird finanzielle Vorsorge für das ab 2024 geplante digitale Mobilitätsticket Brandenburg mit einer alternativen Printausgabe getroffen.

633 80	741	Zuweisungen an die Aufgabenträger	2.200.000 2.898.090	2.250.000	2.250.000
682 80	741	Zuschüsse an öffentliche Verkehrsunternehmen	1.000.000 737.880	500.000	500.000
683 80	741	Zuschüsse an private Verkehrsunternehmen	200.000 264.030	200.000	200.000
685 80	741	Aufwandsentschädigung BfA für die Prüfung der Berechtigung	0 0	50.000	50.000

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80	3.400.000	3.000.000	3.000.000
-------------------------------------	-----------	-----------	-----------

TGr. 90 Förderung innovativer Mobilitätsprojekte insbesondere im ländlichen Raum

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Finanzierung innovative Mobilitätsprojekte, die zu einer Erhöhung der Mobilität insbesondere in Räumen mit geringem/fehlendem ÖPNV-Angebot führen sollen.

Weniger aufgrund angepassten Bedarfen entsprechend Fördermittelabrufe in den Vorjahren.

633 90	741	Zuweisungen an Aufgabenträger und Gemeinden	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

11 **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung**
11 500 **Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

682 90	741	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	0	0	0
			0		

883 90	741	Zuweisungen für Investitionen an Aufgabenträger und Gemeinden	2.000.000	0	0
			681.433		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025		750.000			750.000
2026		750.000			750.000
2027					
2028					
2029 ff.					
Summen		1.500.000			1.500.000

Erläuterungen:

Die Förderung innovativer Mobilitätsprojekte soll auch im Ergebnis des Dialogprozesses mit der Volksinitiative Verkehrswende in den Jahren 2025 und 2026 fortgeführt werden, um die Tragfähigkeit begonnener Projekte zu unterstützen und über einen neuen Projektauftrag eine Übertragung gewonnener Erkenntnisse anderorts zu befördern.

Die in 2024 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung wurde nicht wie geplant in Anspruch genommen, so dass die Ansätze von der Gesamtbelastung abweichen. Im Rahmen der Haushaltswirtschaft erfolgt die Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

891 90	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 90	2.000.000	0	0
-----------------------	--	---------------	------------------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Ausgaben der Titelgruppen	244.829.200	227.530.900	138.129.000
-----------------------	--	---------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
11 500 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	150.000	150.000	35.150.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	528.852.800	601.459.300	579.095.100
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Gesamteinnahme		531.002.800	603.609.300	616.245.100

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	565.000	200.000	200.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	701.682.000	750.015.200	694.109.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	44.250.000	85.750.000	57.840.000
Gesamtausgabe		746.497.000	835.965.200	752.149.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-215.494.200	-232.355.900	-135.904.000

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Einzelplan

Haushaltsübersicht 2025

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap. Titel	Bezeichnung	Ver- pflich- tungs- ermächti- gungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen				
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.
			1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7	
11 040	Angelegenheiten der Stadtentwicklung						
686 10	Zuschüsse für die Beratungsstelle klimagerechte Kommune	300,0	100,0	100,0	100,0		
883 22	Zuweisungen für lebendige Zentren (Bundesanteil)	17.243,0	1.051,0	2.188,0	2.626,0	11.378,0	
883 23	Zuweisungen für lebendige Zentren (Landesanteil)	17.243,0	1.051,0	2.188,0	2.626,0	11.378,0	
883 32	Zuweisungen für sozialen Zusammenhalt (Bundesanteil)	10.468,0	638,0	1.329,0	1.594,0	6.907,0	
883 33	Zuweisungen für sozialen Zusammenhalt (Landesanteil)	10.468,0	638,0	1.329,0	1.594,0	6.907,0	
883 42	Zuweisungen für Wachstum und nachhaltige Erneuerung (Bundesanteil)	16.691,0	1.017,0	2.118,0	2.542,0	11.014,0	
883 43	Zuweisungen für Wachstum und nachhaltige Erneuerung (Landesanteil)	16.691,0	1.017,0	2.118,0	2.542,0	11.014,0	
892 10	Kostenerstattung an die Beauftragte für Projektprüfung, Bauüberwachung und Abrechnung von Fördermitteln des Städtebaus	300,0	150,0	150,0			
11 060	Angelegenheiten des Wohnungswesen						
884 13	Zuweisungen an das Landeswohnungsbauvermögen für die soziale Wohnraumförderung (Bundesmittel)	100.743,3	26.511,4	26.511,4	26.511,4	21.209,1	
11 200	Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin - Brandenburg						
	Titel aus Titelgruppe 60						
686 60	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	85,0	35,0	50,0			
893 60	Sonstige Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	90,0	40,0	50,0			
11 460	Straßen- und Brückenbau						
682 51	Zuführungen an den Landesbetrieb Straßenwesen für betriebliche Tätigkeiten	30.000,0	17.000,0	9.000,0	3.000,0	1.000,0	
883 10	Zuweisungen für Investitionen im kommunalen Straßen- und Radwegebau (Landesbetrieb Straßenwesen)	32.000,0	12.000,0	10.000,0	10.000,0		
883 14	Zuweisungen an Kommunen zur Förderung von Investitionen in den Radverkehr aus dem Bund-Länder-Sofortprogramm Stadt und Land	8.000,0	8.000,0				
883 15	Zuweisungen für Investitionen im kommunalen Brückenbau	5.000,0	5.000,0				
891 10	Zuführungen an den Landesbetrieb Straßenwesen für Straßenplanung und Straßenbau	95.500,0	21.500,0	33.000,0	36.000,0	5.000,0	
891 11	Zuführungen an den Landesbetrieb Straßenwesen für Investitionen	18.000,0	12.000,0	6.000,0			

Haushaltsübersicht 2025

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap. Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen				
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.
			1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7	
891 13	Zuführungen an den Landesbetrieb Straßenwesen für Baumaßnahmen an Bahnübergängen mit kommunalen Straßen	5.450,0	4.200,0	1.000,0	250,0		
891 14	Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen im Umfeld der Tesla-Gigafactory (Straße)	94.600,0	35.000,0	30.000,0	29.600,0		
891 16	Zuführungen an den Landesbetrieb Straßenwesen für Investitionen im Hochbau	4.900,0	900,0	3.000,0	1.000,0		
11 470	Übrige Verkehrsträger - ohne öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) - Titel aus Titelgruppe 61						
883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	940,0	564,0	188,0	188,0		
891 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	800,0	480,0	160,0	160,0		
892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	260,0	156,0	52,0	52,0		
	Titel aus Titelgruppe 90						
883 90	Zuweisungen für Investitionen an Kommunen für die Verkehrssicherheitsarbeit	1.000,0	600,0	400,0			
11 500	Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs						
683 10	Betriebskostenausgleich SPNV-Leistungsersteller (Regionalisierungsgesetz)	1.111.659,0	19.540,0	3.011,0	5.858,0	1.083.250,0	
883 14	Zuweisungen für Investitionen an Kommunen zur Förderung in den Radverkehr aus dem Bund-Länder-Sofortprogramm Stadt und Land	2.000,0	2.000,0				
883 20	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden zur Kofinanzierung von EU-finanzierten Maßnahmen	2.439,0	1.593,0	639,0	207,0		
891 20	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen zur Kofinanzierung von EU-finanzierten Maßnahmen	198,0	104,0	71,0	23,0		
	Titel aus Titelgruppe 60						
633 60	Zuweisungen an die Aufgabenträger (ohne Investitionen)	86.379,0	86.379,0				
883 60	Zuweisungen an die Aufgabenträger für Investitionen	17.000,0	17.000,0				
	Titel aus Titelgruppe 63						
682 63	Zuschüsse an öffentliche Antragsteller für Ausgleichszahlungen und im GVFG nicht förderfähige Ausgaben	6.000,0	3.000,0	2.000,0	1.000,0		
891 63	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Antragsteller einschließlich Planungsleistungen und Nutzen-Kosten-Untersuchungen (NKU)	2.100,0	1.000,0	500,0	600,0		

Haushaltsübersicht 2025

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Bezeichnung	Ver- pflich- tungs- ermächti- gungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen				
Titel			2025	2026	2027	2028	2029 ff.
			1.000 EUR				
			1	2	3	4	5
892 63	Zuschüsse für Investitionen zur Kofinanzierung, Vor- und Zwischenfinanzierung durch die EU und den Bund geförderter Maßnahmen	19.100,0	10.700,0	4.400,0	4.000,0		
	Titel aus Titelgruppe 64						
682 64	Zuschüsse an öffentliche Antragsteller für Ausgleichszahlungen und im GFVG nicht förderfähige Ausgaben	1.700,0	850,0	425,0	425,0		
683 64	Zuschüsse für sonstige Leistungen des VBB	2.000,0	1.000,0	500,0	500,0		
892 64	Zuschüsse für Investitionen zur Kofinanzierung, Vor- und Zwischenfinanzierung durch die EU und den Bund geförderter Maßnahmen	116.000,0	8.600,0	32.500,0	74.900,0		
	Titel aus Titelgruppe 67						
682 67	Zuschüsse an öffentliche Antragsteller für Ausgleichszahlungen und im GVFG nicht förderfähige Ausgaben	400,0	400,0				
	Zusammen	1.853.747,3	301.814,4	174.977,4	207.898,4	1.169.057,1	

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Einzelplan

Haushaltsübersicht 2026

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigungen		durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen		
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.
			1.000 EUR				
1		2	3	4	5	6	7
11 040		Angelegenheiten der Stadtentwicklung					
686 10		Zuschüsse für die Beratungsstelle klimagerechte Kommune	300,0				
883 22		Zuweisungen für lebendige Zentren (Bundesanteil)	17.243,0	17.243,0	1.051,0	2.188,0	14.004,0
883 23		Zuweisungen für lebendige Zentren (Landesanteil)	17.243,0	17.243,0	1.051,0	2.188,0	14.004,0
883 32		Zuweisungen für sozialen Zusammenhalt (Bundesanteil)	10.468,0	10.468,0	638,0	1.329,0	8.501,0
883 33		Zuweisungen für sozialen Zusammenhalt (Landesanteil)	10.468,0	10.468,0	638,0	1.329,0	8.501,0
883 42		Zuweisungen für Wachstum und nachhaltige Erneuerung (Bundesanteil)	16.691,0	16.691,0	1.017,0	2.118,0	13.556,0
883 43		Zuweisungen für Wachstum und nachhaltige Erneuerung (Landesanteil)	16.691,0	16.691,0	1.017,0	2.118,0	13.556,0
892 10		Kostenerstattung an die Beauftragte für Projektprüfung, Bauüberwachung und Abrechnung von Fördermitteln des Städtebaus	300,0				
11 060		Angelegenheiten des Wohnungswesen					
884 13		Zuweisungen an das Landeswohnungsbauvermögen für die soziale Wohnraumförderung (Bundesmittel)	100.743,3	100.743,3	26.511,4	26.511,4	47.720,5
11 200		Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin - Brandenburg					
		Titel aus Titelgruppe 60					
686 60		Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	85,0	50,0		50,0	
893 60		Sonstige Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	90,0	50,0		50,0	
11 460		Straßen- und Brückenbau					
682 51		Zuführungen an den Landesbetrieb Straßenwesen für betriebliche Tätigkeiten	30.000,0	30.000,0	18.000,0	9.000,0	3.000,0
883 10		Zuweisungen für Investitionen im kommunalen Straßen- und Radwegebau (Landesbetrieb Straßenwesen)	32.000,0	32.000,0	12.000,0	10.000,0	10.000,0
883 14		Zuweisungen an Kommunen zur Förderung von Investitionen in den Radverkehr aus dem Bund-Länder-Sofortprogramm Stadt und Land	8.000,0	8.000,0	8.000,0		
883 15		Zuweisungen für Investitionen im kommunalen Brückenbau	5.000,0	5.000,0	5.000,0		
891 10		Zuführungen an den Landesbetrieb Straßenwesen für Straßenplanung und Straßenbau	95.500,0	68.000,0	12.000,0	24.000,0	32.000,0
891 11		Zuführungen an den Landesbetrieb Straßenwesen für Investitionen	18.000,0	14.000,0	9.000,0	5.000,0	

Haushaltsübersicht 2026

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigungen		durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen		
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.
			1.000 EUR				
1		2	3	4	5	6	7
891 13		Zuführungen an den Landesbetrieb Straßenwesen für Baumaßnahmen an Bahnübergängen mit kommunalen Straßen	5.450,0				
891 14		Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen im Umfeld der Tesla-Gigafactory (Straße)	94.600,0				
891 16		Zuführungen an den Landesbetrieb Straßenwesen für Investitionen im Hochbau	4.900,0	6.500,0	2.500,0	3.000,0	1.000,0
11 470		Übrige Verkehrsträger - ohne öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) - Titel aus Titelgruppe 61					
883 61		Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	940,0	940,0	564,0	188,0	188,0
891 61		Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	800,0	800,0	480,0	160,0	160,0
892 61		Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	260,0	260,0	156,0	52,0	52,0
		Titel aus Titelgruppe 90					
883 90		Zuweisungen für Investitionen an Kommunen für die Verkehrssicherheitsarbeit	1.000,0	1.000,0	600,0	400,0	
11 500		Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs					
683 10		Betriebskostenausgleich SPNV-Leistungsersteller (Regionalisierungsgesetz)	1.111.659,0	1.092.119,0	3.011,0	5.858,0	1.083.250,0
883 14		Zuweisungen für Investitionen an Kommunen zur Förderung in den Radverkehr aus dem Bund-Länder-Sofortprogramm Stadt und Land	2.000,0	2.000,0	2.000,0		
883 20		Zuweisung für Investitionen an Gemeinden zur Kofinanzierung von EU-finanzierten Maßnahmen	2.439,0	1.710,0	1.278,0	432,0	
891 20		Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen zur Kofinanzierung von EU-finanzierten Maßnahmen	198,0	566,0	118,0	48,0	400,0
		Titel aus Titelgruppe 60					
633 60		Zuweisungen an die Aufgabenträger (ohne Investitionen)	86.379,0	87.503,7	87.503,7		
883 60		Zuweisungen an die Aufgabenträger für Investitionen	17.000,0	17.000,0	17.000,0		
		Titel aus Titelgruppe 63					
682 63		Zuschüsse an öffentliche Antragsteller für Ausgleichszahlungen und im GVFG nicht förderfähige Ausgaben	6.000,0	2.000,0	1.000,0	500,0	500,0
891 63		Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Antragsteller einschließlich Planungsleistungen und Nutzen-Kosten-Untersuchungen (NKU)	2.100,0	1.200,0	500,0	400,0	300,0

Haushaltsübersicht 2026

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap. Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigungen		durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen		
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
		1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7
892 63	Zuschüsse für Investitionen zur Kofinanzierung, Vor- und Zwischenfinanzierung durch die EU und den Bund geförderter Maßnahmen Titel aus Titelgruppe 64	19.100,0	13.200,0	5.100,0	4.100,0	4.000,0
682 64	Zuschüsse an öffentliche Antragsteller für Ausgleichszahlungen und im GFVG nicht förderfähige Ausgaben	1.700,0	1.450,0	425,0	425,0	600,0
683 64	Zuschüsse für sonstige Leistungen des VBB	2.000,0	2.000,0	500,0	500,0	1.000,0
892 64	Zuschüsse für Investitionen zur Kofinanzierung, Vor- und Zwischenfinanzierung durch die EU und den Bund geförderter Maßnahmen Titel aus Titelgruppe 67	116.000,0	35.750,0			35.750,0
682 67	Zuschüsse an öffentliche Antragsteller für Ausgleichszahlungen und im GVFG nicht förderfähige Ausgaben	400,0				
	Zusammen	1.853.747,3	1.612.646,0	218.659,1	101.944,4	1.292.042,5

Zusammenfassung der Stellenübersicht 2025 / 2026

Einzelplanübersicht

Bezeichnung	2024	2025	2026
1.1 Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	514,00	527,00	528,00
1.2 Nachwuchskräfte	119,00	119,00	143,00
1 gesamt	633,00	646,00	671,00
2 Beamtete Hilfskräfte	0,00	0,00	0,00
3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.934,00	1.967,00	1.966,00
Stellensoll (1-3)	2.567,00	2.613,00	2.637,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	6,00	6,00	6,00
Auszubildende	134,00	141,00	170,00
Leerstellen			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	2,00	1,00	2,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11,00	16,00	7,00
Summe Leerstellen	13,00	17,00	9,00

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Einzelplan

Übersicht über Planstellen und Stellen 2025

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel										
	11010	11020	11400	11460							Ges.
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter											
Besoldungsordnung B											
B9 hD	1,00										1,00
B5 hD	5,00										5,00
B4 hD				1,00							1,00
B3 hD			1,00								1,00
B2 hD	21,00		1,00	2,00							24,00
Summe	27,00		2,00	3,00							32,00
Besoldungsordnung A											
A16 hD	20,00		2,00	6,00							28,00
A15 hD	41,00		7,00	14,00							62,00
A14 hD	35,00		15,00	18,00							68,00
A13 hD	3,00		7,00	10,00							20,00
A13 gD	42,00		20,00	11,00							73,00
A12 gD	26,00		34,00	77,00							137,00
A11 gD	3,00		29,00	15,00							47,00
A10 gD	2,00		13,00	28,00							43,00
A9 mD	7,00			1,00							8,00
A8 mD	3,00		1,00	5,00							9,00
Summe	182,00		128,00	185,00							495,00
Nachwachskräfte											
A15 hD		4,00									4,00
A14 hD		15,00									15,00
A13 hD		31,00									31,00
A13 gD		0,00									0,00
A12 gD		56,00									56,00
A11 gD		3,00									3,00
A10 gD		1,00									1,00
A9 gD		1,00									1,00
A9 mD		8,00									8,00
Summe		119,00									119,00
hD	126,00	50,00	33,00	51,00							260,00
gD	73,00	61,00	96,00	131,00							361,00
mD	10,00	8,00	1,00	6,00							25,00
Summe 2025	209,00	119,00	130,00	188,00							646,00
Summe 2024	199,00	119,00	127,00	188,00							633,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst											
ANW hD			2,00								2,00
A13 hD				4,00							4,00
Summe			2,00	4,00							6,00
hD			2,00	4,00							6,00
Summe 2025			2,00	4,00							6,00
Summe 2024			2,00	4,00							6,00

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Einzelplan

Übersicht über Planstellen und Stellen 2025

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel										
	11010	11020	11400	11460							Ges.
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
E 15 Ü	3,00		1,00	1,00							5,00
E 15	10,00		4,00	17,00							31,00
E 14	0,00		18,00	13,00							31,00
E 13	2,00		14,00	55,00							71,00
E 12	14,00		20,00	121,00							155,00
E 11	23,00		33,00	301,00							357,00
E 10			1,00	79,00							80,00
E 9b	11,00		8,00	13,00							32,00
E 9a			5,00	38,00							43,00
E 8	1,00		13,00	388,00							402,00
E 7				113,00							113,00
E 6	4,00		7,00	161,00							172,00
E 5	2,00			469,00							471,00
E 4	2,00		2,00								4,00
AZUBIS				141,00							141,00
Summe 2025	72,00		126,00	1.769,00							1.967,00
Summe 2024	82,00		129,00	1.723,00							1.934,00
Stellen 2025	281,00	119,00	256,00	1.957,00							2.613,00
Stellen 2024	281,00	119,00	256,00	1.911,00							2.567,00
Leerstellen:											
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter											
Besoldungsordnung B											
B2 hD				0,00							0,00
Summe				0,00							0,00
Besoldungsordnung A											
A15 hD		1,00									1,00
A14 hD		0,00									0,00
Summe		1,00									1,00
hD		1,00		0,00							1,00
Summe 2025		1,00		0,00							1,00
Summe 2024		2,00		0,00							2,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
E 15		0,00		1,00							1,00
E 14		1,00									1,00
E 12		1,00		2,00							3,00
E 11	1,00			2,00							3,00
E 9b				0,00							0,00
E 9a				1,00							1,00
E 8				5,00							5,00
E 7				1,00							1,00
E 5				1,00							1,00
Summe 2025	1,00	2,00		13,00							16,00

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Einzelplan

Übersicht über Planstellen und Stellen 2025

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel										
	11010	11020	11400	11460							Ges.
Summe 2024	0,00	1,00		10,00							11,00
Leerstellen 2025	1,00	3,00		13,00							17,00
Leerstellen 2024	0,00	3,00		10,00							13,00

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Einzelplan

Übersicht über Planstellen und Stellen 2026

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel										
	11010	11020	11400	11460							Ges.
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter											
Besoldungsordnung B											
B9 hD	1,00										1,00
B5 hD	5,00										5,00
B4 hD				1,00							1,00
B3 hD			1,00								1,00
B2 hD	21,00		1,00	2,00							24,00
Summe	27,00		2,00	3,00							32,00
Besoldungsordnung A											
A16 hD	20,00		2,00	6,00							28,00
A15 hD	41,00		9,00	14,00							64,00
A14 hD	35,00		14,00	18,00							67,00
A13 hD	3,00		7,00	10,00							20,00
A13 gD	42,00		20,00	11,00							73,00
A12 gD	26,00		35,00	77,00							138,00
A11 gD	3,00		28,00	15,00							46,00
A10 gD	2,00		13,00	28,00							43,00
A9 mD	7,00			1,00							8,00
A8 mD	3,00		1,00	5,00							9,00
Summe	182,00		129,00	185,00							496,00
Nachwachskräfte											
A15 hD		4,00									4,00
A14 hD		16,00									16,00
A13 hD		41,00									41,00
A13 gD		0,00									0,00
A12 gD		65,00									65,00
A11 gD		4,00									4,00
A10 gD		4,00									4,00
A9 gD		2,00									2,00
A9 mD		7,00									7,00
Summe		143,00									143,00
hD	126,00	61,00	34,00	51,00							272,00
gD	73,00	75,00	96,00	131,00							375,00
mD	10,00	7,00	1,00	6,00							24,00
Summe 2026	209,00	143,00	131,00	188,00							671,00
Summe 2025	209,00	119,00	130,00	188,00							646,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst											
ANW hD			2,00								2,00
A13 hD				4,00							4,00
Summe			2,00	4,00							6,00
hD			2,00	4,00							6,00
Summe 2026			2,00	4,00							6,00
Summe 2025			2,00	4,00							6,00

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Einzelplan

Übersicht über Planstellen und Stellen 2026

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel										
	11010	11020	11400	11460							Ges.
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
E 15 Ü	3,00		1,00	1,00							5,00
E 15	10,00		3,00	17,00							30,00
E 14	0,00		18,00	13,00							31,00
E 13	2,00		14,00	55,00							71,00
E 12	14,00		20,00	121,00							155,00
E 11	23,00		33,00	301,00							357,00
E 10			1,00	79,00							80,00
E 9b	11,00		8,00	13,00							32,00
E 9a			5,00	38,00							43,00
E 8	1,00		13,00	388,00							402,00
E 7				113,00							113,00
E 6	4,00		7,00	161,00							172,00
E 5	2,00			469,00							471,00
E 4	2,00		2,00								4,00
AZUBIS				170,00							170,00
Summe 2026	72,00		125,00	1.769,00							1.966,00
Summe 2025	72,00		126,00	1.769,00							1.967,00
Stellen 2026	281,00	143,00	256,00	1.957,00							2.637,00
Stellen 2025	281,00	119,00	256,00	1.957,00							2.613,00
Leerstellen:											
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter											
Besoldungsordnung B											
B2 hD				1,00							1,00
Summe				1,00							1,00
Besoldungsordnung A											
A15 hD		0,00									0,00
A14 hD		1,00									1,00
Summe		1,00									1,00
hD		1,00		1,00							2,00
Summe 2026		1,00		1,00							2,00
Summe 2025		1,00		0,00							1,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
E 15		0,00		1,00							1,00
E 14		0,00									0,00
E 12		1,00		1,00							2,00
E 11	1,00			0,00							1,00
E 9b				0,00							0,00
E 9a				1,00							1,00
E 8				1,00							1,00
E 7				1,00							1,00
E 5				0,00							0,00
Summe 2026	1,00	1,00		5,00							7,00

11 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Einzelplan

Übersicht über Planstellen und Stellen 2026

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel										
	11010	11020	11400	11460							Ges.
Summe 2025	1,00	2,00		13,00							16,00
Leerstellen 2026	1,00	2,00		6,00							9,00
Leerstellen 2025	1,00	3,00		13,00							17,00

Übersicht

über die landeseigenen und geleasteten Dienstfahrzeuge

Kap.	Personenkraftwagen			Lastkraftwagen			Kraftträder			Sonderfahrzeuge			Zusammen		
	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
11 400 geleast	9 1	9 1	9 1							2	2	2	11 1	11 1	11 1
Zus. geleast	9 1	9 1	9 1							2	2	2	11 1	11 1	11 1